



WWK Versicherungen
GESCHÄFTSBERICHT 2019

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
Konzernabschluss

Geschäftsbericht 2019

Geschäftsergebnisse im 3-Jahres-Vergleich

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit			
	in Mio. € 2019	in Mio. € 2018	in Mio. € 2017
Bestandsentwicklung			
Neuzugang			
Jahresbeitragssumme	286,6	275,4	288,9
Gesamtbeitrag	3.254,2	3.044,0	3.151,3
Versicherungsbestand (Stück)	987.773	976.733	973.731
Kapitalanlagen			
Kapitalanlagen gesamt	10.187,8	9.240,7	9.629,7
davon Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	4.649,1	3.746,5	4.330,4
Nettoverzinsung (%)	4,0	4,0	4,8
Erträge			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.125,9	1.093,3	1.048,6
Erträge aus Kapitalanlagen	359,0	303,6	321,3
Überschuss			
Rohüberschuss einschließlich Direktgutschrift	55,5	72,3	68,1
Überschussverwendung			
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrück- erstattung (RfB)	45,6	55,7	48,9
Einstellung in Gewinnrücklagen	3,0	9,0	3,0
Entnahme aus der RfB für Überschussaus- schüttung an Versicherungsnehmer	68,2	65,7	76,1
Stand der RfB am Jahresende	245,1	267,8	277,7
Die für das Folgejahr festgelegte Verzinsung der Versichertenguthaben (%) beträgt mindestens	2,40	2,40	2,40
Eigenkapital	299,3	296,3	287,3

WWK Allgemeine Versicherung AG			
	in Mio. € 2019	in Mio. € 2018	in Mio. € 2017
Versicherungsbestand (Stück)	926.394	887.660	884.961
Gebuchte Bruttobeiträge	119,8	115,3	115,0
Aufwendungen			
für Versicherungsfälle f.e.R	56,4	51,9	50,0
für den Versicherungsbetrieb f.e.R	31,7	29,0	29,1
Kapitalanlagen			
Bestand an Kapitalanlagen gesamt	176,0	164,2	161,0
Erträge aus Kapitalanlagen	10,9	5,0	9,1
Garantiemittel (inkl. techn. Rückstellungen)	147,2	134,6	135,3
Jahresüberschuss	1,1	1,4	8,4

WWK Pensionsfonds AG			
	in Mio. € 2019	in Mio. € 2018	in Mio. € 2017
Bestand (Stück)	7.114	7.287	7.326
Gebuchte Bruttobeiträge	2,6	2,7	12,7
Kapitalanlagen	191,2	174,3	178,6
davon für Rechnungen und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	181,9	165,5	169,4



WWK Versicherungen
GESCHÄFTSBERICHT 2019

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis

WWK Lebensversicherung a. G.

Gremien, Organe	8
Lagebericht des Vorstands	10
Rahmenbedingungen	10
Geschäftsmodell	13
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	13
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	22
Betriebene Versicherungsarten	33
Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen	34
Nichtfinanzielle Erklärung	36
Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Anhang	48
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	48
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III	58
Erläuterung zur Bilanz	59
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	66
Sonstige Angaben	67
Bestätigungsvermerk	69
Überschussausschüttung	74
Bericht des Aufsichtsrats	118

Impressum

Herausgeber

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
80292 München

WWK Allgemeine Versicherung AG

Gremien, Organe	120
Lagebericht des Vorstands	121
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	121
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	124
Betriebene Versicherungszweige und -arten	131
Bilanz	132
Gewinn- und Verlustrechnung	136
Anhang	138
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	138
Überschussbeteiligung	140
Entwicklung der Aktivposten A I bis II	140
Erläuterungen zur Bilanz	141
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	146
Ausschüttungsgesperrte Beträge	147
Ergebnisverwendungsvorschlag	147
Sonstige Angaben	148
Bestätigungsvermerk	149
Bericht des Aufsichtsrats	154

Papier

Profi Bulk von Sappi Deutschland aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Für den selbst erzeugten Zellstoff wird ausschließlich Holz verwendet, das bei der Durchforstung unserer heimischen Wälder anfällt oder Restholz der Holz verarbeitenden Industrie.

Dieser Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.wwk.de abrufbar.

WWK Pensionsfonds AG

Gremien, Organe	156
Lagebericht des Vorstands	157
Marktsituation und Geschäftsverlauf	157
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	158
Verbundene Unternehmen	158
Ausblick und Entwicklungschancen	159
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	160
Bilanz	162
Gewinn- und Verlustrechnung	164
Anhang	165
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	165
Entwicklung der Aktivposten A I	166
Entwicklung der Aktivposten B I	167
Erläuterungen zur Bilanz	167
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	169
Ergebnisverwendungsvorschlag	170
Sonstige Angaben	170
Bestätigungsvermerk	171
Bericht des Aufsichtsrats	174

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands	176
Rahmenbedingungen	176
Geschäftsmodell des Konzerns	178
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	179
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	187
Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung	197
Betriebene Versicherungszweige und-arten in der Schaden- und Unfallversicherung	198
Nichtfinanzielle Erklärung	199
Konzernbilanz	206
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	210
Kapitalflussrechnung	214
Eigenkapitalspiegel	214
Konzernanhang	215
Konsolidierungskreis	215
Konsolidierungsgrundsätze	216
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	216
Beteiligungsverhältnisse	229
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II	230
Erläuterungen zur Bilanz	231
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	234
Sonstige Angaben	236
Bestätigungsvermerk	238



Wir trauern um

Herrn Frank Nebelung

der am 26. Juli 2019 verstorben ist.

Herr Nebelung war uns seit 1970 als Mitgliedervertreter der WWK Lebensversicherung a. G. sowie seit 2003 als Ehrenvorsitzender der Mitgliedervertretung eng verbunden. Darüber hinaus engagierte er sich seit 1979 im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung, dessen Vorsitz er von 1988 bis 2003 innehatte.

Hervorheben möchten wir auch seine langjährige richtungsweisende Arbeit im Aufsichtsrat der WWK Allgemeine Versicherung AG.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Ratgeber und Freund und werden Herrn Nebelung immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung
am 27. Juni 2020 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Mitgliedervertretung

Susanne Buchka	Lehrerin, Gräfelfing
Frank Werner Bügler	Bauunternehmer, Dentlein am Forst
Ingrid Buhlheller	Bankkauffrau i. R., Potsdam
Marion Dreßler	Travel Manager, München
Dr. Simone Fleige	Geschäftsführerin, Bruckmühl
Reinhart Geigel	Verkaufsleiter i. R., München
Armin Hartmann	Dipl.-Ing. (FH) Holztechnik, Wittelshofen
Erich Hensler	Unternehmensberater, Berlin
Prof. Dr. Olga Kordonouri	Kinder- u. Jugendärztin, Hannover, Arbeitsausschuss-Mitglied, ab 21.06.2019
Wilfried Lohse	Inh. einer Handelsvertretung i. R., Bannewitz-Goppeln
Katja Newman	Geschäftsführerin Parkhotel Adler, Hinterzarten
Monika Peter	Kindergartenleiterin i. R., Poing
Dr. Richard Petras	Arzt für Allgemeinmedizin, Bad Krozingen
Felicitas Proeiß	Controllerin, Glückstadt, Arbeitsausschuss-Mitglied
Dr. Günther Puhm	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, München, Arbeitsausschuss-Mitglied
Heinrich Quaderer	Head of Grid- and Land Management, E.ON Country Hub Germany GmbH, München, Arbeitsausschuss-Mitglied, bis 25.03.2019
Gaby Regler	Laufbahn- und Karriereberaterin, München
Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Arbeitsausschuss-Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. habil. Kurt Rößner	Vorstand/Geschäftsführer DEKRA von 1995 bis 2005, Radeberg, Arbeitsausschuss-Mitglied, bis 20.06.2019
Anette Sauer	Master of Science, Kieferorthopädie, München
Dr. Rainer Schneichel	Tierarzt, Mayen
Stefan Schneider	Rechtsanwalt, Icking-Dorfen, stellv. Arbeitsausschuss-Vorsitzender
Thomas Schönleben	Internist, Nürnberg
Prof. Dr. Jürgen Siegl	Hochschulprofessor Schiffstheorie, Bad Doberan, Arbeitsausschuss-Mitglied, ab 26.03.2019
Annette Teichler	Fachanwältin für Familienrecht, Hamburg
Gerhard Wiesheu	Bankier, Bad Homburg, Arbeitsausschuss-Mitglied
Prof. Dr. Christoph Zeitler	Hochschulprofessor, Landshut

Ehrenvorsitzende der Mitgliedervertretung

Frank Nebelung
Werner Quante

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht a. D., Münsing, † 26.07.2019
Rechtsanwalt und Notar a. D., Münster-Hiltrup

Aufsichtsrat

Dr. Frank Schindelbauer
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann
Oliver Bichler
Helmut Doberstein
Markus Förg
Dr. Christian Hirmer
Ute Korom
Stefan Kuhlow
Karl Maurer
Gerhard Morlat
Dina Panneck

Generalarzt a. D., Everswinkel, **Vorsitzender**
Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, **stellv. Vorsitzender**
Rechtsanwalt WWK Lebensversicherung a. G., Starnberg
Gruppenleiter WWK Lebensversicherung a. G., Poing, **bis 29.06.2019**
Betriebsratsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G., Greifenberg, **ab 29.06.2019**
Sprecher Hirmer Gruppe, München
selbstständig beratende Dipl.-Betriebswirtin, Weil am Rhein
Geschäftsführer, WerbeWeischer GmbH & Co. KG, Hamburg
Vertriebsingenieur i. R., Ansbach
Gruppenleiter WWK Lebensversicherung a. G., Alling, **bis 29.06.2019**
Referentin Personalentwicklung WWK Lebensversicherung a. G., München, **ab 29.06.2019**
Wirtschaftsberater, Kumhausen, **bis 25.03.2019**
Head of Grid- and Land Management, E.ON Country Hub Germany GmbH, München, **ab 26.03.2019**
Rechtsanwältin und Notarin a. D., Bremen
stellv. Betriebsratsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G., Poing

Dr. Helmut Pehr
Heinrich Quaderer

Petra Schulze-Grönda
Christian Strauß

Vorstand

Jürgen Schrameier
Rainer Gebhart
Dirk Fassott

München, **Vorsitzender**
Rosenheim, **stellv. Vorsitzender**
München

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb

Höhenkirchen-Siegersbrunn

Treuhänder

Christine Peschel
Wolfgang Heinze

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, **Treuhänderin**
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, **stellv. Treuhänder**

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Jahr 2019 (Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal) bei 2,6 %, wobei die Schwellenländer um 4,0 % und die entwickelten Länder um 1,7 % wuchsen; in den USA lag das Wachstum bei 2,3 %, in der Eurozone bei 1,2 %. Damit kam es zu einer merklichen Abschwächung im vergangenen Jahr.

Der MSCI Welt (in US-Dollar) stieg im Jahr 2019 um 25,2 %. In den USA legte der Aktienmarkt gemessen am S&P 500 um 28,9 % zu, der Euro-Stoxx 50 als Maßstab für Europa um 16,9 %, und in Deutschland gewann der DAX 25,5 %.

Die Wirtschaft in der Eurozone wuchs im 4. Quartal 2019 im Vergleich zum Vorjahresquartal um real 1,0 %. Überdurchschnittlich stark wuchsen weiterhin Spanien und Portugal mit 1,8 % und Griechenland mit 2,3 %. Frankreich liegt bei 0,8 %, Deutschland bei 0,4 % und Italien stagniert. Dabei zeigt insbesondere das einstige Sorgenkind Griechenland mittlerweile eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung.

Trotz der Wachstumsabschwächung entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Europa weiter positiv. Die Arbeitslosenquote ist in der Eurozone im Verlauf des Jahres 2019 auf Basis der Daten von Eurostat von 7,9 % auf 7,4 % gefallen und liegt damit auf dem Tiefstand seit Einführung des Euro im Jahr 1999. Anfang 2013 lag die Arbeitslosenquote noch bei über 12 %. Spitzenreiter ist hier immer noch Griechenland mit 16,6 %, die Quote hat sich aber seit dem Höchststand im Jahre 2013 fast halbiert. In Deutschland blieb trotz des geringen Wachstums die Arbeitslosenquote mit 3,1 % nahezu konstant und die Zahl der Erwerbstätigen stieg um knapp 0,3 Mio. auf 45,3 Mio. Die Zahl der offenen Stellen war mit 0,7 Mio. leicht rückläufig, bleibt aber weiter auf hohem Niveau. Damit herrscht weiterhin nahezu Vollbeschäftigung.

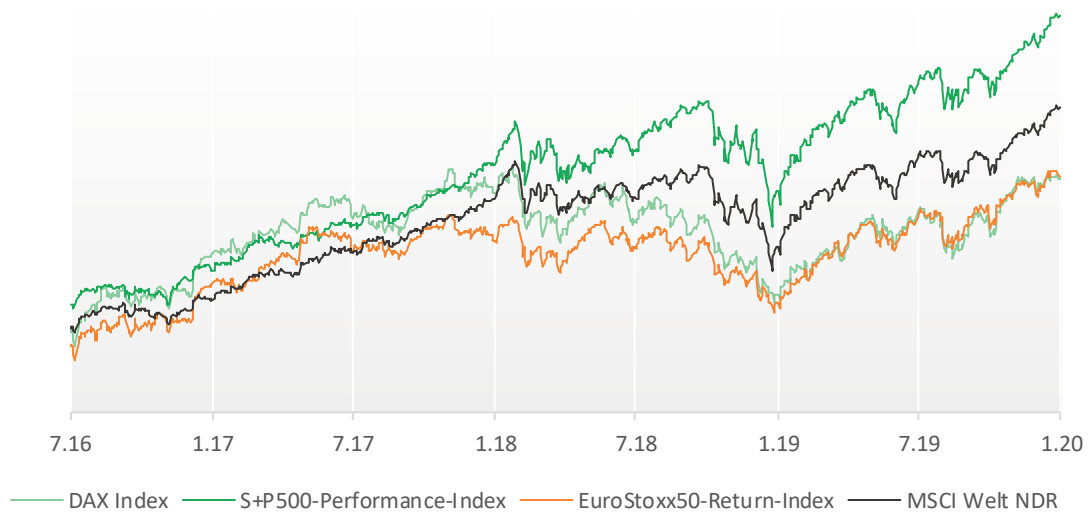
Obwohl die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Europa weiterhin grundsätzlich positiv ist, hat sich das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2019 insbesondere gegenüber 2018 erheblich verschlechtert. Das Wachstum sank in Deutschland von weit über 3 % in 2018 auf nur noch aktuell 0,4 %. Die Gründe dafür sind die Probleme in der Automobilindustrie (Dieselskandal), die Wirtschaftsschwäche in China, die Handelskonflikte der USA insbesondere mit China, aber auch mit Europa (Autozölle) und der Brexit. Diese Probleme betrafen insbesondere

das verarbeitende Gewerbe. So schrumpfte die Industrieproduktion im Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 7 %. Dies ist der stärkste Rückgang seit der Finanzkrise im Jahr 2008. Selbst in der Eurokrise war der Rückgang mit 3 % erheblich geringer. Da sich der private Verbrauch, der immer weiter wachsende Dienstleistungssektor (aktuell 68 % Anteil an der Wirtschaftsleistung gegenüber 23 % verarbeitendes Gewerbe) und insbesondere die Bauwirtschaft weiter gut entwickelten, blieb letztendlich ein kleines Wachstumsplus übrig. Die Inflationsrate in der Eurozone liegt weiterhin unter dem Ziel der EZB in Höhe von 2 %. Die Kernrate (ohne Energie- und Lebensmittel) schwankt ganz leicht um die 1 %-Marke. Trotz der europaweit sinkenden Arbeitslosenzahlen und der Vollbeschäftigung in Deutschland steigen die Löhne nur moderat. Somit besteht für die EZB weiterhin kein Anlass, die Geldpolitik signifikant zu ändern. In diesem Umfeld sank die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen von 0,2 % Ende 2018 auf -0,2 % Ende 2019, wobei das Renditetief im September sogar bei -0,7 % lag. Somit bekommt der deutsche Staat Geld dafür, wenn er sich verschuldet. Die Gründe für diese mehr als ungewöhnliche Situation sind der Überschuss des deutschen Staatshaushaltes, die weiterhin extrem expansive Geldpolitik der EZB (Leitzins bei -0,5 % und Anleihenkäufe in Höhe von 20 Mrd. Euro pro Monat) und die Notwendigkeit für Versicherungen, verstärkt langlaufende Anleihen zu kaufen. Aber nicht nur deutsche Staatsanleihen haben negative Renditen, sondern fast alle zumindest kurzlaufenden europäischen Staatsanleihen und auch viele Unternehmensanleihen.

Das Wirtschaftswachstum in den USA lag im Jahr 2019 bei 2,3 % und damit klar über dem entsprechenden Wert in Europa. Aber auch in den USA ist das Wachstum zurückgegangen und das verarbeitende Gewerbe schrumpft, wenn auch nur leicht. Grund hierfür ist unter anderem der Handelskonflikt und die Wachstumsschwäche in China. Getragen wird das Wachstum in den USA vom privaten Verbrauch, der auch im Jahr 2019 wieder um ca. 3 % zulegen konnte. Gründe für die positive Entwicklung sind insbesondere der Arbeitsmarkt, die steigenden Löhne, aber auch die positiven Vermögenseffekte aufgrund der steigenden Aktienkurse. Der Beitrag der Investitionen und der Bauwirtschaft sowie auch der Exporte und Importe zum Wirtschaftswachstum war im Jahr 2019 nur gering. Die Arbeitslosenquote ist auf 3,5 % gefallen.

Somit herrscht auch in den USA Vollbeschäftigung. Die Inflationsrate schwankt um die Zielmarke der Fed von 2 %. Die Kernrate liegt aktuell bei 2,3 %. Da die Fed aber nicht nur den langfristigen Durchschnitt der Inflationsrate betrachtet und

nicht nur ein Inflationsziel - wie die EZB -, sondern auch ein Wachstumsziel hat, reagierte die Fed auf die schwächeren Wirtschaftsdaten in 2019 mit einer Kehrtwende in der Zinspolitik.



Nachdem die Fed den Leitzins von 0 % nach der Finanzkrise bis auf 2,5 % Ende 2018 erhöht und das Anleihenkaufprogramm gestoppt hatte, wurde im letzten Jahr der Leitzins dreimal auf jetzt 1,75 % abgesenkt. Aus diesem Grund sanken auch die Anleiherenditen 10-jähriger amerikanischer Staatsanleihen von 3,2 % im November 2018 auf 1,9 % im Dezember 2019.

Der massive Rückgang der Zinsen und die noch expansivere Geldpolitik führten trotz der erheblichen Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes zu den Kursgewinnen am Aktienmarkt. Die Gewinne der Unternehmen, der eigentliche Treiber der Kurse am Aktienmarkt, gingen im Vorjahr sogar eher zurück.

In den Schwellenländern ging das Wachstum in 2019 von 4,7 % auf 4,0 % zurück. Für diesen Rückgang sind insbesondere die Länder Südamerikas, Südafrika und die Türkei verantwortlich. Brasilien wächst trotz einer wirtschaftsfreundlicheren Regierung nur mit 1,1 %. Besonders große Probleme hat Argentinien. Hier schrumpfte die Wirtschaft um 2,4 %, die Inflation liegt bei über 50 %; der wirtschaftsfreundliche Präsident Macri wurde zu Gunsten einer linkspopulistischen

Regierung abgewählt. Auch die Türkei wuchs mit nur 0,5 % und die Inflation lag bei über 20 %. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Währung. Der argentinische Peso verlor gegenüber dem US-Dollar 38 % an Wert, nachdem er schon im Vorjahr 50 % verloren hatte. Die türkische Lira verlor nochmal 13 %, nachdem auch diese schon im Vorjahr 37 % verloren hatte.

Zu Beginn des Jahres 2020 waren die wirtschaftlichen Aussichten eher positiv einzustufen. Hierzu trug die Lösung des Handelskonfliktes zwischen China und den USA bei. Gleichzeitig hat China auf die Wachstumsschwäche mit aggressiven geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen reagiert, die auch erste positive Effekte auf das Wachstum haben. Diese optimistischen Aussichten wurden jedoch durch die globale Verbreitung des Corona-Virus zerstört. Die zunächst lokal begrenzten Fälle innerhalb Chinas haben sich zu einer weltweiten Pandemie entwickelt und es ist von einer weltweiten Rezession zum aktuellen Zeitpunkt auszugehen. Die konkreten Auswirkungen werden davon abhängig sein, wie schnell das Virus bekämpft und die Ansteckungen reduziert werden können.

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche sind unverändert durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie eine zunehmende Regulierung beeinflusst und haben entsprechende Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Unternehmen. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Niedrigzinsumfeld

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland belastet unverändert die laufenden Kapitalerträge der Lebensversicherungsunternehmen, da sich die Wiederanlagerendite für sichere Anlagen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt bzw. im Geschäftsjahr 2019 weiter reduziert hat. Dadurch bedingt müssen sich die Unternehmen mit alternativen Anlageklassen beschäftigen, um die eingegangenen Garantiezinsverpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können.

Insgesamt führt der sinkende Rohüberschuss zu geringeren Renditen sowohl für Unternehmen als auch für Versicherungsnehmer. Somit sind die Unternehmen gezwungen, kosteneffizienter zu handeln und viele Prozesse zu verschlanken bzw. zu automatisieren. Zusätzlich werden Lebensversicherungsprodukte mit sogenannten „alternativen Garantien“ entwickelt, bei denen zumindest ein Teil des Kapitalanlagerisikos auf den Versicherungsnehmer übertragen wird.

Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieverprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Für das Berichtsjahr beträgt der ermittelte Referenzzins 1,92 % (Vorjahr: 2,09 %). Somit sind der Zinszusatzreserve unverändert Mittel zuzuführen; lediglich die erneute Zuführung wurde begrenzt. Insgesamt belastet diese Vorfinanzierung künftiger Garantieverprechen das jeweilige Jahresergebnis, erhöht jedoch gleichzeitig die langfristige Stabilität der Lebensversicherung.

Regulierung des Vertriebs sowie von Produkten

Permanent neue Vorgaben im Sinne der Regulierung des Vertriebs sowie von Produkten und zunehmender Verbraucherschutz führten bereits zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen für die Versicherungsbranche. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Politischer Einfluss

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass ein standardisiertes Riester-Produkt eingeführt werden soll. Dies würde das Angebot an Riester-Produkten der Lebensversicherungsbranche signifikant verändern. Bisher befindet man sich jedoch unverändert in Diskussionen, sodass die Auswirkungen auf die Branche aktuell schwer abschätzbar sind.

Außerdem deutet sich an, dass der Höchstrechnungszins für Lebensversicherungsprodukte ab dem 1. Januar 2021 aufgrund des Niedrigzinsumfeldes weiter abgesenkt wird. Der neue Rechnungszins dürfte maximal 0,5 % betragen, könnte jedoch auch deutlich unterhalb dieses Wertes liegen. Die Gewährung einer Bruttobeitragsgarantie an den Versicherungsnehmern, die aktuell bei Riester-Verträgen gesetzlich verpflichtend vorgesehen ist, wäre damit kaum mehr darstellbar sodass es abzuwarten bleibt, ob hier entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Daneben gibt es Überlegungen der Bundesregierung sowie der Aufsichtsbehörde, die an Vermittler gezahlten Abschlussprovisionen der Höhe nach zu beschränken. Dieser Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Versicherer und Vermittler könnte zu einer grundlegenden Veränderung sowohl des Versicherungsvertriebs als auch der angebotenen Produkte führen.

Darüber hinaus wird die Einstellung und Abwicklung von Lebensversicherungsbeständen, sei es durch die bestehenden Risikoträger oder durch sogenannte Run-Off-Gesellschaften, von der Politik zunehmend kritisch beobachtet. Auch hier könnten verschärfte Vorschriften an einen „RunOff“ die Entwicklung der kompletten Lebensversicherungsbranche stark beeinflussen.

Digitalisierung

Die Versicherungsbranche steht vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Durch den Markteintritt von bisher branchenfremden Unternehmen in Form von InsurTechs entstehen neue Mitbewerber, womit der technologische Wandel auch bei bisherigen Versicherungsunternehmen stark beschleunigt wird. Zusätzlich müssen die bestehenden Geschäftsprozesse an die neue Wettbewerbssituation sowie an die sich stark veränderten Ansprüchen der Versicherungskunden angepasst werden. Diese Verschiebungen stellen jedoch nicht nur Risiken für die bisherigen Versicherer dar, sondern können auch Impulse zur Kostensenkung und zur Entwicklung von aktuellen Produkten geben.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2019

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2019 durch schwierige Rahmenbedingungen wie das bereits erwähnte Niedrigzinsumfeld sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung aufgrund eines dynamischen Wachstums im Einmalbeitragsgeschäft um 11,3 % an. Diese summieren sich auf insgesamt 99,5 Mrd. €. Dem enormen Anstieg der Einmalbeiträge um 35,8 % auf 36,8 Mrd. €, steht

eine nahezu konstante Entwicklung der laufenden Beiträge um 0,6 % auf 62,6 Mrd. € gegenüber.

Diese Entwicklung führte analog zu einem Anstieg beim Neuzugang in 2019. Sowohl das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag (Anstieg von 36,9 % auf 36,7 Mrd. €) als auch gegen laufenden Beitrag (Anstieg um 11,0 % auf 5,8 Mrd. €) konnten deutlich ausgeweitet werden. Unverändert wird der Neuzugang maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von 69,0 % am gesamten Neuzugang entfällt.

2. Geschäftsmodell

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Die Produkte der WWK Lebensversicherung a. G. werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf

Überblick

Für die WWK Lebensversicherung a. G. verlief das Berichtsjahr erneut erfolgreich. Dank des langjährigen Kapitalanlage-Know-hows und der guten Reservesituation konnte sich unser Unternehmen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld bestens behaupten und ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaften. Die Substanzkraft liegt unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des außerordentlich hohen Bestands an Eigenkapital sowie an freier RfB für die größtmögliche Sicherheit der Verträge unserer Mitglieder gesorgt ist.

Die Vermögenserträge, die Entwicklung der Beitragseinnahmen und das positive Ergebnis aus der Versicherungstechnik ermöglichten es der WWK Lebensversicherung a. G., im Sinne eines weiteren Ausbaus der Finanzkraft das Eigenkapital im Berichtsjahr erneut aufzustocken sowie ihren Mitgliedern gleichzeitig eine den wirtschaftlichen und regulatorischen

Rahmenbedingungen angemessene Überschussbeteiligung zu bieten.

Vertriebsleistung auf sehr hohem Niveau

Das Produktionsergebnis lag in 2019 aufgrund der ungebrochenen Attraktivität der fondsgebundenen Hybridprodukte unverändert auf einem sehr guten Niveau, das gegenüber dem Vorjahr sogar gesteigert werden konnte. Damit konnten die Erwartungen mehr als erfüllt werden, da wir im Vorjahr noch von einem leichten Rückgang ausgegangen waren.

Der Neuzugang der Fondsgebundenen Versicherung, auf die bei der WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig der weitest- aus größte Teil des gesamten Neugeschäfts entfällt, konnte mit der Wertsicherungsstrategie IntelliProtect® weiter ausgebaut werden. Rückläufig dagegen war das Absatzergebnis der konventionellen Renten-, der Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs erreichte 286,6 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,1 %, nachdem wir im Vorjahr noch von einem rückläufigen Absatz ausgegangen waren. Dabei trug insbesondere der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung zum Anstieg bei, der sich um 7,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Dabei konnten wir unverändert eine starke Nachfrage nach unseren IntelliProtect®-Tarifen verzeichnen. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen erhöhte sich um 2,7 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 93,4 Mio. € (2018: 87,4 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 193,2 Mio. € (2018: 188,0 Mio. €). Mit 3.254,2 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 6,9 % über dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 3.821,3 Mio. € (2018: 3.789,1 Mio. €).

Eine große Anzahl unserer Mitglieder vertraut auf die Chancen, die Investitionen in Substanzwerte über Fondsgebundene

ne Rentenversicherungen sowohl mit als auch ohne Garantien langfristig bieten. So stellte dieses Produkt mit einem Anteil von 88,4 % (2018: 86,2 %) am laufenden Jahresbeitrag und 86,7 % (2018: 84,7 %) an der Gesamtbeitragssumme im Berichtsjahr wiederum die mit Abstand wichtigste Produktgruppe dar. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet seit 1971 – und damit seit nunmehr über 45 Jahren – Fondsgebundene Versicherungen an. Mit dieser langjährigen Erfahrung zählen wir zu den etablierten und bekannten Anbietern in diesem bedeutenden und zukunftssträchtigen Marktsegment. Unsere Fondsgebundenen Tarife, die WWK Premium FondsRente, die WWK Premium FondsRente maxx sowie die WWK Premium FondsRente protect und WWK Premium FörderRente protect, die eine Vielzahl von Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vereinen, stellen nach unserer Auffassung die Kompetenz der WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsfeld der Fondsgebundenen Versicherungen unter Beweis. Der gesamte Neuzugang der WWK Lebensversicherung a. G. verteilte sich wie folgt:

Neuzugang	Jahresbeitrag		Gesamtbeitragssumme	
	2019	2018	2019	2018
Fondsgebundene Rentenversicherung	88,4 %	86,2 %	86,7 %	84,7 %
Konventionelle Rentenversicherung	2,7 %	3,1 %	2,5 %	2,9 %
Kapitalversicherung	2,4 %	2,7 %	1,0 %	1,1 %
Berufsunfähigkeitsversicherung	4,2 %	6,0 %	3,5 %	5,1 %
Risikoversicherung	0,8 %	0,9 %	0,3 %	0,4 %
Sonstige Produkte einschließlich Kollektivversicherungen und Kapitalisierungsprodukt	1,5 %	1,1 %	6,0 %	5,8 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Versicherungssumme von 47.161,0 Mio. € (2018: 47.443,1 Mio. €). Weitere Einzelheiten über die Bestandsentwicklung enthält die Darstellung der Bewegung des Versicherungsbestandes auf Seite 34.

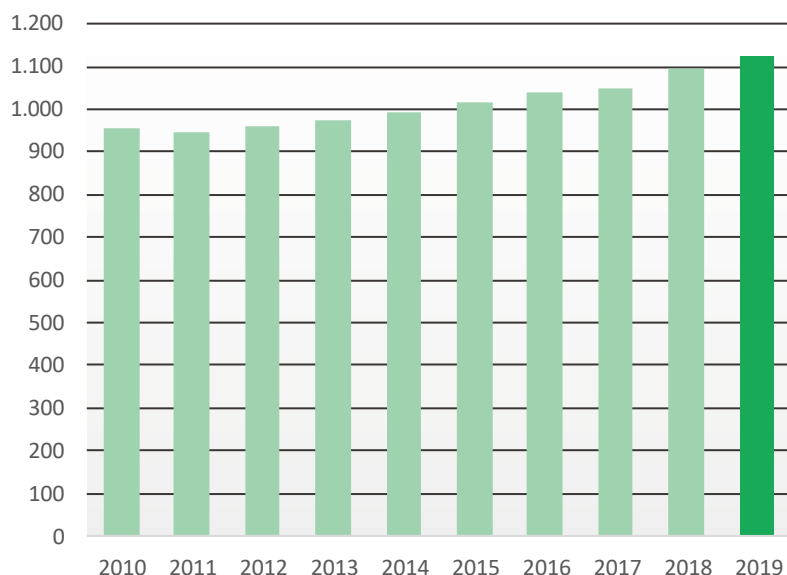
Eine detaillierte Zusammenstellung der ausschließlich im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungsarten befindet sich auf Seite 33.

Erneutes Wachstum der Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um 3,0 % auf 1.125,9 Mio. € (2018: 1.093,3 Mio. €). Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen lag wiederum auf

den laufend gezahlten Beiträgen, die mit 932,4 Mio. € (2018: 904,7 Mio. €) einen erneuten Anstieg von 3,1 % (Vorjahr 6,4 %) verzeichnen konnten. Die Einmalbeiträge summierten sich auf 193,5 Mio. € (2018: 188,7 Mio. €). Darin sind Einmalbeiträge von Kapitalisierungsgeschäften enthalten, die sich im Geschäftsjahr auf 152,9 Mio. € (2018: 147,6 Mio. €) beliefen. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen hat sich damit leicht auf 17,2 % reduziert (2018: 17,3 %).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 23,5 Mio. € (2018: 18,2 Mio. €).

Entwicklung der Bruttobeiträge in Mio. €**Leistungen an Kunden**

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2019 einen erheblichen Beitrag, der sich insbesondere mit 651,3 Mio. € (2018: 637,6 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betragen im Geschäftsjahr 2019 180,1 Mio. € nach 171,6 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 941,5 Mio. € (2018: 925,7 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 8,8 % auf 147,2 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,5 % (2018: 4,4 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 6,8 % auf 32,0 Mio. €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, die ebenfalls im Berichtsjahr gestiegen sind, ergibt sich ein nur leicht erhöhter Verwaltungskostensatz von 2,8 % (2018: 2,7 %).

Kapitalanlagen

Mit einem Bestand von 5.538,7 Mio. € (2018: 5.494,2 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen zum Ende des Berichtsjahres um 0,8 % über Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, welche die Vermögenswerte der Fondsgelassenen Lebensversicherung umfassen und aufgrund der sehr positiven Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2019 angestiegen sind, erhöhten sich die Kapitalanlagen insgesamt um 10,2 % auf 10.187,9 Mio. € (2018: 9.240,8 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur optimiert

Die aktuelle Niedrigzinsphase hat aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank weiter erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlage.

Das Portfolio wurde im direkten und indirekten Bestand weiter optimiert, sodass unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens die Chancen an den Kapitalmärkten ausgenutzt werden können. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Qualität der Anlagen gelegt. Bei den verzinslichen Wertpapieren sind dies Staatsanleihen, Covered Bonds, erstklassige Unternehmensanleihen und Anlagen mit hoher Besicherung. Bei Immobilien wird der Fokus auf einen hohen und stetigen Cash-Flow gelegt. Das Aktienrisiko wird durch risikominimierende Strategien gesenkt.

Zum Jahresende 2019 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Be-

rücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 5,3 % (2018: 3,7 %).

Von den im Berichtsjahr getätigten Neuanlagen in Höhe von insgesamt 1.336,8 Mio. € (2018: 982,3 Mio. €) entfiel der Großteil mit 769,6 Mio. € (2018: 544,7 Mio. €) auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Daneben investierten wir in die Anlageklassen der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, die einen Bruttozugang von 5,3 Mio. € (2018: 17,1 Mio. €) erreichten.

Grundbesitz

Mit einem Bilanzwert von 0,9 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €) fällt die Anlageklasse der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte kaum noch ins Gewicht, da in den Vorjahren der direkte Immobilienbestand der WWK Lebensversicherung a. G. in verbundene Unternehmen und Spezialfonds eingebracht wurde. Der Anteil an den Kapitalanlagen belief sich auf 0,02 %.

Unsere indirekten Immobilieninvestments wiesen zum Stichtag einen Bilanzwert von insgesamt 929,9 Mio. € auf.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen einschließlich entsprechender Ausleihungen summierten sich auf einen Bilanzwert von 785,6 Mio. € (2018: 634,8 Mio. €), ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 11,6 % auf 14,2 %. Zum Anstieg trug die Einzahlung in die Kapitalrücklage der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH in Höhe von 77,0 Mio. € zur Finanzierung des konzerninternen Erwerbs an einem Immobilienfonds bei. Weitere Details zu den verbundenen Unternehmen sind ab Seite 18 in einem separaten Teil dargestellt.

Wertpapiere

Der Bestand an Wertpapieren erreichte insgesamt 4.142,2 Mio. € (2018: 4.099,7 Mio. €) bzw. 74,8 % der Kapitalanlagen. Hiervon entfielen 4.069,6 Mio. € (2018: 4.018,9 Mio. €) auf Investmentfonds. Der Bestand erhöhte sich damit um 50,7 Mio. €. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zusammen wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Bilanzwert von 4.071,3 Mio. € (2018: 4.022,3 Mio. €) auf, ihr Anteil stieg von 73,2 % im Vorjahr auf 73,5 %. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen

festverzinslichen Wertpapieren betrug 70,9 Mio. € (2018: 77,4 Mio. €), was einem Anteil von 1,3 % an den Kapitalanlagen gegenüber 1,4 % im Vorjahr entspricht.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen. Sie summierten sich im Berichtsjahr auf 477,5 Mio. € (2018: 571,0 Mio. €). Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen verminderte sich von 10,4 % im Vorjahr auf 8,6 % im Geschäftsjahr. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erreichten 2019 zusammen ein Bestandsvolumen von 329,5 Mio. € (2018: 428,1 Mio. €), was 5,9 % der Kapitalanlagen entspricht. Auf Namensschuldverschreibungen entfielen hiervon 284,5 Mio. € (2018: 383,1 Mio. €) bzw. 5,1 % der Kapitalanlagen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Der Bestand an Hypothekendarstellungen verringerte sich auf 132,5 Mio. € (2018: 164,1 Mio. €). Anteilmäßig beliefen sich die Hypotheken am Ende des Geschäftsjahres auf 2,4 % der Kapitalanlagen.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind auf Seite 58 angegeben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 18,2 % auf 359,0 Mio. € (2018: 303,6 Mio. €). Laufende Erträge erbrachten mit 189,4 Mio. € (2018: 201,6 Mio. €) wiederum den Hauptanteil der gesamten Kapitalerträge. Durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2019 Zusatzerträge in Höhe von 169,6 Mio. € (2018: 102,0 Mio. €) erzielt. Hierzu trug die konzerninterne Veräußerung von Anteilen an einem Immobilienfonds an die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH mit einem Ertrag von 45,9 Mio. € maßgeblich bei. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung Abgangsgewinne in Höhe von 92,0 Mio. € (2018: 6,2 Mio. €) an.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebensversicherungen gehalten werden, war im Berichtsjahr aufgrund der allgemeinen Aktienmarktentwicklung sehr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 715,3 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €). Abschreibungen waren im Geschäftsjahr keine zu verzeichnen, während im Vorjahr noch eine Wertberichtigung in Höhe von 431,0 Mio. € vorzunehmen war. Unter Berücksichtigung

der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 902,6 Mio. € auf nunmehr 4.649,1 Mio. €.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Für die Verwaltung von Kapitalanlagen fielen Aufwendungen von insgesamt 22,0 Mio. € (2018: 20,2 Mio. €) an. Nach 49,0 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2019 lediglich Abschreibungen in Höhe von 11,0 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Für Vermögenswerte des Anlagevermögens wurde das gemilderte Niederstwertprinzip sowie für Vermögenswerte des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Darüber hinaus fielen im Jahr 2019 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,2 Mio. € (2018: 29,9 Mio. €) an. Diese betreffen mit 1,0 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €) die konventionelle und mit 0,2 Mio. € (2018: 28,9 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice von 4,0 % (2018: 4,0 %) auszuweisen. Dieses positive Ergebnis und die hohe Substanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. dürfen dennoch nicht den Blick auf die weiterhin vorhandenen erheblichen Unsicherheiten am Kapitalmarkt und die fortdauernde Niedrigzinsphase verstellen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Gesamtverzinsung der Versichertenguthaben für das Jahr 2019 auf 2,40 % festgelegt. Diese Verzinsung liegt über den zurzeit von Banken gebotenen Zinsen und ist unverändert unter Berücksichtigung der Struktur des Kapitalanlageergebnisses solide finanziert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 6,2 Mio. € auf 4.971,7 Mio. € angestiegen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 4.667,6 Mio. €, deren Veränderung im Wesentli-

chen auf die vorgenommene Zuführung zur Zinszusatzreserve sowie auf Beitragseinnahmen zurückzuführen ist. Gegenläufig haben Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage aufgrund der sehr positiven Marktentwicklung im Rahmen unseres Wertsicherungskonzeptes WWK IntelliProtect® den Bestand der Deckungsrückstellung reduziert. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 22,6 Mio. € auf einen Stand von 245,1 Mio. € gefallen. Dabei entfallen 117,5 Mio. € auf den gebundenen und 127,6 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der sehr positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie entsprechender Umschichtungen und der Beitragseinnahmen um 902,6 Mio. € auf 4.649,1 Mio. € gestiegen.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2019 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Positiv wirkte sich das unter den gegebenen Rahmenbedingungen am Zinsmarkt äußerst erfreuliche Kapitalanlageergebnis aus, das auf dem Niveau des Vorjahres liegt und mit einer Nettoverzinsung von 4,0 % eine hohe Rendite ausweist. Ein weiterer positiver Aspekt ist der im Vergleich zur Kalkulation günstigere Risikoverlauf. Zudem konnte ein außerordentlicher Ergebnisbeitrag aus der Versicherungstechnik aufgrund von Rückversicherungsverträgen erzielt werden. Dem standen Belastungen insbesondere in Form einer erhöhten Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus in Höhe von 39,2 Mio. € (2018: 22,3 Mio. €) sowie Abschlusskosten aus dem unverändert hohen Neugeschäft gegenüber, die den Rohüberschuss entsprechend minderten. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 55,5 Mio. € nach 72,3 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einer Verminderung um 23,3 % gegenüber 2018. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 40,0 bis 60,0 Mio. € wurde damit getroffen.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit müssen wir keine Dividenden an Aktionäre ausschütten. Vielmehr partizipieren unsere Versicherungsnehmer, die gleichzeitig auch unsere Mitglieder sind, auf zweierlei Weise am Rohüberschuss der Gesellschaft. Zum einen erfolgt eine Zuweisung zum Eigenkapital des Vereins, was insbesondere auch aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen geboten ist. Zum anderen erhält der Versicherungsnehmer aus dem verbliebenen, weitaus größeren Teil eine Überschussbeteiligung in Form einer Direktgutschrift oder durch Dotierung und späterer Entnahme aus der Rückstellung für Beitrags-

rückerstattung, sodass letztendlich der vollständige Rohüberschuss nach Steuern des Geschäftsjahres direkt oder indirekt den Versicherungsnehmern zugutekommt. Aus dem Rohüberschuss von 55,5 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 6,9 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 45,6 Mio. € (2018: 55,7 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 68,2 Mio. € (2018: 65,6 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2019 einen Endstand von 245,1 Mio. € (2018: 267,8 Mio. €).

Eigenmittel

Wir sind mehr denn je davon überzeugt, dass auf Dauer nur Lebensversicherungsunternehmen mit ausreichenden Reserven und Eigenmitteln auf dem sich immer dynamischer ändernden Markt erfolgreich agieren können. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt sicher, dass wir selbst bei Schwächeperioden der Kapitalmärkte, bei einem länger andauernden Niedrigzinsniveau oder auch bei gravierenden Krisen, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, die Betriebsmittel auf einem modernen Stand der Technik halten und alle erforderlichen Maßnahmen finanzieren können, sei es zur Neukundengewinnung oder zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen von „Solvency II“. Aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres 2019 haben wir die Kapitalausstattung unseres Unternehmens durch Zuweisung von 3,0 Mio. € zu den anderen Gewinnrücklagen weiter verbessert. Das bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit vollständig aus Gewinnrücklagen einschließlich der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG bestehende Eigenkapital erhöhte sich durch diese Zuführung auf eine Gesamtsumme

von 299,3 Mio. €. Unsere bereits seit Jahren überdurchschnittliche Eigenkapitalquote beträgt damit 6,4 %.

Reservestärke

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht. Das Eigenkapital sowie der nicht gebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung summierten sich insgesamt auf 426,9 Mio. € nach 455,8 Mio. € in 2018. Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 125,6 Mio. € auf 419,8 Mio. € zum Jahresende.

In den maßgeblichen Finanzstärkeratings und -rankings belegt die WWK Lebensversicherung a. G. infolge der sehr guten Ausstattung mit Aktiv- und Passivreserven seit Jahren vordere Plätze. Dies dürfte auch für das Jahr 2019 gelten, da die Reservemittel als Summe aller vier Größen (Eigenkapital, freie RfB, Schlussüberschussanteilfonds und Bewertungsreserven) mit 891,9 Mio. € bezogen auf die Unternehmensgröße unserer Meinung nach als exzellenter Wert anzusehen sind.

3.2. Operative Gesellschaften des WWK-Konzerns

Bedingt durch ihre Größe ist die WWK Lebensversicherung a. G. nicht nur die Obergesellschaft des Konzerns, sondern auch die Gesellschaft, die im Wesentlichen den Konzern prägt. Gleichwohl sind mehrere verbundene Unternehmen für den WWK-Konzern von erheblicher Bedeutung, weshalb diese nachfolgend dargestellt werden.

WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwaltete als Kompositversicherer des WWK-Konzerns zum Jahresende 2019 rund 926 Tsd. Verträge (2018: rund 888 Tsd. Verträge) mit einer Bestandsprämie von 122,9 Mio. € (2018: 114,4 Mio. €). Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 4,0 % auf 119,8 Mio. € (2018: 115,3 Mio. €).

Aus den nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Höhe von 147,8 Mio. € wurde eine Nettoverzinsung von 4,0 % (2018: 2,1 %) erwirtschaftet. Dabei trugen insbesondere Abgangs-

gewinne und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen zum Anstieg bei.

Aufgrund des Anstiegs der Beitragseinnahmen bei einem leicht verschlechterten Schadenverlauf konnte erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 7,6 Mio. € (2018: 7,3 Mio. €) erwirtschaftet werden. Der Schwankungsrückstellung mussten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 3,9 Mio. € zugeführt werden (2018: 0,1 Mio. € Entnahme aus der Schwankungsrückstellung), was einen um 3,7 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Gewinn von 3,7 Mio. € (2018: 7,4 Mio. €) zur Folge hat. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1,1 Mio. € erzielt. Weitere Details können dem Jahresabschluss der WWK Allgemeine Versicherung AG entnommen werden.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	119,8	115,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R	56,4	51,9
Brutto-Schaden-Kosten-Quote (in %)	91,6	83,8
Versicherungstechnisches Ergebnis	+3,7	+7,4
Kapitalanlagen	176,0	164,2
Nettoverzinsung (in %)	4,0	2,1
Jahresergebnis	1,1	1,4

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungswege Pensionsfonds wurde die WWK Pensionsfonds AG gegründet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 umfasste der Versicherungsbestand der Gesellschaft 7.114 Versorgungszusagen mit einer Jahresbeitragssumme von 2,8 Mio. €. Die Beitragseinnahmen betragen im Berichtsjahr 2,6 Mio. €. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld der Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde eingestellt. Mit Ausnahme der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind die garantierten Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. gedeckt. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko der Versorgungsberechtigten betrug zum Ende des Berichtsjahres 181,9 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 193,0 Tsd. € nach einem Jahresfehlbetrag von 663,1 Tsd. € im Vorjahr.

Das aktuelle Produktspektrum besteht zum einen aus rückgedeckten Lösungen zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen, die, bedingt durch die Finanzstärke der WWK Lebensversicherung a. G., für den sicherheitsorientierten Unternehmer gedacht sind. Zum anderen bietet die WWK Pensionsfonds AG nicht versicherungsförmige Lösungen an, die mangels Garantien preislich attraktiv sind. Eine ausführliche Darstellung der Gesellschaft befindet sich im Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG.

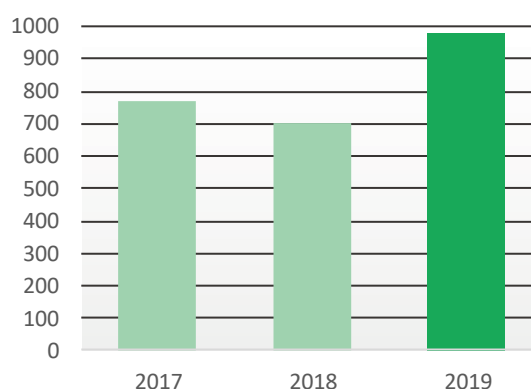
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Verträge im Bestand (Stück)	7.114	7.287
Gebuchte Bruttobeiträge	2.554	2.713
Kapitalanlagen	191.156	174.327
Jahresergebnis	193	1.663

WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2019 war sehr erfreulich. Sowohl die Aktienmärkte wie auch die Rentenmärkte entwickelten sich positiv. Die beiden großen Aktien-Dachfonds WWK Select Chance und WWK Select Top Ten konnten beispielsweise knapp 29 % bzw. 24 % an Performance hinzugewinnen.

Auch die Mittelflüsse entwickelten sich positiv, sodass das von der Gesellschaft verwaltete Fondsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 275,9 Mio. € auf 980,4 Mio. € anstieg. Der Gewinn nach Steuern stieg von 3,2 Mio. € auf 3,5 Mio. € leicht an. Der nur leichte Anstieg des Jahresüberschusses trotz deutlichem Anstieg des verwalteten Volumens (im Jahresvergleich) hängt damit zusammen, dass ein größerer Zufluss erst spät im Kalenderjahr stattgefunden hat. Der Jahresmittelwert des verwalteten Volumens war in 2019 nur leicht höher als im Vorjahr. Hinzu kommen gestiegene Verwaltungskosten des Unternehmens, welche v.a. mit gestiegenen regulatorischen Anforderungen zusammenhängen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde in 2019 weiteres Personal eingestellt.



1:1 Assekuranzservice AG

Die 1:1 Assekuranzservice AG stellt als unabhängige Vermittlungsgesellschaft eine Dachlösung für ihre Vertragspartner dar.

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1,0 Mio. €. Die Umsatzerlöse liegen dabei mit 30,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 32,3 Mio. €.

intersoft AG

Mit der intersoft AG verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Beteiligung, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendung lifestream, die als erste neue Softwaregeneration für Bestandsführungssysteme auf dem deutschen Markt vollumfänglich Java-basiert z. B. ein iCPPI-Konzept bei unseren Fondsprodukten mit Wertsicherungen auf der Grundlage des Algorithmus WWK IntelliProtect® umgesetzt hat.

Das Geschäftsjahr 2019 hat die intersoft AG mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. € abgeschlossen.

3.3. Unsere Mitarbeiter

Zahlen und Fakten

Im Innendienst (inkl. Innendienst der Außenstellen, ohne Auszubildende) der WWK Lebensversicherung a. G. sind zum 31.12.2019 1.180 Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter verteilt sich auf 655 Frauen und 525 Männer. Das durchschnittliche Lebensalter unserer Mitarbeiter/-innen liegt im Jahr 2019 bei 44,6 Jahren. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beläuft sich auf 378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das entspricht einer Teilzeitquote von 32 % in 2019.

Personalentwicklung

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für das Unternehmen zu gewinnen. In der Zentralkonstruktion sowie im Innendienst der Außenstellen wurden im Jahr 2019 neben 31 angehenden Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen 16 Fachinformatiker ausgebildet.

Das vor einigen Jahren gestartete Programm zur vertriebsorientierten Berufsausbildung konnte auch in 2019 sehr erfolgreich fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Ausbildung findet in den Außenstellen sowie im Schulungszentrum

Organisation innerhalb des WWK-Konzerns

Mit der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht neben einem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche im Innendienst sind das Beitrags- und Rechnungswesen, die Kapitalanlage und die nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Zur Übernahme der Bestands- und Leistungsverwaltung sowie des Rechnungs- und Berichtswesens der WWK Pensionsfonds AG wurde mit der Gesellschaft ein entsprechender Funktionsausgliederungsvertrag abgeschlossen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und Hardware. Mit der WWK Grundbesitz AG wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Immobilienverwaltung der Gesellschaft vereinbart. Daneben bestehen mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen.

Raubling statt. Fachschulungen in der Zentralkonstruktion runden die Ausbildung ab.

Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen, die auch finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Unser Aus- und Weiterbildungsangebot wird durch das unternehmenseigene Schulungszentrum in Raubling abgerundet. Hier stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld mit vielen sozialen Leistungen. Neben den bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Kinderbetreuung stellen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Eldercare zur Verfügung.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

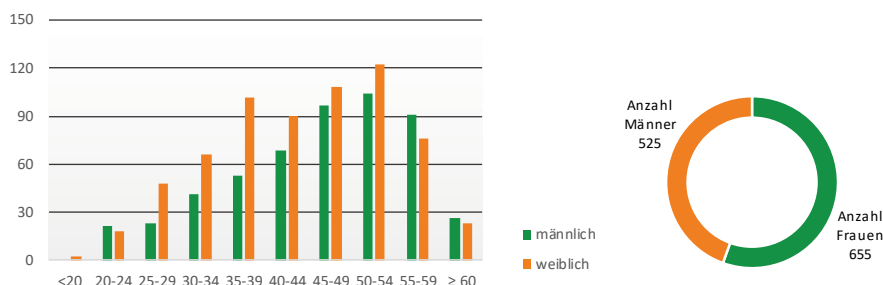
Im Aufsichtsrat erhöhte sich der Frauenanteil von 17 % auf 25 %. Die drei Vorstandspositionen sind derzeit mit Männern besetzt.

Aktuell ist keine der F1-Führungspositionen mit einer Frau besetzt. Der Frauenanteil auf F2-Führungspositionen beträgt 13,7 %. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Füh-

rungspositionen bis zum 30. Juni 2021 zu halten bzw. zu erhöhen.

Dank

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



3.4. Ratings

Die WWK Lebensversicherung a. G. zeigt sich Ratings gegenüber seit jeher aufgeschlossen und beteiligt sich regelmäßig an den wesentlichen, auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen Untersuchungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir in besonderem Maße unseren Kunden, die zugleich Mitglieder sind, verpflichtet. Kontinuität, Verlässlichkeit und Finanzstärke stehen deshalb im Fokus unserer Strategie, und an einer angemessenen Beurteilung

unseres Unternehmens durch sachverständige Ratingunternehmen sind wir sehr interessiert. Auch bei Produktratings erhält die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig hervorragende Bewertungen, da unser Augenmerk neben der Finanzstärke in besonderem Maße auf einer Produktgestaltung liegt, welche die Bedürfnisse der Kunden in den Vordergrund stellt. Über relevante Ratingergebnisse informieren wir regelmäßig auf unserer Homepage.

3.5. Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist seit Langem bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fonds-basierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der nach unserer Einschätzung hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Eine ausreichende individuelle Altersabsicherung kann für viele Kunden nur dann sichergestellt werden, wenn die Chancen der Kapitalmärkte intelligent genutzt werden. Langfristig gibt es vor dem Hintergrund eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds deshalb kaum eine Alternative zu fonds-basierten Vorsorgeprodukten.

Fondsgebundene Rentenversicherungen weiter im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinszusatzreserve und vor allem niedriger Zinsen ist es für Kunden wie auch für Anbieter von Finanzprodukten wichtiger denn

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihre Produktkonzepte auf die unterschiedlichsten Anforderungen von Kunden ausgerichtet. So wird neben der am Markt etablierten und insbesondere für ihre breite Fondsauswahl und hohe Tarif-flexibilität bekannten WWK Premium FondsRente seit vielen Jahren unter der Dachmarke WWK IntelliProtect® eine innovative Generation von Altersvorsorgeprodukten mit Garantiezusagen angeboten. Wir sind der Auffassung, dass die

Tarife mit einer kundenindividuell gemanagten fondsgebundenen Rentenpolice mit Bruttobeitragsgarantie auf Basis eines iCPPI-Ansatzes ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Produktgeneration WWK IntelliProtect® bewährt

Bei der Produktgeneration WWK IntelliProtect® handelt es sich um Versicherungstarife mit kundenindividueller Wertsicherungsstrategie. Das Guthaben jedes einzelnen Kunden wird im Rahmen eines individuellen CPPI-Modells börsentäglich bewertet und die Aufteilung zwischen frei wählbaren Investmentfonds und dem Sicherungsvermögen des Versicherers optimiert. Die WWK Lebensversicherung a. G. rechnet bei ihren Policen für jeden einzelnen Kunden börsentäglich das optimale Verhältnis zwischen Fonds und Sicherungsvermögen aus. Der Kunde profitiert so über frei wählbare Investmentfonds maximal von den Chancen am Kapitalmarkt, ohne ein unkalkuliertes Anlagerisiko einzugehen.

Das Verhältnis der Chance zum Anlagerisiko wird durch dieses kundenindividuelle und börsentäglich arbeitende

Garantiesystem WWK IntelliProtect® optimiert. Das ist der entscheidende Vorteil gegenüber anderen Garantieprodukten. Der Wertsicherungsalgorithmus hat in den letzten Jahren in vielfältigen Marktsituationen seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt. Einerseits wurden Marktschwächen adäquat gemeistert, andererseits wurde sehr schnell und nachhaltig eine hohe Investitionsquote in die freie Fondsauswahl realisiert.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die wir nicht selbst betreiben, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen arbeiteten wir auch 2019 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann unser Außendienst die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

3.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt die WWK Lebensversicherung a. G. auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, der Geschäftsverlauf ist als günstig zu bezeichnen.

Gebuchte Bruttobeiträge von über einer Milliarde Euro, das positive Kapitalanlageergebnis sowie positive Effekte aus

der Versicherungstechnik führten zu einem Rohüberschuss von 55,5 Mio. €. Dieser wird in Höhe von 3,0 Mio. € zur Stärkung der Kapitalbasis verwendet. Die verbleibenden 52,5 Mio. € werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist in ihrem Kerngeschäftsfeld der investitorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als überdurchschnittlich substanzstarkes, unabhängiges Unternehmen sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2019 wieder sehr viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Lebensversicherung a. G. trat wieder bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im fünften Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland“, der von der Universität Mannheim und der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden befragt. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde 2019 dann auch tatsächlich zum fünften Mal in Folge branchenübergreifend als eines der 50 kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. auf ganzer Linie zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit

angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Kundenservice“ aufgenommen; so auch 2019. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2019 lediglich aus elf Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Aber nicht nur in Deutschland wusste die WWK Lebensversicherung a. G. zu begeistern. Beim Wettbewerb „Top Service Österreich“ wurde der WWK Service von Vermittlern und Versicherungsnehmern sogar branchenübergreifend in die Top 5 der servicestärksten und kundenorientiertesten Unternehmen des Landes gewählt.

Vor dem Hintergrund all dieser Auszeichnungen überrascht es nicht, dass unserem Unternehmen von DEUTSCHLAND TEST eine „hohe Kundentreue“ bescheinigt wird. DEUTSCHLAND TEST und das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY haben 2019 zur Ermittlung der Kundentreue gemeinsam mit dem Kölner Analyse- und Beratungshaus ServiceValue eine bundesweite Online-Umfrage zu 1.800 Unternehmen aus 200 Branchen durchgeführt, in der die WWK Lebensversicherung a. G. sehr gut bewertet wurde.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

Die Serviceziele lauten:

- ▶ 100 % aller Risikovorfragen werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet
- ▶ 100 % der eingegangenen Anträge werden spätestens am fünften Arbeitstag poliziert (bzw. erst bearbeitet)
- ▶ ein definierter Anteil von über 1/3 der Anträge wird bereits bis zum folgenden Arbeitstag poliziert (bzw. erstmals bearbeitet)
- ▶ Rückläufer nach Rückgaben werden tagesaktuell bearbeitet

Die ständige Optimierung unserer Prozesse und weitere Verbesserungen in der bereichsübergreifenden Flexibilisierung der Vorgangsbearbeitung ermöglichten es uns, das wiederum starke Jahresendgeschäft im Rahmen unserer

Serviceziele termingerecht zu polizieren. In ähnlicher Weise gilt dies auch für den weiterhin kräftig wachsenden Riester-Bestand.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. beteiligt sich seit Mitte 2016 mit hohem Engagement am WERK1.Bayern, einer vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Initiative zur Errichtung von Gründerzentren und Netzwerktivitäten im Bereich Digitalisierung. Gemeinsam mit innovativen Start-Ups wollen wir die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen ausloten und vorantreiben. Dabei geht es uns nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den für uns wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Zudem ist die WWK Gründungsmitglied des InsurTech Hub Munich. Ziel ist es, am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Mit unserem neuen Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie der Zeitschrift FOCUS-MONEY, die der WWK in 2019 zum dritten Mal in Folge als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und damit unseren bereits eingeschlagenen Weg positiv hervorgehoben hat.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbetauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin), definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2019.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagement

Finanzstärke

Unsere Finanzstärke, die sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahe Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erschließung des Marktes und zeigen uns durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken unseren Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

mentsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens

und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- ▶ die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- ▶ die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- ▶ die Risikoberichterstattung,
- ▶ den Vorschlag von Limiten,
- ▶ die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- ▶ die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- ▶ die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- ▶ die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- ▶ die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- ▶ die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und

- ▶ die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten.

Das letzte Beispiel für das Krisenmanagement ist die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte und stellt.

Wirkungsvolle Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus

der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 48 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) permanent überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 ‰-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, zusätzliche Todesfallleistungen von ca. 25 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht zu ziehen ist, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 10 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 3,0 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigerkeitsrisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte nur geringen Einfluss auf die Jahresergebnisse.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich gehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,92 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren Garantieverzinsung darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,0 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen zusätzliche Reserven in Höhe von 313,6 Mio. € im Jahresabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so kann neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgegriffen werden, die mit 127,6 Mio. € (2018: 159,5 Mio. €) einen unter diesen Umständen und bezogen auf die Deckungsrückstellung hervorragenden Wert aufweisen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 363 Mio. € (Stand 31.12.2019) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 38 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 75 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -38 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -75 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 2.805 Mio. € (Stand 31.12.2019) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -60 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -118 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 62 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 125 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 1.069,4 Mio. € sind ca. 45 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In den vergangenen Jahren wurden die Finanzmärkte von einer Vielzahl von Krisen, die nicht unabhängig voneinander aufgetreten sind, in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat aber zu einer nie dagewesenen Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns bisher nicht. Allerdings führte der starke Rückgang an den Kapitalmärkten infolge des sich immer weiter ausbreitenden Corona-Virus zu erheblichen Reduzierungen unserer Bewertungsreserven, weshalb etwaige Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung, die eine Mithaftung der Käufer von Bankanleihen leichter möglich macht, hat die WWK Lebensversicherung a. G. ihren Bestand an Bankanleihen stark reduziert.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell

kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Eines der wesentlichen Problemfelder lässt sich durch die Auswirkungen der Niedrigzinsphase umschreiben, die im Kontext der gegebenen Garantien insbesondere bei Bestandskunden nicht nur durch die Zinszusatzreserve zu Belastungen führt, sondern generell die Frage nach langlaufenden Garantien und den hierzu notwendigen Erträgen aufwirft. Zudem ist davon auszugehen, dass ein weiter sinkender Höchstrechnungszins die Attraktivität der konventionellen, mit Garantien ausgestatteten Produkte beeinträchtigen könnte. Insbesondere Riesterprodukte könnten hierdurch in Mitleidenschaft gezogen werden, während Produkte ohne Beitragsgarantie unter Umständen alternative Garantiekonzepte erforderlich machen. Auch wenn die WWK Lebensversicherung a. G. aufgrund des Schwerpunktes auf fondsgebundenen Produkten hierdurch nicht im branchenüblichen Umfang betroffen ist, so werden diese Risiken mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von risikomindernden Maßnahmen begleitet.

Des Weiteren bestehen für die WWK Lebensversicherung a. G. Risiken für den künftigen Absatz unserer Produkte aufgrund der Diskussionen um ein standardisiertes Riesterprodukt, die jedoch aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen nicht bzw. nur schwer quantifiziert werden können. Auch die erwartete Absenkung des Höchstrechnungszinses ohne gleichzeitige Absenkung der Bruttobeitragsgarantie für Riester-Produkte würde unseren Absatz nachhaltig einschränken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betragen zum Bilanzstichtag 47,6 Mio. € (2018: 47,8 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 3,6 Mio. €. Zur Risikoversorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen

fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,4 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 2,1 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigen die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglicht der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentraldirektion einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein IT-Security-Manager berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacker oder Malware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereinbruch, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup- Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus überprüft die BaFin seit 2019 das Risikomanagement der Informationstechnologie sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015 und 2018 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK Lebensversicherung a. G. nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z. B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer neuen Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Niedrigzinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen. Daneben könnten Überlegungen zur Begrenzung von Abschlussprovisionen die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertriebes grundlegend verändern.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Trotz der unverändert in der Presse diskutierten Frage der Zukunft der deutschen Lebensversicherung im Umfeld ständig niedriger Zinsen hat sich unseres Erachtens das Thema der Sicherheit von für das Alter zurückgelegten Geldern nachhaltig im Bewusstsein der Menschen verfestigt. Der nach wie vor anhaltende Trend zu mehr Sicherheit für die Vertragsguthaben lässt es sinnvoll erscheinen, auf die Sicherungsmechanismen einer Lebensversicherung einzugehen. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung,

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung insgesamt mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,2 % gegenüber 2019. Das Wachstum resultiert dabei ausschließlich aus Einmalbeiträgen, während die laufenden Beiträge auf dem Vorjahresniveau stagnieren sollen. Bei der Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten gehen die Prognosen von einem Anstieg des laufenden Neuzugangs sowohl im Geschäft der Einmalbeiträge als auch gegen laufenden Beitrag aus.

Dass hierbei die nach wie vor zahlreichen negativen Nachrichten, sei es zum Geschäftsmodell oder zu den Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Guthaben der Versicherten, weiterhin eine gewisse Zurückhaltung der Kunden fördern können, ist nicht auszuschließen. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise und die sich u.U. daraus ergebenden Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher könnten dieses Trend ebenso verstärken wie die langfristige Bindung an ein Finanzprodukt und eine kritische Grundhaltung zur privaten Altersvorsorge. Allerdings dürfte die Lebensversicherung auch in den kommenden Jahren eine tragende Rolle bei der Altersvorsorge spielen, wobei die Diskussionen um die Riester-Rente bzw. eines Standard-Riester-Produktes den Verbraucher verunsichern können. Der Druck auf die gezahlten Provisionen an Vermitt-

ler sowie der im Markt erkennbare Trend, Anpassungen beim Vertrieb und dem Produktspektrum vorzunehmen, machen eine aussagekräftige Prognose sowohl der Vertriebsleistung der kommenden Jahre als auch der dadurch beeinflussten Kostenentwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdestotrotz stellt sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zu konkurrierenden Bankprodukten und anderen Sparformen die einzige Möglichkeit dar, das sogenannte Langlebigkeitsrisiko – unsere Gesellschaft wird immer älter – zu übernehmen und die Rentenzahlungen bis zum Lebensende garantiert weiterzuführen. Des Weiteren darf nicht übersehen werden, dass auch im aktuellen Zinsumfeld aufgrund der ausgleichenden Kapitalanlagen der Versicherer eine attraktive Gesamtverzinsung erreicht wurde, die deutlich über der Verzinsung anderer Finanzprodukte liegt, und damit eine gewisse Rendite bei einem hohen Maß an Sicherheit geboten wurde.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Lebensversicherung a. G. in 2019 jederzeit über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Krise und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte auch die Bedeckung der Kapitalanforderungen negativ verändert haben. Insgesamt betrachtet ist die WWK Lebensversicherung a. G. gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

Insofern zeigt die gegenwärtige Situation auch Chancen auf, zumal die Assekuranz die vergangenen Krisen an den Kapitalmärkten, abgesehen vom Dauerthema der sehr niedrigen Anleihezinsen, recht gut überstanden hat und deshalb insbesondere substanzstarke Lebensversicherer weiter attraktiv sind.

Die Leitzinsen betreffend rechnen wir mit keiner Veränderung im Euroraum. Eine seriöse Prognose der Entwicklung des Aktienmarktes für 2020 scheint aufgrund der vorhandenen Volatilität, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den aktuellen politischen Rahmenbedingungen nur sehr schwer möglich.

Eine Prognose des Neuzugangs im Jahr 2020 ist aufgrund der aktuellen Unsicherheiten für die WWK Lebensversicherung a. G. schwer möglich. Aufgrund der Diskussionen um die Einführung eines Standard-Riester-Produktes und der Absenkung des Höchstrechnungszinses sowie den drohenden vertrieblichen Einschränkungen durch das Corona-Virus kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Absatzprognose getroffen werden. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen als sehr attraktiv. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir im Jahr 2020 mit einem Anstieg von 2 % aufgrund der Nachlaufeffekte aus der hohen Produktion in 2019.

Ein niedriges Zinsniveau unterstellt, sollte es auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie wiederum möglich sein, ein angemessenes Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau

des Berichtsjahres 2019 zu erzielen. Dabei wurde jedoch unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen im Zuge der Corona-Krise gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Das Kapitalanlageergebnis wird dabei auch die weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve finanzieren, die über dem aktuellen Niveau liegen wird. Der Rohüberschuss dürfte sich bei leicht steigenden Kosten in einem Bereich von 55 bis 75 Mio. € bewegen. Im Falle einer lang anhaltenden Belastung an den Kapitalmärkten kann sich der Rohüberschuss um ca. 20 Mio. € reduzieren.

Mit Ausnahme der durch die Corona-Krise bedingten Turbulenzen an den Kapitalmärkten, die die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen belasten, hat das Geschäftsjahr 2020 bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand





5. Betriebene Versicherungsarten

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen.	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			nur Hauptversicherungen Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	nur Hauptversicherungen Anzahl der Versicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	976.733	777.971		47.443.138
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	71.656	75.112	193.168	3.055.635
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	18.315	-	765.684
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	6.416
3. Übriger Zugang	373	10.048	-	403.175
4. Gesamter Zugang	72.029	103.475	193.168	4.230.910
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.079	1.265		67.626
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	24.475	18.746		1.121.468
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	31.850	71.906		3.294.878
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	337	441		19.680
5. Übriger Abgang	248	2.911		9.388
6. Gesamter Abgang	60.989	95.269		4.513.040
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	987.773	786.177		47.161.008
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		976.733		47.443.138
davon beitragsfrei		210.761		2.237.172
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		987.773		47.161.008
davon beitragsfrei		223.194		2.332.534
	Zusatzversicherungen insgesamt		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		85.855		4.760.002
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		69.801		4.279.630
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres				-
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				-

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildende Lebensversicherungen) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikolebensversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen (Fondsgebundene Lebensversicherungen oder Kapitalisierungsverträge)			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
124.559	78.614	136.408	54.944	183.379	130.571	515.710	474.806	16.677	39.036
1.570	734	858	503	3.818	3.928	64.581	68.738	829	1.209
-	1.552	-	232	-	2.515	-	13.826	-	190
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	84	-	-	339	6.729	16	3.172	17	63
1.571	2.370	858	735	4.157	13.172	64.597	85.736	846	1.462
2.260	506	274	80	1.036	299	450	368	59	12
8.040	7.082	6.083	2.297	1.347	1.031	8.755	7.101	250	1.235
2.188	1.779	2.196	5.103	5.111	9.599	22.018	50.041	337	5.384
34	17	109	77	178	337	-	-	16	10
22	276	9	705	32	187	174	693	11	1.050
12.544	9.660	8.671	8.262	7.704	11.453	31.397	58.203	673	7.691
113.586	71.324	128.595	47.417	179.832	132.290	548.910	502.339	16.850	32.807
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Mindesttodesfallsumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
124.559	2.772.563	136.408	12.804.164	183.379	15.540.072	515.710	15.638.230	16.677	688.109
33.497	279.582	24.854	366.369	49.203	703.973	98.047	722.142	5.160	165.106
113.586	2.495.791	128.595	11.748.081	179.832	15.012.965	548.910	17.232.058	16.850	672.113
31.091	259.448	28.894	427.389	53.269	736.521	104.367	743.823	5.573	165.353
Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
13.768	420.251	71.784	4.334.231	126	3.465	177	2.055		
11.786	370.621	57.721	3.902.714	119	3.515	175	2.780		

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen im Rahmen der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung. Basis für unsere nichtfinanzielle Erklärung ist in erster Linie die Geschäftsstrategie der WWK Lebensversicherung a. G., die insbesondere Aussagen zu den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, aber auch zu den sozialen Aspekten enthält. Die Ausführungen mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne explizite Nennung in Leitlinien oder Strategien für unsere geschäftlichen Aktivitäten stets Grundlage sind.

7.1. Geschäftsmodell

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Das Produktspektrum umfasst dabei Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der Fondsgebundenen Lebensversicherung, die als Hybridprodukt mit unserem Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® zum weit überwiegenden Teil in der bAV und im Riesersegment zum Einsatz kommt. Ergänzt werden diese durch

7.2. Arbeitnehmerbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

„Unsere Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sind unser wertvollstes Kapital.“ Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist die gelebte Grundlage, die ein gemeinsames Arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Toleranz ermöglicht. Entsprechende Förderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung, verbunden mit dem Anspruch an unsere Mitarbeiter, mit hohem Engagement außerordentliche Leistungen zu erbringen, sind ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg.

Vor diesem Hintergrund hat die WWK Lebensversicherung a. G. eine Vielzahl von personellen Maßnahmen und Konzepten implementiert, welche zur Arbeitnehmerzufriedenheit und zur Bindung an das Unternehmen beitragen. Durch flexible Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer betrieblichen Gleitzeitregelung sowie Teilzeitmöglichkeiten und bedarfsbezogen auch alternierende Telearbeitsplätze wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WWK Lebensversicherung a. G. ermöglicht, ihre berufliche und private Situation bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen.

Die persönliche sowie fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir durch umfangreiche

Auf die Verwendung einer der in § 289 d HGB erwähnten Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit haben wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als ein in Deutschland und Österreich tätiger Retailversicherer sowie der damit einhergehenden Passgenauigkeit und Angemessenheit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte verzichtet.

Im Folgenden werden – im Anschluss an die obligatorische Darstellung des Geschäftsmodells – die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, wie sie für unser geschäftliches Handeln von Bedeutung sind.

unsere biometrischen und klassisch konventionellen Produkte.

Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Entwicklungsprogramme für neu ernannte Führungskräfte. Der größte Anteil entfällt mit 45 % auf die Nutzung fachlicher Weiterbildungsangebote, gefolgt von Maßnahmen zur Unterstützung von Führungs- und Managementaufgaben. Das gesamte Angebot trägt zu einem hohen fachlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsstand der Belegschaft und damit zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen bei.

Alle Gruppenleiter absolvieren in diesem Kontext Führungsentwicklungsprogramme, um zum einen optimal auf Führungsaufgaben vorbereitet zu sein. Zum anderen rekrutieren wir darüber künftige Besetzungen von F1- und F2-Führungspositionen.

Der hohe Anteil von 33 % weiblicher Gruppenleiter unterstreicht unsere Bemühungen, das selbst gesteckte Ziel des Haltens, aber insbesondere auch des Ausbaus an Frauen in allen Führungspositionen zu erreichen.

Ergänzt wird das Angebot durch unser hauseigenes Schulungszentrum in Raubling, welches als integraler Baustein in der Förderung unserer Mitarbeiter/innen insbesondere auch zur Qualifizierung unseres Außendienstes dient. Bei 237

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen konnten im Jahr 2019 insgesamt ca. 4.200 Teilnehmer/innen begrüßt werden. Des Weiteren haben wir über zahlreiche Webinare (z.B. durch die WWK Akademie online) zu aktuellen Branchenthemen und vertrieblichen Fragestellungen mehr als 20.000 Teilnehmer/innen erreicht.

Abgeleitet aus der Tarifpartnerschaft der privaten Versicherungswirtschaft und der „starken Gemeinschaft“ stellt die WWK Lebensversicherung a. G. ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeprägte soziale Leistungen und ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem diese sich fachlich und persönlich entfalten und mit ihrer Leistungsbereitschaft die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens aktiv mitgestalten können.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung sind auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im privaten familiären Umfeld zunehmend mit Fragestellungen rund um das Thema Pflege befasst. Der zunehmenden Nachfrage im Bereich „Eldercare“, d. h. der Pflegeberatung und -unterstützung für Familienangehörige, trägt die WWK Lebensversicherung a. G. seit einigen Jahren dahingehend Rechnung, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentraldirektion über einen darauf spezialisierten externen Vertragspartner regelmäßig Pflegesprechstunden, Vermittlungsleistungen für Pflegekräfte sowie themenbezogene Veranstaltungen rund um das Thema Pflege anbietet.

Einen großen Platz im Bereich der Arbeitnehmerbelange bzw. der sozialen Leistungen des Unternehmens nehmen seit jeher die betriebsgastronomischen Angebote der WWK Lebensversicherung a. G. am Standort der Zentraldirektion in München ein. Die Gemeinschaftsverpflegung im Casino und in der Cafeteria ist geprägt von einem hohen Frischkostgrad der Speisen, der bevorzugten Verarbeitung häufig saisonaler aus der Region kommender Lebensmittel sowie der sich dadurch ergebenden Sicherheit in Bezug auf die Qualität und Herkunft der Produkte. Insbesondere aufgrund der Verwendung regionaler Produkte und der daraus resultierenden kurzen Lieferketten erfüllt die WWK Lebensversicherung a. G. als Pilot- und Vorzeigebetrieb die vom bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft aufgestellten Leitlinien für Ernährung. Leitgedanke ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und wertschätzende betriebsgastronomische Verpflegung im Einklang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

„Gesundheit ist das höchste Gut“ – dieses Bewusstsein ist auch in der WWK Lebensversicherung a. G. fest verankert. Dafür werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen am Standort der

Zentraldirektion auch ein betriebsärztlicher Dienst zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen des Gesundheitsmanagements umfangreiche und vielfältige betriebsinterne Sportangebote – durchgeführt sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der WWK-Zentraldirektion als auch auf der betriebseigenen Sport- und Freizeitanlage – an, die seit Beginn großen Zulauf verzeichneten und auch heute noch verzeichnen.

Ein attraktiver Arbeitgeber ohne eine attraktive betriebliche Altersversorgung ist für uns als ein Unternehmen, welches seinen Schwerpunkt in der Absicherung im Alter sieht, nicht mit dem o. g. Ziel der Mitarbeiterbindung in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund haben wir unterschiedliche Systeme, von der Direktzusage bis zur mischfinanzierten Direktversicherung etabliert, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die finanzielle Basis nach dem Abschied aus dem Berufsleben aufrechterhalten sollen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Dass die Fokussierung auf die Mitarbeiterbindung von Erfolg geprägt ist, zeigen Kennziffern wie z. B. die Fluktuationsquote des Jahres 2019, die – bezogen auf die Zentraldirektion – mit 4,3 % einen sehr guten Wert aufweist.

Ein ähnliches Ergebnis liefert die Teilzeitquote der Zentraldirektion für 2019, die bei 27,0 % liegt und als Maßstab für die Flexibilität sowohl der Mitarbeiter/innen als auch der WWK Lebensversicherung a. G. zu sehen ist.

Auch unsere Bemühungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung geht. Die auf die WWK Lebensversicherung a. G. bezogene Krankheitsquote von 4,4 % für das Jahr 2019 ist für uns Motivation, diese und ähnliche Maßnahmen auch in Zukunft weiterzuführen bzw. neu zu etablieren.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken ergeben sich in erster Linie aus den politischen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund der Attraktivität anderer Branchen die Anstrengungen zur Mitarbeiterbindung unterlaufen könnten. Insbesondere im Bereich des Vertriebes sind weitere politische Maßnahmen, die eine weitere Regulierung im Fokus haben, ein Aspekt, der dem Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit entgegenstehen könnte. Auch die ständig steigende Nachfrage nach IT-Fachkräften kann sich negativ auf die Personalsituation in der WWK Lebensversicherung a. G. auswirken, zumal die Bewegungen in diesen Teilen des Arbeitsmarktes noch durch Personalberater verstärkt werden.

7.3. Umweltbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Unsere Unternehmensstrategie ist von einer nachhaltigen und langfristigen Sichtweise geprägt, sodass auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird. Dies wird explizit in den Unternehmensleitlinien der WWK Lebensversicherung a. G. festgehalten, in der sich diese zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen einfordert.

Durch die zentrale Lage unserer Zentralkonzeption in München ermöglichen wir es einem Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und auf eine Anfahrt mit dem privaten PKW zu verzichten. Im Zusammenhang mit Aktivitäten, die umweltbezogenes Denken und Handeln herausstellen, beteiligt sich die WWK Lebensversicherung a. G. bzw. beteiligen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser seit mehreren Jahren regelmäßig an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, vom zumeist beim arbeitstäglichen Pendeln eingesetzten KFZ innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Fahrrad umzusteigen.

Im Rahmen der Teilnahme am Ökoprotect-Programm der Landeshauptstadt München 2010 wurden bereits diverse Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (Kühlung der Rechenzentren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung) durchgeführt.

Mithilfe eines regelmäßigen Energie-Monitorings konnten auch danach viele Einsparpotenziale aufgezeigt und umgesetzt werden. So wurden u. a. die Betriebszeiten der technischen Anlagen weiter optimiert und zusätzliche Lichtanlagen auf LED umgerüstet.

Ferner wurde eine Wärmepumpe installiert, die in den Wintermonaten die Fassaden- und Fußbodenheizungskreise versorgt. In 2019 ist der erste Teil einer Umrüstung der Tiefgaragenbeleuchtung auf intelligente LED erfolgt.

Außerdem legen wir in unserer Betriebsgastronomie auf ökologische Aspekte Wert; umweltbewusstes Denken und Handeln zu fördern, diese Maxime wurde innerhalb der Betriebsgastronomie der WWK auch dadurch gelebt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten wurden, auf die bei der Zwischenverpflegung angebotenen Pappbecher zu verzichten und diese durch umweltentlastende Mehrwegbecher zu ersetzen. Diese Empfehlung führte letztendlich dazu, dass im ersten Halbjahr 2019 Einwegbecher komplett aus dem Programm genommen wurden.

In unserem Casino werden die Leitlinien des Projekts „energieeffiziente Küche“ aktiv umgesetzt. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) geförderte Projekt konzentriert sich auf Einsparpotenziale von direkter Energie bei thermischen Geräten und Bandgeschirrspülmaschinen in Großküchen sowie auf Vermeidung von CO₂-Emissionen bei der Auswahl von Lebensmitteln (bewusstes Angebot von Fleisch, Bevorzugung von regionalen Produkten) und auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Durch die Vielzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen an den haustechnischen Anlagen und den Rechenzentren konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren um signifikante 30 % gesenkt werden. Neben der damit einhergehenden Energieeinsparung konnte dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt erzielt werden, der sich mit mehr als 1.000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoß in diesem Zeitraum beziffern lässt.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken, die den Umweltbelangen entgegenstehen können, sind aktuell nicht erkennbar, da Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltaspekte in aller Regel auch mit neuen Techniken einhergehen, die der Kosteneinsparung dienen. Insofern sind Investments dieser Art allenfalls dann risikobehaftet, wenn sich der damit erhoffte Kosteneffekt nicht bzw. nicht sofort einstellt; negative Folgen für die Umweltziele konnten bisher nicht beobachtet werden.

7.4. Sozialbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Basierend auf unseren Unternehmensleitlinien leisten wir über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus mit unserem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag.

In 2004 wurde die WWK Kinderstiftung e. V. ins Leben gerufen, die sich um unschuldig in Not geratene Kinder und Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung über 1 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e. V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Lebensversicherung a. G. Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Dabei ist die jährliche Unterstützung an die Hochschule für Musik und Theater München hervorzuheben, die zu den bedeutendsten und vielfältigsten Ausbildungsstätten für Musik-, Tanz- und Theaterberufe in Europa zählt. An fünf verschiedenen Standorten in München werden etwa 1.200 Studierende in 100 Studiengängen für die unterschiedlichsten künstlerischen und pädagogischen Berufsbilder ausgebildet.

Ein weiteres Engagement betrifft das Münchner Theater für Kinder, das bereits seit 50 Jahren besteht und mit seinem umfangreichen Repertoire und fast täglichen Vorstellungen Kinder erfolgreich an das Medium Theater heranführt – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die WWK Lebensversicherung a. G. bereits seit mehreren Jahren mit einer jährlichen Spende.

Weitere Einrichtungen, die die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig finanziell unterstützt, sind z. B. diverse Schu-

len in München und Umgebung sowie der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z. B. das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) München e. V., die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V., den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V., den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in München e. V. oder den Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e. V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements sowie die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK Lebensversicherung a. G. seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Unser soziales Engagement ließe sich am ehesten durch unseren Bekanntheitsgrad messen, in dem auch die Förderung von nicht direkt mit unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehende Aktivitäten als ausgesprochen positiv wahrgenommen werden. Unser Bekanntheitsgrad wird jedoch in erster Linie durch unsere Werbe- und Sponsoringmaßnahmen bei dem Fussballbundesligisten FC Augsburg bestimmt, weshalb konkrete und messbare Ergebnisse nicht möglich sind. Das Feedback jedoch, welches wir schriftlich oder mündlich als Reaktion auf unsere Fördermaßnahmen erhalten, zeigt uns, dass sowohl die WWK Lebensversicherung a. G. als auch die Empfänger dieser Leistungen von den Maßnahmen profitieren.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die die sozialen Belange in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung in Frage stellen könnten.

7.5. Achtung der Menschenrechte – ESG-Kriterien im Rahmen der Kapitalanlage

Grundlage – Konzept und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Grundlage unseres Handelns, die über die durch Gesetze geregelten Vorgaben hinaus grundsätzliche Beachtung findet.

Im Rahmen der Kapitalanlage der WWK Lebensversicherung a. G. legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Kapitalanlagemanagement beachtet werden. So ist in den Anlagerichtlinien unseres Masterfonds festgehalten, dass das UN-Übereinkommen über Streunition umgesetzt wird und damit keine Investments in Titel entsprechender Emittenten getätigt werden dürfen.

Zudem arbeiten wir im Wesentlichen nur mit Asset Managern zusammen, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investment (PRI)) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir selbstverständlich Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

Darüber hinaus stellen die ESG-Kriterien (Environmental-, Social-, Governance-Kriterien) Werte dar, die wir im Rahmen unserer Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen. Dies betrifft u. a. die Art des jeweiligen Investments, da wir sowohl Investitionen in Erneuerbare Energien verfolgen, als auch Investitionen in Unternehmen, die sich den Grundsätzen der Corporate Governance im Besonderen verpflichtet fühlen. Bei den zuletzt genannten Investments lässt sich darüber hinaus sehr gut erkennen, dass gerade das Einhalten der Grundsätze guter Unternehmensführung auch deutlich bessere Renditen erwarten lässt.

Auch bei der Frage der Aufnahme neuer Fondsangebote in unsere Fondspalette, aus welcher unsere Kunden im Rahmen

ihrer Fondspolizen auswählen können, werden wir die ESG-Kriterien mehr und mehr in den Vordergrund rücken.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Einsatzes unserer Asset Manager wurden die entsprechenden Verpflichtungserklärungen bei allen wesentlichen Engagements bereits umgesetzt.

Mangels einer einheitlichen Definition kann eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der ESG-Konformität der einzelnen Kapitalanlagen des konventionellen Bereichs nicht vermieden werden. Ungeachtet dessen gehen wir nach eigenem Ermessen jedoch davon aus, dass mehr als Dreiviertel unseres konventionellen Bestands die entsprechende Ausprägung eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Kataloges erfüllen sollte und damit den Grundgedanken einer nachhaltigen Anlage mit unseren Renditeerwartungen vereint.

Mit Blick auf unsere Fondspalette ist vorgesehen, neben dem Templeton Global Climate Change Fund weitere Fonds in unser Fondsspektrum aufzunehmen. Allerdings sind konkrete Zielvorgaben aufgrund der jeweiligen Entwicklung der einzelnen Kapitalmarktsegmente nur insofern möglich, als eine Orientierung an den Nachhaltigkeitskriterien nur in Verbindung mit den Erwartungen und Wünschen unserer fondsgebundenen Kunden möglich ist.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die der Achtung der Menschenrechte sowie der Berücksichtigung der o. g. ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung insbesondere für den Bereich der Kapitalanlage entgegenstehen könnten.

7.6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Grundlage – Konzept und Ziel

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK Lebensversicherung a. G. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Dass hierfür eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen wurde, ist darüber hinaus Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die das Ziel der Prävention verfolgen:

Korruption und Bestechung wird in unserem Unternehmen in keiner Weise geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK Lebensversicherung a. G. formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhal-

tenskodex wird ergänzt um eine Geschenke-Richtlinie die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur die Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Er kann unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden, wenn Erkenntnisse oder mögliche Konfliktsituationen im Rahmen des Verhaltenskodex vorliegen, die nicht auf dem gewöhnlichen Dienstweg im Sinne dieser Richtlinie gelöst werden können.

Zur Verhinderung von Geldwäsche haben wir seit Jahren einen Geldwäschebeauftragten eingesetzt. Dieser überwacht unsere Geschäfte und Transaktionen. Dazu gehört, dass wir uns vor einer geschäftlichen Transaktion über das geschäftli-

che Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichende Informationen beschaffen und diese entsprechend würdigen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche haben zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt, wobei insbesondere die Beachtung neuer Fragestellungen, z. B. aus neuen gesetzlichen Vorgaben, sehr intensiv diskutiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle das Rechtsmonitoring des Branchenverbands, das als Grundlage für neue compliancerelevante Fragestellungen zeitnah ausgewertet und entsprechend bearbeitet wird.

Risiken

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit könnten aus einer sinkenden präventiven Wirkung des Compliance-Management-Systems und in mangelnder Aufmerksamkeit für interne Richtlinien, wie z. B. dem Verhaltenskodex entstehen.

Wir begegnen diesen Risiken mit permanenten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

7.7. Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, welche in erster Linie aus der Wahrnehmung und Verantwortung zur Nachhaltigkeit innerhalb der sogenannten Lieferkette resultieren, bleibt festzuhalten, dass wir diese in ihrer Gesamtheit und vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als eher unwesentlich erachten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass wir in aller Regel Endkunden und keine Industrieunternehmen versichern und wir davon ausgehen, dass diese im Sinne dieser nichtfinanziellen Erklärung keine Anhaltspunkte zur weiteren Kommentierung geben.

Zum anderen sind wir als Retailversicherer nicht Bestandteil einer Lieferkette, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, da wir unseren Versicherungsschutz für unsere Kunden ohne „Zulieferer“ gewähren. Hinsichtlich der mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Rückversicherer verweisen wir auf deren Nachhaltigkeitsberichte. Gleiches gilt für die größten Lieferanten im IT-Bereich, die ebenfalls Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlicht haben.

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				103.373,59	121
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			925.212,73		968
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		735.371.439,29			633.643
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		49.000.000,00			—
3. Beteiligungen		1.180.419,42			1.180
			785.551.858,71		634.823
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.071.271.042,01			4.022.262
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		70.902.946,40			77.407
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		132.543.720,62			164.131
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	284.531.103,68				383.087
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.000.000,00				45.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.701.016,20				10.983
d) Übrige Ausleihungen	138.246.233,64				131.958
		477.478.353,52			571.028
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			23.600
			4.752.196.062,55		4.858.428
				5.538.673.133,99	5.494.219
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				4.649.120.682,41	3.746.484

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10.225.837,58		10.226
2. andere Gewinnrücklagen		289.074.162,42		286.074
			299.300.000,00	296.300
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.840.437,74			15.005
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	29.549,57			31
		13.810.888,17		14.974
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.700.232.387,53			4.670.738
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	32.609.956,47			30.076
		4.667.622.431,06		4.640.662
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	54.948.015,63			50.776
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.869.428,60			8.773
		45.078.587,03		42.003
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	245.144.693,56			267.788
		245.144.693,56		267.788
			4.971.656.599,82	4.965.427
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.601.444.535,39			3.706.539
		4.601.444.535,39		3.706.539
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	47.676.147,02			39.944
		47.676.147,02		39.944
			4.649.120.682,41	3.746.483

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an verbundene Unternehmen:					
17.332€ (Vj. 543 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.024.550,36				4.747
b) noch nicht fällige Ansprüche	145.097.039,57				140.994
2. Versicherungsvermittler		149.121.589,93			145.741
		43.235.790,12			42.738
			192.357.380,05		188.479
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.823.878,74		2.138
III. Sonstige Forderungen			42.140.123,34		70.045
davon an verbundene Unternehmen:				236.321.382,13	260.662
28.306.661€ (Vj. 55.701 Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			14.467.945,62		15.006
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.751.842,14		1.743
III. Andere Vermögensgegenstände			24.956.937,88		25.614
				42.176.725,64	42.363
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.035.987,14		10.573
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			13.415.352,59		15.498
				23.451.339,73	26.071
G. Aktive latente Steuern				66.805.000,00	55.033
Summe der Aktiva				10.556.651.637,49	9.624.953

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 11. März 2020

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		241.820.376,00		215.494
II. Steuerrückstellungen		6.528.647,57		19.672
III. Sonstige Rückstellungen		44.408.909,08		40.083
			292.757.932,65	275.249
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			32.639.506,04	30.107
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber davon an verbundene Unternehmen: 42.365€ (Vj. 46 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	235.706.572,21			251.618
2. Versicherungsvermittlern	33.965.662,37			33.968
		269.672.234,58		285.586
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		260.471,00		310
III. Sonstige Verbindlichkeiten		41.244.210,99		25.491
davon an verbundene Unternehmen: 18.950.896€ (Vj. 6.048 Tsd. €) aus Steuern: 2.079.115€ (Vj. 2.151 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 113.629€ (Vj. 166 Tsd. €)			311.176.916,57	311.387
Summe der Passiva			10.556.651.637,49	9.624.953

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 10. März 2020

Verantwortlicher Aktuar: Kolb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.125.893.734,93			1.093.335
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	53.641.567,61			56.103
		1.072.252.167,32		1.037.232
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.164.067,57			1.728
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	962,96			-2
		1.163.104,61		1.730
			1.073.415.271,93	1.038.962
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			23.526.738,69	18.233
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.485.600€ (Vj. 18.309 Tsd. €)		1.626.737,27		18.696
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 556.220€ (Vj. 64 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.960,00			157
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	187.600.547,00			182.743
		187.757.507,00		182.900
c) Erträge aus Zuschreibungen		25.496.459,52		46
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		144.150.235,70		101.998
			359.030.939,49	303.640
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			715.265.276,82	995
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			4.126.756,21	147
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	958.221.872,15			943.545
bb) Anteil der Rückversicherer	19.842.466,47			16.582
		938.379.405,68		926.963
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.171.743,20			293
bb) Anteil der Rückversicherer	1.096.547,15			1.540
		3.075.196,05		-1.247
			941.454.601,73	925.716
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-924.399.953,21			373.451
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.533.959,08			-1.074
		-921.865.994,13		374.525
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-8.236.787,33		4.666
			-930.102.781,46	379.191

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrgrückerstattungen f. e. R.			45.595.941,67	55.745
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	147.234.538,32			135.264
b) Verwaltungsaufwendungen	31.967.439,21			29.945
		179.201.977,53		165.209
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		31.743.959,87		37.016
			147.458.017,66	128.193
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		22.024.674,77		20.200
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 10.729.147€ (Vj. 48.561 Tsd. €)		11.014.104,67		49.045
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.196.947,70		29.898
			34.235.727,14	99.143
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2,18	430.963
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			13.756.528,22	21.334
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			62.761.383,08	80.074
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		67.320.092,65		64.937
2. Sonstige Aufwendungen		129.139.722,99		122.323
			-61.819.630,34	-57.386
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			941.752,74	22.688
4. Außerordentliche Aufwendungen		2.509.143,00		2.509
5. Außerordentliches Ergebnis			-2.509.143,00	-2.509
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: -11.772.000 € (Vj. - 15.426 Tsd. €)		-4.590.100,71		11.174
7. Sonstige Steuern		22.710,45		5
			-4.567.390,26	11.179
8. Jahresüberschuss			3.000.000,00	9.000
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			3.000.000,00	9.000
10. Bilanzgewinn			—	—

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 10 Jahren, bewertet.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und auf die

Laufzeit verteilt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Sämtliche Vorräte an Drucksachen, Büro- und Werbematerial sowie die restlichen Vorräte sind mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Agioträge werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die restlichen Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuerminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Als Beitragsüberträge sind die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 2,0 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,92 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den

Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Anteil an der Deckungsrückstellung %	Zillmersätze
Altbestand				
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26 ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F	3,00 3,00 3,50	0,88 3,03 13,40	35 ‰ der VS 35 ‰ der VS 35 ‰ der VS
Rentenversicherung				
- anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00	1,10	35 % der JRte
- laufende Renten	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00	0,54	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	0,14	12 % der JRte bei BUZ: 2 % der JRte
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	0,30	
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F			35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen (Gewinnverbände) eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähig-

keits- und Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰ max. 25 ‰ 35 ‰ 0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	3,25		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	2,75		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert DAV 1994 T M/F DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	2,25		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert DAV 1994 T M/F DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	1,75		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 T, WWK 2012 R WWK 2012 T WWK 2012 T NR, WWK 2012 T R	1,75		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 T, WWK 2012 R WWK 2012 T WWK 2012 T NR, WWK 2012 T R	1,25		25 ‰ 25 ‰ 25 ‰ 5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 T, WWK 2012 R WWK 2012 T WWK 2012 T NR, WWK 2012 T R	0,90		25 ‰ 25 ‰ 25 ‰ 5-25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente 0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00		40 ‰ 0-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,75		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,25		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	0,90		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,25		
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰ 5-25 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,50		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK 2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK 2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK 2012 R	0,90		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F			40 ‰ 0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 15 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R	1,25		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R	0,90		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	0,90		25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12 % der Jahresrente 0-12 % der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2015 I, WWK 2015 TI, WWK 2015 RI, WWK 2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2015 I, WWK 2015 TI, WWK 2015 RI, WWK 2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2018 kl, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK 2015 TI, WWK 2015 RI	1,25		
	WWK 2015 TI, WWK 2015 RI	0,90		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I (Für Altersrente: WWK 2012 I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I (Für Altersrente: WWK 2012 I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modi- fiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	0,90		
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2010 P M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2011 P M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 P	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 P	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 P	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2 % der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	0,90		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK 2012 RI, WWK 2012 TI	1,75		
	WWK 2012 RI, WWK 2012 TI	1,25		
	WWK 2012 RI, WWK 2012 TI	0,90		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	0,90		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B15 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem

1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B15 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß ${}^{15}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^5/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B15 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzel-schadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,40 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4,5 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilsfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde (siehe Tabelle „Rentenversicherung – Versiche-

rungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später“).

Der vorhandene Schlussüberschussanteilsfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,71 % p. a. (2018: 3,21 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Duration) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,5 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden grundsätzlich entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29.10.1993 berechnet, wobei die gleichen Berechnungsgrundlagen und Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt wurden. Der Rechnungszins beträgt jedoch 1,97 % (2018: 2,32 %).

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 und BMF-Schreiben IV B2-S2175/07/0002 vom 28.3.2007 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2019

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	121	-	-	-	-	18	103
Summe A.	121	-	-	-	-	18	103
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	968	-	-	-	-	43	925
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	633.643	101.728	-	-	-	-	735.371
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	49.000	-	-	-	-	49.000
3. Beteiligungen	1.180	-	-	-	-	-	1.180
Summe B.II.	634.824	150.728	-	-	-	-	785.552
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.022.262	769.606	2.025	737.658	25.496	10.460	4.071.271
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	77.407	-	-	6.504	-	-	70.903
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	164.131	-	-	31.082	-	505	132.544
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	383.087	5.294	-	103.850	-	-	284.531
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.000	-	-	-	-	-	45.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.983	1.706	-	2.988	-	-	9.701
d) Übrige Ausleihungen	131.958	20.614	-	14.319	-	7	138.246
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.600	388.900	-	412.500	-	-	-
Summe B.III.	4.858.428	1.186.120	2.025	1.308.901	25.496	10.972	4.752.196
Insgesamt	5.494.340	1.336.848	2.025	1.308.901	25.496	11.033	5.538.777

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu B ► Kapitalanlagen

In der Bilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 85.105.168,65 € liegenden Buchwert in Höhe von 85.426.015,27 € ausgewiesen.

Die Wertminderungen werden als nicht dauerhaft eingestuft, da diese auf allgemeine Marktwertschwankungen beruhen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung wurde daher verzichtet.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 925.212,73 €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG	94,00	29.974.410,67	1.084.981,04
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	462.088.010,73	16.347.387,73
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	6.880.713,67	193.035,28
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	3.759.735,96	957.429,53 ¹
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-2.992.940,30	309.987,64 ²
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	61.147,47	3.990,49 ²
intersoft AG, Hamburg	100,00	2.329.223,08	387.314,02
WWK Grundbesitz AG, Grünwald	6,00	272.268.305,25	—
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	90.066.646,00	1.384.596,00 ³
Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	8.903.035,00	40.386,00 ³
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.061.597,09	73.348,98 ²
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	8.983.933,43	1.628.198,96
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	15.332.000,00	320.000,00 ²

¹ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2019

² Gemäß Jahresabschluss 2018

³ Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €

Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.

III.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
Asia Property Fund II	Immobilienfond	1.630.296,00	182.744,30	1.447.551,70	1.097,99	nein, geschlossener Fonds
Assenagon Alpha Premium	Publikumsfond	49.875.000,00	50.000.000,00	/125.000,00	—	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit Opportunity Plus (I)	Publikumsfond	19.317.400,00	19.317.400,00	—	852.400,00	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit Selection	Publikumsfond	43.085.700,00	43.085.700,00	—	1.443.600,00	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit SubDebt and CoCo	Publikumsfond	29.932.360,00	29.932.360,00	—	1.231.320,00	ja, keine Beschränkung
BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	299.672.756,72	298.050.000,00	1.622.756,72	8.746.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Senior Debt Fund	Alternative Fonds	108.256.555,15	108.056.307,82	200.247,33	2.766.578,42	nein, geschlossener Fonds
BeGo Shipping Debt Fund	Alternative Fonds	307.668.765,09	307.152.000,00	516.765,09	7.239.456,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	207.849.930,77	205.886.012,87	1.963.917,90	5.008.794,36	nein, geschlossener Fonds
EuRetail	Immobilienfond	4.279.968,24	4.279.968,24	—	—	max. 2-jährige Rückgabefrist ¹⁾
HSBC GIF - GEM Debt Total Return	Publikumsfond	48.738.000,00	48.738.000,00	—	1.631.550,00	ja, keine Beschränkung
MAN GLG Emerging Markets Debt Total Return	Rentenfond	52.750.670,00	52.750.670,00	—	—	ja, keine Beschränkung
Muzinich Global Short Duration Investment Grade	Publikumsfond	24.895.000,00	25.000.000,00	/105.000,00	256.988,50	ja, keine Beschränkung
ORION Universal-Fonds	Mischfond	1.736.368.936,74	1.720.101.466,36	16.267.470,38	46.182.950,51	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS SICAV	Immobilienfond	327.595.272,35	283.774.568,18	43.820.704,17	25.520.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist ¹⁾
Taurus-Universal-Fonds	Rentenfond	266.698.148,92	258.445.471,51	8.252.677,41	5.623.516,82	ja, keine Beschränkung
UI - Aktia EM Frontier Bond+ Weltzins-INVEST	Publikumsfond	40.917.150,00	40.168.350,00	748.800,00	—	ja, keine Beschränkung
WWK Pegasus	Immobilienfond	60.547.958,51	40.801.625,45	19.746.333,06	2.446.860,00	max. 2-jährige Rückgabefrist ¹⁾
WWK Select Balance dynamisch B	Publikumsfond	1.218.000,00	1.000.000,00	218.000,00	—	ja, keine Beschränkung
WWK Select Total Return	Publikumsfond	16.830.000,00	15.000.000,00	1.830.000,00	105.000,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		3.736.710.908,49	3.640.305.684,73	96.405.223,76	113.523.212,60	

¹⁾ Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die stille Last auf dem Assenagon Alpha Premium sowie den Muzinich Global Short Duration Invest-

ment Grade sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III. 4 Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen Genussrechte in Höhe von 7.940.261,06 €, und sonstige Darlehen in Höhe von 130.305.972,58 € aus.

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	925	4.200
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	735.371	774.427
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	49.000	49.000
3. Beteiligungen	1.180	1.205
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.071.271	4.362.726
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	70.903	79.880
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	132.544	145.603
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	284.531	339.363
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.000	54.156
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.701	9.701
d) übrige Ausleihungen	138.246	138.246
5. Einlage bei Kreditinstituten	—	—
Gesamt	5.538.673	5.958.506

Die Ermittlung des Zeitwerts von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wurde letztmals 2019 auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für

Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity Methode ermittelt.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	Mio. €
zu Anschaffungskosten	5.673
zu beizulegenden Zeitwerten	5.959
Saldo	285

zu C ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock zum 31.12.2019	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK Rent	705.806,91	28.528.715,23
WWK Select Balance	4.412.829,56	76.871.490,99
WWK Select Balance dynamisch	671.319,24	8.176.668,36
WWK Select Balance konservativ	7.094.439,07	73.214.611,24
WWK Select Chance	8.295.708,35	172.467.776,65
WWK Select EuroRentenfonds	3.160.611,06	39.476.032,12

Anlagestock zum 31.12.2019	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK Select Top Ten A	237.362,28	3.045.358,07
WWK Select Top Ten B	12.413.548,52	190.920.376,25
WWK Select Total Return A	780.863,21	8.659.772,95
AB Sustainable Global Thematic Portfolio AX USD	8.097,60	603.463,58
AHF Global Select	54.388,42	8.805.485,78
Aktiv Strategie I	25.640,92	3.063.833,99
Aktiv Strategie II	70.698,76	9.127.916,80
Aktiv Strategie III	45.305,57	5.130.402,26
Aktiv Strategie IV	108.297,69	12.509.466,43
Allianz EuropaVision A (EUR)	180.083,92	4.993.727,21
Allianz Adifonds	21.352,31	2.791.600,49
Amundi Funds Emerging Europe and Mediterranean Equity A EUR	174.013,48	3.492.450,50
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR	3.257,10	986.445,67
Amundi Funds Pioneer Global Equity A EUR	11.073,07	1.223.464,02
Amundi Funds Pioneer US Equity Mid Cap Value A EUR	99.827,30	1.227.875,85
Amundi S.F. - Euro Curve 7-10 year A	13.586,45	1.082.839,91
Amundi Total Return A DA	27.324,53	1.249.550,94
ARIQON Konservativ	47.269,35	757.254,96
ARIQON Multi Asset Ausgewogen	1.530,61	19.193,86
ARIQON Wachstum	55.938,25	658.393,21
Basketfonds - Alte & Neue Welt A	4.000.751,05	61.211.491,00
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	1.379.435,84	17.049.826,95
Basketfonds - Global Trends A	574.706,94	6.758.553,62
Basketfonds - Global Trends B	728.687,86	9.021.155,66
BGF European Fund A2	146.890,30	18.781.393,70
BGF European Special Situations Fund A2	152.239,04	7.643.922,29
BGF Global Allocation Fund A2	278.255,05	15.089.771,54
BGF Global Long-Horizon Equity Fund	31.423,37	1.887.529,82
BGF World Energy Fund A2 USD	54.141,37	790.382,75
BGF World Mining Fund	465.778,87	16.837.533,50
BSF - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative A2 RF	14,43	1.540,07
BSF - BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2 RF	1,52	169,47
BSF - BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2 RF	614,59	78.422,30
BSF - BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2 RF	142,70	17.334,68
Carmignac Commodities	3.132,61	913.469,74
Carmignac Investissement	6.204,94	8.014.736,38
Carmignac Patrimoine	90.617,56	57.740.603,33
CONVEST 21 VL	141.628,11	9.092.524,73
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T	2.735,90	514.102,13
C-QUADRAT ARTS Total Return Global-AMI	353.263,25	39.961.138,83
Deutsche Invest I Top Dividend LD	480.761,66	86.609.213,63
DJE - Dividende & Substanz I	14.243,36	6.877.976,82
DJE - Dividende & Substanz P	95.231,53	41.417.145,47
DJE - Zins & Dividende PA	3.655,00	543.608,75
DWS Akkumula LC	618.027,27	802.360.083,07
DWS Defensiv LC	2.122.086,47	243.891.398,05
DWS Investa LD	1.243.582,28	216.756.390,99
DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund (6-12M) NC	1.388.141,19	94.365.837,89
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	647.167,78	21.149.443,07
DWS Global Growth	94.221,69	13.224.955,78
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	14.289,85	831.954,86
DWS Health Care Typ O NC	7.641,09	2.222.870,16
DWS Technology Typ O ND	33.309,86	7.703.572,21

Anlagestock zum 31.12.2019	Anteile Stück	Bilanzwert €
DWS Top Asien	122.359,81	22.746.688,91
DWS Top Dividende LD	516.817,37	67.961.484,14
DWS Top Europe LD	325.604,70	51.191.571,60
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	696.969,10	130.821.100,37
Ethna-AKTIV (T)	5.393,74	753.019,70
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund A (USD)	53.139,28	2.593.579,32
Fidelity Funds - Global Health Care A	29.072,45	1.506.825,06
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund A	350.390,60	6.548.800,26
Fidelity Funds America Fund	254.859,80	2.522.729,77
Fidelity Funds European Growth Fund	21.096.279,39	355.050.382,05
Fidelity Funds Global Financial Services Fund	13.958,31	546.049,04
Fidelity Funds International Fund	909.642,93	50.915.352,76
Fidelity Funds SMART Global Moderate Fund	445.438,76	11.122.071,35
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	17.960,98	2.965.716,73
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	45.217,67	8.401.442,18
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II RT	168.630,28	25.286.110,41
FMM-Fonds	66.413,07	34.172.845,84
Fondak	1.091.849,13	203.804.557,94
Fondak A20 EUR	7.485,09	737.356,42
Fondis	925.163,84	84.282.426,14
Fondra	72.797,39	8.675.993,24
G&W - HDAX - TRENDFONDS	1.443,76	71.090,90
GAM MULTIBOND - Local Emerging Bond USD B	299,99	83.333,97
GAMAX Funds - Asia Pacific	1.079.573,18	21.645.442,27
Invesco Japanese Equity Core Fund A (USD)	19.847,72	371.372,64
Invesco Pan European High Income Fund A	24.912,64	573.239,88
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	21,00	2.383,47
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	22,12	2.673,96
JPM Europe Dynamic Technologies A	36.852,61	1.174.124,20
JPM Europe Small Cap Fund	92.142,35	7.643.208,03
JPM Europe Strategic Value A (acc) - EUR	485.891,34	8.177.551,25
JPM Global Focus A - EUR	1.242.395,07	41.794.170,04
JPM Global Socially Responsible A USD	38.214,83	667.414,37
JPM Pacific Equity A	13.404,97	1.426.410,94
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	3.721,37	867.154,40
JSS Sustainable Portfolio - Balanced	4.175,52	865.042,17
Konwave Gold Equity Fund (USD) B	11.816,09	1.840.991,63
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	694,01	83.892,35
LOYS Global PAN	60.284,56	1.655.414,01
M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund	141.365,72	1.373.071,12
M&G (Lux) Global Select Fund A	577.381,59	18.996.835,87
M&G (Lux) Global Themes Fund A	6.647.048,07	77.721.274,31
M&G (Lux) North American Dividend Fund A	51.622,78	1.361.731,50
Magellan C	320.676,20	7.988.044,15
Managed ETFplus - Portfolio Balance	7.089,95	440.569,78
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	18.624,95	1.326.841,66
Multi-Leaders-Fund Next Generation	177.833,32	23.932.807,74
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP-EUR	68.669,88	1.663.871,22
Nordea European Value Fund	45.840,07	2.847.126,90
Nordea North American Value Fund	27.347,74	1.618.857,54
Nordea-1 Stable Return Fund BP-EUR	47.288,18	808.627,83
Patriarch Select Chance	38.050,07	565.804,60
Patriarch Select Ertrag	22.703,46	299.004,52

Anlagestock zum 31.12.2019	Anteile Stück	Bilanzwert €
Patriarch Select Wachstum	74.283,12	1.155.102,57
Pictet-Global Megatrend Selection-P EUR	53.363,83	14.667.583,43
RobecoSAM Smart Energy Fund B	29.541,13	935.863,13
Sauren Global Balanced	22.671,23	432.113,61
Sauren Global Opportunities	16.706,98	604.625,47
Schroder ISF BRIC A Acc	4.262,88	1.055.660,98
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return EUR Hedged	5.811,54	158.488,91
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR) R	140,54	23.190,39
Templeton Emerging Markets Fund	267.842,34	10.826.696,26
Templeton Global Climate Change Fund	17.193.339,76	371.376.138,83
Templeton Global Fund	7.015.593,08	228.003.968,88
Templeton Global Smaller Companies Fund	19.828,78	792.163,61
Templeton Growth (Euro) Fund	13.491.991,87	242.451.093,94
Templeton Latin America Fund	60.237,87	3.792.082,10
Templeton Latin America Fund A (Ydis) USD	13.915,21	760.666,57
Vermögensverwaltung Top Select	10.030,13	1.145.540,72
Gesamt	130.695.456,95	4.649.120.682,41
Zusammenstellung:		
Investmentanteile Anlagestock		
davon Gewinnsystem Fondsansammlung	1.821.827,39	47.676.147,02
davon Plicatedarlehen Anlagestock	968.710,35	49.684.352,90
davon Rentenrückstellung	196.425,00	7.078.688,82

zu E ► Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Geschäftsjahr sowie künftigen Ansprüchen gemäß § 4e EStG.

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	22.025.276,00
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.931.661,88

zu G ► Aktive latente Steuern

Die Berechnung erfolgte grundsätzlich unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,49 % auf die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Passive Steuerlatenzen ergaben sich aus dem Korrekturposten nach § 8b (8) KStG.

Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergab sich ein Überhang bei den aktiven latenten Steuern in Höhe von 66,8 Mio. €.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

3.2. Passiva

Zu A ► Eigenkapital

I.2 Andere Gewinnrücklagen

	€
Stand 31.12.2018	286.074.162,42
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	3.000.000,00
Stand 31.12.2019	289.074.162,42

zu B ► Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2018	267.787.852,11
Entnahme im Geschäftsjahr	68.239.100,22
Zuführungen aus dem Geschäftsjahr	45.595.941,67
Stand 31.12.2019	245.144.693,56

Die Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	64.395.585,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	5.173.750,00
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.823.803,00
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	43.647.053,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach Buchstabe a)	1.466.577,00
f) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis e)	127.637.925,56
Gesamt	245.144.693,56

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände, Bestandsgruppen und Ausschüttungsjahre festgelegten Sätze für die Beitragsrückerstattung (Überschussanteile) sowie die Summenerhöhung sind ab Seite 74 zusammengestellt.

Darüber hinaus wurden unseren Versicherungsnehmern 6,9 Mio. € direkt gutgeschrieben. Die Rückstellung betrifft insgesamt nur erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

zu D ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Pensionsrückstellungen sind im Rahmen des Übergangs auf BilMoG 11.407.053,00 € nicht in der Bilanz enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 32.779.658,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	22.153.885,00
Jubiläumsrückstellung	6.753.864,00
Rückstellung für variable Bezüge	4.804.887,00
Leistungswettbewerbe	4.186.798,00
Urlaubsverpflichtungen	2.247.250,00

zu F ► Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind u. a. verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 149.749.145,74 € enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 €	2018 €
Einzelversicherungen	1.082.445.452,46	1.054.928.826,62
Kollektivversicherungen	43.448.282,47	38.406.328,96
Gesamt	1.125.893.734,93	1.093.335.155,58
laufende Beiträge	932.415.955,76	904.653.988,77
Einmalbeiträge	193.477.779,17	188.681.166,81
Gesamt	1.125.893.734,93	1.093.335.155,58
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	-	-
Verträge mit Gewinnbeteiligung	462.374.431,51	480.344.899,58
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	663.519.303,42	612.990.256,00
Gesamt	1.125.893.734,93	1.093.335.155,58

Rückversicherungssaldo

(zu Lasten des Rückversicherers zu Lasten des Rückversicherers)

2019 €	2018 €
-1.574.402,00	-110.905,79

zu I. 3 ► Erträge aus Kapitalanlagen

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfällt ein Betrag von 110.701.712,15 € auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

zu I.6 ► Aufwendungen für Versicherungsfälle

Aus der Abwicklung der für Vorjahresschäden gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

von Berufsunfähigkeitsversicherungen entstand ein Aufwand in Höhe von 10.022.602,00 €.

zu I. 10 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen beinhalten 9.235.956,46 € für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

zu II. 2. ► Sonstige Aufwendungen

	2019 €	2018 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	7.964.280,00	8.257.818,00

zu II. 4. ► Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der anteiligen Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrags aus Pensionsrückstellungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	104.415	91.112
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.668	8.713
3. Löhne und Gehälter	94.356	93.790
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	15.110	14.624
5. Aufwendungen für Altersversorgung	26.650	23.042
6. Aufwendungen insgesamt	251.199	231.281

5. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 2.651.896,25 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 421.805,09 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 4.617.402,00 € zurückgestellt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 464.656,13 €, für die Mitgliedervertretung 245.703,75 € aufgewendet.

An Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 97.643,21 € gewährt. Dabei handelt es sich um Annuitätendarlehen mit einem Darlehenszins von 3,54 % bis 4,04 %. Die Tilgungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 27.320,04 €. Die Mitglieder der Mitgliedervertretung, des Aufsichtsrats und des Vorstands sind ab Seite 8 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.247, bei den Geschäftsstellen 130 (davon 58 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentralkonstruktion 1.053 Mitarbeiter (davon 250 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Verwerfungen durch die Corona-Pandemie an den Kapitalmärkten haben zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven im März 2020 geführt. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 429,6 Mio. €. Hiervon entfallen auf verbundene Unternehmen 59,2 Mio. €. Die Gesamtverpflichtung besteht aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 65,1 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 364,6 Mio. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 8,4 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8,4 Mio. €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 75,3 Mio. €.

München, den 13. März 2020

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Patronatserklärungen zu Gunsten der 1:1 Assekuranzservice AG inklusive einzelner Tochtergesellschaften abgegeben, die am Bilanzstichtag mit 1,0 Mio. € valutierten.

Aufgrund der sich positiv entwickelnden geschäftlichen Aktivitäten der 1:1 Assekuranzservice AG sowie der jeweiligen Tochtergesellschaften gehen wir nicht davon aus, dass ein Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Patronatserklärungen gegeben ist.

Daneben bestehen Bürgschaften im Wesentlichen aus Mietverhältnissen zugunsten verbundener Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss.

Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in einzelnen Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefonds-konzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-

APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ▶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ▶ Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt und Problemstellung
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

► Bewertung der Kapitalanlagen

1 Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.538.673 (52,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

► Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

1 Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 4.700.232 (44,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit

verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbeitrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- ▶ die in Abschnitt „3.3. Unsere Mitarbeiter“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- ▶ die in Abschnitt „7. Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 29. Juni 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der WVK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

München, den 2. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Überschussausschüttung an die Versicherungsnehmer

Allgemeine Vorbemerkungen

Geschäftsplanmäßig festgelegte Formen der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten

- ▶ Jahresüberschussanteile
- ▶ Laufende Überschussanteile
- ▶ Schlussüberschussanteile
- ▶ Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Die Verteilung der Überschüsse erfolgt nach dem sogenannten natürlichen System

Überschüsse entstehen aus dem Verlauf der Sterblichkeit, der Berufsunfähigkeit und der sonstigen Wagnisarten, aus

Kostensparnissen sowie durch Kapitalerträge, die zusätzlich zur tariflichen Mindestverzinsung der Versicherungsguthaben erzielt werden. Bei dem natürlichen System erfolgt die Rückerstattung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer im Wesentlichen in demselben Maße wie sie für die einzelnen Versicherungsverträge angefallen sind. Die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze beziehen sich auf die gesamte Überschussbeteiligung. Teilweise können Überschüsse den Kunden unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden. Die entsprechenden Gutschriftsätze sind bei den jeweiligen Tarifen angegeben.

Ausschüttungsformen und Ausschüttungssätze

1. Überschussbeteiligung bei Kapital bildenden Versicherungen

1.1. Kapital bildende Lebens- und Rentenversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil gezahlt. Zusätzlich zu den Jahresüberschussanteilen kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend den jeweiligen tariflichen Regelungen.

Der Jahresüberschussanteil setzt sich zusammen aus einem

- ▶ **Grundüberschussanteil** in ‰ der Versicherungssumme bzw. % der Jahresrente ohne die Erhöhung aus der Überschussbeteiligung
- ▶ **Bonusgrundüberschussanteil** in ‰ der bis zum Ausschüttungszeitpunkt erreichten Bonusversicherungssumme
- ▶ **Risikoüberschussanteil** (bei Kapital bildenden Versicherungen ab Tarifserie 11 bzw. bei den Tarifen GA01M/F, GA04M/F, GA05, GA06, GA08, T01M/F, T04M/F, T05, T06, T08, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06 und KVA08) in

% des auf das Geschäftsjahr entfallenden Risikobeitrags (ohne evtl. Zuschläge)

- **Zinsüberschussanteil** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Versicherungssumme einschließlich Bonusversicherungssumme bzw. versicherte Rente einschließlich Bonusrente.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

Bei konventionellen Kapital- und Rententartarifen ab Tarifserie 13 sowie bei konventionellen Kapitaltarifen des regulierten Bestandes kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in ‰ der über die zurückgelegten schlussüberschussberechtigten Vertragsjahre kumulierten Versicherungssumme. Die angegebenen ‰-Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod werden die Schlussüberschüsse anteilig gekürzt.

Bei den Tarifen GA01M/F, GA04M/F, GA05, GA06, GA08, T01M/F, T04M/F, T05, T06, T08, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06 und KVA08 kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in % der über die zurückgelegten Vertragsjahre kumulierten und mit dem jeweils deklarierten Ansammlungszins verzinsten überschussberechtigten Deckungskapitalien. Die angegebenen %-Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod wird nach Ablauf einer Wartezeit ein anteilig gekürzter Schlussüberschussanteil ausbezahlt. Dabei wird mit anteilig der Anteil der bereits ab dem 1.1.2006 zurückgelegten Versicherungsdauer bzw. der ab dem 1.1.2006 zurück gelegten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet.

1.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Ansparzeit

Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen unmittelbar diesem zu und erhöhen somit die Anzahl der auf die einzelne Versicherung entfallenden Anteileneinheiten. Überschüsse aus dem Verlauf der Sterblichkeit und aus Kostenersparnissen werden in Form von Jahresüberschussanteilen bzw. bei den Tarifen RT13M/F, FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, FV04M/F, FVx04M/F, FVA01M/F, FV05, FVx05, FVA05, FV06, FV06 Sx, FVA06, FVA07, FV08, FV08 Sx und FVA08 in Form von laufenden Überschussanteilen ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Die Ausschüttung der Jahresüberschussanteile erfolgt jeweils für ein

Bei den Rententartarifen der Tarifserie 9 und Vorgängertarifen sind die Zinsüberschussanteilsätze im Vergleich zu dem Ansammlungsüberschussanteil (vgl. Ziffer 4.) niedriger angesetzt. Die daraus resultierenden Finanzierungsmittel werden verwendet, um die gegenüber den Annahmen bei der Kalkulation gestiegene Lebenserwartung und somit längere Rentenzahlung zu finanzieren.

Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05 und KVA06 erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung ab dem 1.1.2015 mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel). Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung.

Ab dem 1.1.2016 werden bei den Tarifen FVA01M/F, FVA05, FVA06, FVA07, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, RR01M/F, RR04M/F, RR05 und RR06 bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente“) der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn die zum Stichtag (1.1.) aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel) zugrunde gelegt.

Ab dem 1.1.2013 werden bei Versicherungen mit laufender Rentenzahlung für die Bildung von Bonusrenten grundsätzlich die zum jeweiligen Stichtag (1.1.) aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel) zu Grunde gelegt. Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung. Davon betroffen sind die in Abschnitt „Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später“ genannten Tarife inklusive deren Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen sowie die Tarife FV01M/F, PF12M/F, PF16M/F und PF17M/F mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2017.

Geschäftsjahr und zwar am Ende des Geschäftsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden monatlich nachschüssig gutgeschrieben.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie erfolgt die Bemessung der Jahresüberschussanteile bei den Tarifen GW8 und GW9 in ‰ der Mindesttodesfallsumme, bei dem Tarif GW9M/F zusätzlich in ‰ der Beitragssumme, bei den Tarifen GW11M/F, GW12M/F sowie RW11M/F, RW12M/F, RW13M/F, RW14M/F und RT12M/F, RT14M/F in % der im

Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für laufende Verwaltung bzw. Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie (Tarife RT13M/F, FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, FV04M/F, FVx04M/F, FVA01M/F, FV05, FVx05, FVA05, FV06, FV06 Sx, FVA06, FVA07, FV08, FV08 Sx und FVA08) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in ‰ des jeweiligen Fondsguthabens bzw. in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie (Tarife RR01M/F, RR04M/F, RR05, RR06, RR06 Sx, RR08, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, FVG06 Sx, FVG08 und FVG08 Sx) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in % und ‰ des jeweiligen Fonds- bzw. konventionellen Guthabens.

Bei Beendigung eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der auf die im Geschäftsjahr zurückgelegte Zeit entfallende Jahresüberschussanteil anteilig gezahlt.

1.3. Überschussbeteiligung der Hauptversicherung im Falle der Anerkennung einer Leistung aus der Invaliditäts- (IZV) bzw. Berufsunfähigkeits- (BUZ), Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (GFZ)

Entfällt aufgrund der Entstehung eines Leistungsanspruchs aus der IZV bzw. BUZ, EUZ und GFZ die Verpflichtung zur Beitragszahlung, so gilt für die dann beitragsfreie Hauptver-

sicherung hinsichtlich der Überschussbeteiligung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.4. Ausschüttungssätze

Für die Jahresüberschussanteile des Geschäftsjahres 2020 werden die Ausschüttungssätze in der Übersicht ab Seite 77

erklärt. Dabei sind die Vorjahreswerte jeweils in Klammern enthalten:

Beitragspflichtige Versicherungen

Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 74)

► Kapital bildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰				
1ca,1cb, I, II,TA,TL, T1, T1 (S)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T3, T8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G9, GT9, GV9, T9, GE9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
F9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
FZ9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
T7 und Vorgängertarife	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G7 und Vorgängertarife	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
T7V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G10, T10V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G18	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G9M/F, GT9MF, GV9M/F/X/Y, T9M/F, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
G9M/F, GT9MF, GV9M/F/X/Y, T9M/F, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G10M/F, G10VM/F, T10M/F, T10VM/F (regu- lierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
G10M/F, G10VM/F, T10M/F, T10VM/F (de- regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰	Risiko- beitrag %			
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T12M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
T13M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
G16M/F, F16M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,15 (0,15)
T16M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,15 (0,15)

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt; bei den Tarifen T12M/F, T13M/F, T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansammlungs- überschussanteil %
	VS	Bonus-VS	Risikobeitrag			
	‰	‰	%			
T01M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
T04M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
T05	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
T06	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
T08	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien

Risikobeitrag:
in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

► Vermögensbildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansammlungs- überschussanteil %
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰				
GA9, GVA9, GEA9, FA9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,50 (2,66)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,96 (2,10)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,96 (2,10)	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansammlungs- überschussanteil %
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag %			
	‰	‰	%			
GA11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	00,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
GA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,15 (0,15)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansammlungs- überschussanteil %
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag %			
	‰	‰	%			
GA01M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
GA04M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
GA05	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
GA06	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
GA08	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags. Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

- a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.
- b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

► **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung** (siehe Ziffer 1.2. / Seite 75)

Tarife	Grundüberschussanteil	
GW8, GW9	0,50 (0,50)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW9M/F	0,25 (0,25)	(in ‰ der Todesfallsumme)
	0,25 (0,25)	(in ‰ der Beitragssumme)
GW11M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
GW12M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW11M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
RW12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW13M/F (in der Ansparzeit)		
RW14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT13M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
RT14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
FV01M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV02M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV04M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 Sx (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FV08 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Sx (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Basis (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FVx02M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx04M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVG01M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,15 (0,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG04M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG05 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,00 (3,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,50 (5,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,50 (5,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR01M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,15 (0,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR04M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR05 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVA01M/F (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVA05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA06 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA07 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA08 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 74)

► Rentenversicherung – Versicherungen während der Ansparzeit

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil %	Ansamm- lungs- überschussanteil %
RAM8, RAV8	0,00 (0,00)	1	0,00 (0,00)
RAF8	0,00 (0,00)	2	0,00 (0,00)
RA9M, RAG9M, RAV9M/X	0,00 (0,00)	3	0,00 (0,00)
RA9F, RAG9F, RAV9F/Y	0,00 (0,00)	4	0,00 (0,00)

Zinsüberschussanteile:

	Rentenbeginn im Jahr J
	J > 2016
1	$\min(\max(-0,40 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
2	$\min(\max(-1,00 + 0,04 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
3	$\min(\max(-1,30 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
4	$\min(\max(-0,60 + 0,01 \cdot (J - 2016); 0); 0)$

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüber- schussanteil %	Schlussüber- schussanteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Jahresrente %	garantierte Bonusrente %			
RA11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
RA14M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
RA16M/F	0,20 (0,20)	0,20 (0,20)	0,00 (0,00)	siehe c	0,15 (0,15)
FR12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	-	0,15 (0,15)	0,00 (0,00)	-
PF12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF16M/F	0,00 (0,00)	-	0,15 (0,15)	-	-
PF17M/F	0,00 (0,00)	-	0,65 (0,65)	-	-

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

c Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschuss- anteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, bei den Tarifen KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %; bei den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06 und KVA08 ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA01M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA04M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA05

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA06

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 74)

► Kapital bildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansammlungs- überschussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰				
1ca, 1cb, I, II, TA, TL, 3 d, III, T1, T1 (S)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T3, T8, G8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G9, GT9, GV9, T9, GE9, FZ9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
F9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
FZ9 beitragsfrei durch Tod	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
T7 und Vorgängertarife, T7V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G7 und Vorgängertarife	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G10, T10, T10V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
G18	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,40 (2,57)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G10M/F, G10VM/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,89 (2,02)	0,00 (0,00)
G10M/F, G10VM/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansammlungs- überschussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰				
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	00,00 (00,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T12M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
T13M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
G16M/F, F16M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,15 (0,15)
T16M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,15 (0,15)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt; bei den Tarifen T12M/F, T13M/F, T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

a Der Schlussüberschussanteilsatz in % berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in % berechnet sich wie folgt: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%			
T01M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
T04M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
T05	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
T06	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
T08	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

► Vermögensbildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰				
GA9, GVA9, GEA9, FA9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,50 (2,66)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,96 (2,10)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,96 (2,10)	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%			
GA11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
GA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,15 (0,15)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt.

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%			
GA01M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
GA04M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
GA05	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
GA06	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
GA08	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags. Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

► **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung** (siehe Ziffer 1.2. / Seite 75)

Tarife	Grundüberschussanteil	
GW8, GW9	0,25 (0,25)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW9M/F	0,10 (0,10)	(in ‰ der Todesfallsumme)
	0,20 (0,20)	(in ‰ der Beitragssumme)
GW11M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
GW12M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW11M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
RW12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW13M/F (in der Ansparzeit)		
RW14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT13M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
RT14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
FV01M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV02M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV04M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 Sx (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Sx (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Basis (in der Grund- und Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FVx02M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx04M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVG01M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,15 (0,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG04M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG05 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVG06 Sx (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 Sx (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR01M/F (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,15 (0,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR04M/F (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR05 (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,65 (0,65)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 Sx (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,15 (1,15)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 Sx (während der Grund- und Garantie-erhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,50 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVA01M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA06 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVA07 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA08 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 74)

► Rentenversicherung – Versicherungen während der Ansparzeit

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil %	Ansamm- lungs- überschussanteil %
RAM8, RAV8	0,00 (0,00)	1	0,00 (0,00)
RAF8	0,00 (0,00)	2	0,00 (0,00)
RA9M, RAG9M, RAV9M/X	0,00 (0,00)	3	0,00 (0,00)
RA9F, RAG9F, RAV9F/Y	0,00 (0,00)	4	0,00 (0,00)

Zinsüberschussanteile:

	Rentenbeginn im Jahr J
	J > 2016
1	$\min(\max(-0,40 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
2	$\min(\max(-1,00 + 0,04 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
3	$\min(\max(-1,30 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
4	$\min(\max(-0,60 + 0,01 \cdot (J - 2016); 0); 0)$

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüber- schussanteil %	Schlussüber- schussanteil ‰	Ansamm- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Jahresrente %	garantierte Bonusrente %			
RA11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
RA14M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
RA16M/F	0,20 (0,20)	0,20 (0,20)	0,00 (0,00)	siehe c	0,15 (0,15)
FR12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	-	0,15 (0,15)	0,00 (0,00)	-
PF12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF16M/F	0,00 (0,00)	-	0,15 (0,15)	-	-
PF17M/F	0,00 (0,00)	-	0,65 (0,65)	-	-

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

c Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA01M/F in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA04M/F in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA05 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor < 1,0	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA06 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
KVA06 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor ≥ 1,0	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor ≥ 1,0 gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,70 (0,70)	0,50 (0,50)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor < 1,0	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,70 (0,70)	0,50 (0,50)
KVA08 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,00 (1,00)	0,70 (0,70)	1,50 (1,50)
KVA08 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,70 (0,70)	0,50 (0,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, bei den Tarifen KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %; bei den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06 und KVA08 ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

► Rentenversicherung – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA01M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA04M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA05

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA06

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,65 (0,65)	0,70 (0,70)	1,15 (1,15)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)

► **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

sofort beginnende Renten mit Rentenbeginn einschließlich 1996

aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1996

Tarife	Zinsüberschussanteil ¹⁾ %	Ansammlungs- überschussanteil %
RSM8, RUM8, L1M, R1M, LOM, LO2, L12, RAM8, RAV8, RSV8, RUV8 (bei Rente an hauptversicherte Person)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RSF8, RUF8, L1F, RAF8, R1F, RAV8, LO2, RSV8, RUV8, L12 (bei laufender Hinterbliebenenrente)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA9M, RAV9M/X, R9M, RV9M/X	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA9F, RAV9F/Y, R9F, RV9F/Y	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RAG9M, RG9M, RGV9M/X	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RAG9F, RG9F, RGV9F/Y	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RB9M	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RB9F	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)

Bei diesen Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von bisher 3,0 % bzw. 3,5 % auf 4,0 % angehoben.

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven

Bei Verwendung der Überschüsse nach System „gleichbleibende Plusrente“ wurde die Höhe der Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurück-

gelegten Rentenzeit gemäß den o. a. Überschussätzen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

► **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 1996 oder später

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil ¹⁾ %	Ansammlungs- überschussanteil %
R1M, R1F, RAM8, RAF8, RAV8	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA9M/F, RAG9M/F, RAV9M/F/X/Y	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
Bei o. a. Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von ursprünglich 3,0 % bzw. 3,5 % auf 4,0 % angehoben.			
RA11M/F, R11M/F, RB11M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RW11M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA12M/F, R12M/F, RB12M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RW12M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA13M/F, R13M/F, RB13M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA14M/F, R14M/F, RB14M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RA16M/F, R16M/F, RB16M/F, WR16M/F, VR16M/F	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	0,15 (0,15)
FR12M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	-
FR16M/F	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-
PF12M/F mit Rentenbeginn vor 01.01.2015	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 bis 01.12.2016	0,80 (0,80)	1,36 (1,35)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2017	0,80 (0,80)	1,71 (1,70)	-
RT12M/F, RW13M/F	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,00 (0,00)
RT14M/F, RW14M/F	0,80 (0,80)	0,61 (0,60)	0,40 (0,40)
RT13M/F	1,00 (1,00)	0,61 (0,60)	0,40 (0,40)
V08RT13R	1,00 (1,00)	1,71 (1,70)	1,50 (1,50)
FV01M/F	1,00 (1,00)	0,61 (0,60)	0,40 (0,40)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-Punkten)

► **Rentenversicherung** - Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
KVA01M/F, KVS01M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	-
KVA01M/F, KVS01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
FV02M/F, FVx02M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
FV02M/F, FVx02M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	-
FV02M/F, FVx02M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
FV02M/F, FVx02M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
FVG01M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
FVG01M/F, RR01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	-
FVG01M/F, RR01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
FVG01M/F, RR01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	-
FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,61 (1,60)	-	-
FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	1,40 (1,40)
V05FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	-
V05FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,61 (1,60)	-	-
V05FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	1,40 (1,40)
V08FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
V08FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,71 (1,70)	-	-
V08FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)
KVA04M/F, KVS04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
KVA04M/F, KVS04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
FV04M/F, FVx04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
FV04M/F, FVx04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
FV04M/F, FVx04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
FV04M/F, FVx04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
FVG04M/F, RR04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
FVG04M/F, RR04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
FVG04M/F, RR04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
FVG04M/F, RR04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
KVA05, KVS05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
KVA05, KVS05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
KVA05, KVS05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
KVA05, KVS05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
VR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
VR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
VR05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
VR05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
VR05 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
FV05, FVx05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
FV05, FVx05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
FV05, FVx05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
FV05, FVx05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
FVG05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
FVG05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
FVG05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
FVG05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
RR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
RR05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
RR05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
RR05 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
FVA05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	-
FVA05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,61 (1,60)	-	-
FVA05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	1,40 (1,40)
KVA06, KVS06 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
KVA06, KVS06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
KVA06, KVS06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
KVA06, KVS06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)
WR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,36 (1,35)	-	-
VR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,36 (1,35)	-	-
VR06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
VR06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,36 (1,35)	-	-
VR06 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)
FV06 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
FV06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
FV06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
FV06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)
FVG06 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
FVG06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
FVG06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
FVG06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)
RR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,36 (1,35)	-	-
RR06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
RR06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,36 (1,35)	-	-
RR06 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)
FVA06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	-
FVA06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,61 (1,60)	-	-
FVA06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	1,40 (1,40)
FVA07 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	-
FVA07 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,61 (1,60)	-	-
FVA07 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,60 (1,60)	1,40 (1,40)
KVA08, KVS08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
KVA08, KVS08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
KVA08, KVS08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
KVA08, KVS08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)
WR08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
VR08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
VR08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
VR08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
VR08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)
FV08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
FV08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
FV08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
FV08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)
FVG08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
FVG08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
FVG08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹⁾ %	vorläufig zugeteilt %	
FVG08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)
RR08 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,71 (1,70)	-	-
RR08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
RR08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,71 (1,70)	-	-
RR08 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)
FVA08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	-
FVA08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)	-	-
FVA08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,70 (1,70)	1,50 (1,50)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-)Punkten

► **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA01M/F und KVS01M/F

	Grundüberschussanteil garantierte Hinterbliebenenrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹⁾ %	vorläufig zugeteilt %	
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,36 (0,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,36 (0,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,35 (0,35)	0,15 (0,15)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-)Punkten

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA04M/F und KVS04M/F

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	überschussanteil	
			%	
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-Punkten)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA05 und KVS05

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	überschussanteil	
			%	
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	0,85 (0,85)	0,65 (0,65)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-Punkten)

► **Rentenversicherung** - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA06 und KVS06

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil		Ansammlungs-
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	1,36 (1,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	1,36 (1,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,21 (0,20)	1,35 (1,35)	1,15 (1,15)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-Punkten)

► **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „wachsende Plusrente“
 Rentenbeginn vor 2005

Tarife RA11M/F, R11M/F, RB11M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | | | | | | |
|------|--------|---|--|------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| 0,21 | (0,20) | % | | | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) | | | | | |

Tarif RW11M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | | | | | | |
|------|--------|---|--|------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| 0,21 | (0,20) | % | | | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) | | | | | |

Tarife RA12M/F, R12M/F, RB12M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | | | | | | |
|------|--------|---|--|------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| 0,21 | (0,20) | % | | | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) | | | | | |

Tarife RB13M/F, R13M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | | | | | | |
|------|--------|---|--|------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| 0,21 | (0,20) | % | | | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) | | | | | |

► **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „wachsende Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2005

Tarif RA11M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | | in % der Grundrente | |
|------------------------------------------------|---------------------|--------|
| für technisches Rentenbeginnalter ² | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | | | | | | |
|------|--------|---|--|------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| 0,21 | (0,20) | % | | | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich | | | | | |
| | | | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) | | | | | |

Tarif RW11M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|--------------------|--------|--------|
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RA12M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RA12M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014 für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|--------------------|--------|--------|
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RW12M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RW12M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014 für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|--------------------|--------|--------|
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RT12M/F, RW13M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RT12M/F, RW13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|------------------------------------------------|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RA13M/F, RB13M/F, R13M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RA13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|------------------------------------------------|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RT13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|------------------------------------------------|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,61 | (0,60) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,61 | (0,60) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif V08RT13R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|----------|--------|--------|
| x/y ≥ 25 | 0,00 | 0,00 |
| x/y < 25 | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,71 | (1,70) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,71 | (1,70) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

► **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „teildynamische Plusrente“
Rentenbeginn vor 2014

Tarife RA14M/F, R14M/F, RB14M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,61 | (0,60) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RA16M/F, R16M/F, RB16M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV04M/F, KVS04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,21	(0,20)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,86	(0,85)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife KVS05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,21	(0,20)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,86	(0,85)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

► **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „teildynamische Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2014

Tarife RT14M/F, RW14M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,61	(0,60)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,61	(0,60)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif RA14M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,21	(0,20)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,21	(0,20)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,21	(0,20)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,61	(0,60)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,40 (0,40) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,21	(0,20)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,61	(0,60)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif RA16M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,36 | (0,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,35 (0,35) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,86 | (0,85) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,85 (0,85) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,86 | (0,85) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,60 (1,60) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,61 | (1,60) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

 Tarif V08FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,70 (1,70) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,71 | (1,70) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

 Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,86 | (0,85) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

 Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,85 (0,85) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,86 | (0,85) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

 Tarife FV06, KVA06, KVS06, FVG06, RR06, VR06

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,36 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

 Tarife FV06, KVA06, KVS06, FVG06, RR06

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,35 (1,35) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,36 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

 Tarife FVA05, FVA06, FVA07

- a) Für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente wird ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,60 (1,60) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 0,21 | (0,20) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,61 | (1,60) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV08, KVA08, KVS08, FVG08, RR08, FVA08

- a) Für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente wird ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,70 (1,70) % eingerechnet.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 1,71 (1,70) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

Tarif VR08

- a) Für den Anfangsbetrag⁶ der teildynamischen Plusrente wird ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,70 (1,70) % eingerechnet.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 1,71 (1,70) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „fallende Plusrente“
Rentenbeginn vor 2014

Tarife FV02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife KVA04M/F, KVS04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif KVS05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „fallende Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2014

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag^a der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,35 (0,35) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag^a der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,85 (0,85) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag^a der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,60 (1,60) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif V08FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag^a der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,70 (1,70) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,85 (0,85) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV06, KVA06, FVG06, RR06, VR06

- a) Bei Rentenbeginn vor 2017 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV06, KVA06, KVS06, FVG06, RR06

- a) Bei Rentenbeginn ab 2017 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,35 (1,35) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FVA05, FVA06, FVA07

- a) Für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente wird ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,60 (1,60) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV08, KVA08, KVS08, FVG08, RR08, FVA08

- a) Für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente wird ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,70 (1,70) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif VR08

- a) Für den Anfangsbetrag⁶ der fallenden Plusrente wird ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,70 (1,70) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,21 (0,20) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

¹ Bei Einschluss von Tarif V (Hinterbliebenenrente) gelten die Sätze nur zu Lebzeiten der hauptversicherten Person. Sie sind entsprechend folgenden Regeln noch mit einem Faktor f zu multiplizieren:

$f = 0,9$ bei Tarifgeschlecht Y

1,15 bei Tarifgeschlecht M, F, X und MVP jünger als HVP

1,0 sonst.

² Berechnet mit einer Altersverschiebung entsprechend der Tafel DAV 1994 R.

³ Als Grundlage wird die Aggregattafel DAV 2004 R M/F verwendet.

⁴ Als Grundlage wird die Selektionstafel DAV 2004 R M/F verwendet.

⁵ Als Grundlage wird die Selektionstafel WWK 2012R verwendet.

⁶ Als Grundlage wird die Aggregattafel WWK 2012R verwendet.

2. Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

2.1. Risikolebensversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Invaliditäts- (IZV) bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZ)

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn während der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Versicherungsbeginn während der überschussberechtigten Beitragszeit (bei IZV-, BUZ-, EUZ- und GFZ-Verträgen während der Anwartschaftszeit) laufende Überschussanteile und zusätzlich noch Jahresüberschussanteile.

Der Anspruch auf die Überschussanteile entsteht bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit jeder gezahlten Beitragsrate, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag am Ende des Geschäftsjahres.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt. Die laufenden Überschussanteile werden bemessen in vom Hundert der jeweils gezahlten Bei-

tragsrate bzw. des auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden anteiligen Einmalbeitrags. Die Jahresüberschussanteile werden bemessen in vom Hundert des überschussberechtigten Deckungskapitals. Die Verwendung der zugeordneten Überschussanteile erfolgt entsprechend der jeweiligen tariflichen Regelungen.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfrei gestellte Risikolebensversicherungen sowie beitragsfrei gestellte anwartschaftliche selbstständige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. IZV-, BUZ-, EUZ- und GFZ-Verträge und beitragsfreie Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten jeweils am Ende des Geschäftsjahres Jahresüberschussanteile. Diese werden bemessen in vom Hundert des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt.

2.2. Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil ausgeschüttet, ebenso bei Leistungseintritt.

Bei Versicherungen außerhalb des Rentenbezugs setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- ▶ PflegeBonus in % der garantierten Rente
- ▶ Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Versicherungen im Rentenbezug setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- ▶ Grundüberschussanteil in % der Rente
- ▶ Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist jeweils das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

2.3. Ausschüttungssätze

Für die im Geschäftsjahr 2020 fälligen Überschussanteile werden folgende Ausschüttungssätze erklärt:

► Berufsunfähigkeitsversicherung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungsüberschussanteil
	%	%	%
BUS	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BUSM/F, BULM/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS10M/F, BL10M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS11M/F, BL11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS12M/F, BL12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS13M/F, BL13M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS16M/F, BL16M/F	0,00 (0,00)	-	0,15 (0,15)
BS01M/F ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,15 (0,15)
b-BS01M/F ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,15 (0,15)
ES01M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,15 (0,15)
GS01M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,15 (0,15)
BS02M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,15 (0,15)
BS02M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,15 (0,15)
b-BS02M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,15 (0,15)
b-BS02M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,15 (0,15)
ES02M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,15 (0,15)
GS02M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,15 (0,15)
BS04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,65 (0,65)
BS04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,65 (0,65)
b-BS04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,65 (0,65)
b-BS04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,65 (0,65)
ES04M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,65 (0,65)
GS04M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,65 (0,65)
BS05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,65 (0,65)
BS05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,65 (0,65)
b-BS05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,65 (0,65)
b-BS05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,65 (0,65)
ES05 ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,65 (0,65)
GS05 ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,65 (0,65)
BSA05 Berufsgruppe A ³	51,00 (51,00)	104,00 (104,00) ²	0,65 (0,65)
BSA05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,65 (0,65)
GSA05 ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	0,65 (0,65)
BS06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,15 (1,15)
BS06 Sx Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	1,15 (1,15)
BS06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ²	1,15 (1,15)
BS06 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	1,15 (1,15)
b-BS06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,15 (1,15)
b-BS06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	1,15 (1,15)
ES06 ³	54,00 (54,00)	117,00 (117,00) ²	1,15 (1,15)
ES06 Sx ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	1,15 (1,15)
GS06 ³	39,00 (39,00)	64,00 (64,00) ²	1,15 (1,15)

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs- überschussanteil %
GS06 Sx ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	1,15 (1,15)
BSA06 Berufsgruppe A ³	51,00 (51,00)	104,00 (104,00) ²	1,15 (1,15)
BSA06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	1,15 (1,15)
GSA06 ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	1,15 (1,15)
BSA07 Berufsgruppe A ³	44,00 (44,00)	-	1,15 (1,15)
BSA07 Berufsgruppen B,C,D,E ³	39,00 (39,00)	-	1,15 (1,15)
GSA07 ³	30,00 (30,00)	-	1,15 (1,15)
BS08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,50 (1,50)
BS08 Sx Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	1,50 (1,50)
BS08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ²	1,50 (1,50)
BS08 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	1,50 (1,50)
b-BS08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,50 (1,50)
b-BS08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	1,50 (1,50)
k-BS08 Berufsgruppe A ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	1,50 (1,50)
k-BS08 Berufsgruppen B,C ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	1,50 (1,50)
k-BS08 Berufsgruppen D, E ³	25,00 (25,00)	33,00 (33,00) ²	1,50 (1,50)
ES08 ³	54,00 (54,00)	117,00 (117,00) ²	1,50 (1,50)
ES08 Sx ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	1,50 (1,50)
GS08 ³	39,00 (39,00)	64,00 (64,00) ²	1,50 (1,50)
GS08 Sx ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	1,50 (1,50)
BSA08 Berufsgruppe A ³	44,00 (44,00)	-	1,50 (1,50)
BSA08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	39,00 (39,00)	-	1,50 (1,50)
GSA08 ³	30,00 (30,00)	-	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

► Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Tarife	laufender	Leistungsbonus		Jahresüberschuss-
	Überschussanteil			bzw. An-
	%	%		sammelungs-
				überschussanteil
				%
IZ/BUZ	20,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 1992)	20,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 10/1997)	0,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife v. 02 - 06/2000)	0,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 07/2000)	0,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 01/2004)	5,00 (5,00)	-		0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 11/2006)				
Tarif BUZ02M/F ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif b-BUZ02M/F ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif EUZ02M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif GFZ02M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,15 (0,15)
BUZM/F (Tarife ab 01/2007)	5,00 (5,00)	-		0,15 (0,15)
BIOZ (Tarife ab 01/2008)				
Tarif BUZ03M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif BUZ03M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif b-BUZ03M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif b-BUZ03M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif EUZ03M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,15 (0,15)
Tarif GFZ03M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,15 (0,15)
BIOZ (Tarife ab 01/2012)				
Tarif BUZ04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif BUZ04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif b-BUZ04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif b-BUZ04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif EUZ04M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif GFZ04M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,65 (0,65)
BIOZ (Tarife ab 01/2013)				
Tarif BUZ05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif BUZ05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif b-BUZ05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif b-BUZ05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif EUZ05 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,65 (0,65)
Tarif GFZ05 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,65 (0,65)
BIOZ (Tarife ab 01/2015)				
Tarif BUZ06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		1,15 (1,15)
Tarif BUZ06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		1,15 (1,15)
Tarif b-BUZ06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		1,15 (1,15)
Tarif b-BUZ06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		1,15 (1,15)
Tarif EUZ06 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		1,15 (1,15)
Tarif GFZ06 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		1,15 (1,15)
BIOZ (Tarife ab 01/2017)				
Tarif BUZ08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		1,50 (1,50)
Tarif BUZ08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		1,50 (1,50)
Tarif b-BUZ08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		1,50 (1,50)
Tarif b-BUZ08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		1,50 (1,50)
Tarif EUZ08 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		1,50 (1,50)
Tarif GFZ08 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		1,50 (1,50)

► Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter

Risikolebensversicherung

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus VS		Jahresüberschuss- bzw. An-sammlungs-überschussanteil %
	%		%		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
O9	20,00 (20,00)	25,00 (25,00)	25,00 (25,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)
O9M/F, OF9M/F	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	20,00 (20,00)	20,00 (20,00)	0,00 (0,00)
O11M/F, OF11M/F (n = Versicherungsdauer)					
1 ≤ n ≤ 20	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	18,00 (18,00)	18,00 (18,00)	0,00 (0,00)
21 ≤ n ≤ 30	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
31 ≤ n	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
O12M/F, OF12M/F (n = Versicherungsdauer)					
1 ≤ n ≤ 20	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	18,00 (18,00)	18,00 (18,00)	0,00 (0,00)
21 ≤ n ≤ 30	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
31 ≤ n	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
H12M/F, HF12M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H13M/F, HF13M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H01M/F, HF01M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,15 (0,15)
H02M/F, HF02M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,15 (0,15)
HA01M/F, HFA01M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,15 (0,15)
H04M/F, HF04M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,65 (0,65)
HA04M/F, HFA04M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,65 (0,65)
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	
H05, HF05 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,65 (0,65)
H05, HF05 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,65 (0,65)
H05, HF05 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,65 (0,65)
HA05, HFA05 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,65 (0,65)
HA05, HFA05 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,65 (0,65)
HA05, HFA05 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,65 (0,65)
H06, HF06 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
H06, HF06 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
H06, HF06 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
HA06, HFA06 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
HA06, HFA06 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
HA06, HFA06 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
HA07, HFA07 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
HA07, HFA07 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
HA07, HFA07 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,15 (1,15)
H08, HF08 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
H08, HF08 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
H08, HF08 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus VS		Jahresüberschuss- bzw. An-sammlungs-überschussanteil %
	%		%		
HA08, HFA08 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
HA08, HFA08 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)
HA08, HFA08 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00)% des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

¹ Der %-Satz für den Todesfallbonus beträgt $s/(1-s)$; wobei s der %-Satz des entsprechenden laufenden Jahresüberschussanteils ist.

² Der %-Satz für den Leistungsbonus beträgt $s/(1-s)$; wobei s der %-Satz des entsprechenden laufenden Jahresüberschussanteils ist.

³ Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden bei BioRisk-Versicherungen 30,00 (27,50) % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

► Pflegerentenversicherung (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	PflegeBonus	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-überschussanteil
	%	%	%
PR01M/F	30,00 (30,00)	0,00 (0,00)	0,15 (0,15)
PR04M/F	25,00 (25,00)	0,25 (0,25)	0,65 (0,65)
PR05	25,00 (25,00)	0,35 (0,35)	0,65 (0,65)
PR06	25,00 (25,00)	0,85 (0,85)	1,15 (1,15)
PR08	25,00 (25,00)	1,00 (1,00)	1,50 (1,50)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

► Pflegerentenversicherung (laufende Pflegerente)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil ¹
	garantierte Jahresrente	garantierte Bonusrente	
	%	%	%
PR01M/F	0,30 (0,30)	0,30 (0,30)	0,36 (0,35)
PR04M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)
PR05	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,86 (0,85)
PR06	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,36 (1,35)
PR08	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,71 (1,70)

¹ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,21 % (0,20 %-Punkten)

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Beendigung der Ansparzeit (durch Tod, Kündigung, Wahl der Kapitalabfindung oder Beginn der Rentenzahlung) gemäß § 153 Absatz 3 VVG nach einem

verursachungsorientierten Verfahren unmittelbar an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die einem einzelnen anspruchsberechtigten Vertrag zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Der Anteil wird berechnet entsprechend dem Anteil der über die zurückgelegte Vertragsdauer summierten Deckungskapitalien zuzüglich, soweit vorhanden, des summierten nicht fondsgebundenen Überschussguthabens des einzelnen Vertrags an der entsprechenden Größe aller an-

spruchsberechtigten Verträge am jeweiligen Stichtag. Der Verteilungsmaßstab wird jeweils am Stichtag 1. Januar bestimmt und ist dann für die Auszahlungen ab dem 1. Februar für zwölf Monate maßgebend.

Die Höhe der demnach zu verteilenden Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Dabei wird ein Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 3 und 4 VAG berücksichtigt. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung (durch Tod, Kündigung, Wahl der Kapitalabfindung oder Beginn der Rentenzahlung) wird der zum Ersten des Vormonats ermittelte und dem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Für die Höhe des zuzuteilenden Betrags kann ein Mindestbetrag festgelegt werden, der unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Bewertungsreserven nicht unterschritten wird. Dieser Mindestbetrag wird jährlich für die im nächsten Geschäftsjahr zuzuteilenden Bewertungsreserven vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde kein Mindestbetrag festgelegt.

Anspruchsberechtigte Verträge, die nach diesem Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt werden, sind sämtliche Kapital bildenden oder vermögensbildenden Lebensversicherungen (beitragspflichtig und beitragsfrei), fondsgebundene Versicherungen mit Garantie vor Rentenbeginn sowie Rentenversicherungen während der Ansparzeit (beitragspflichtig und beitragsfrei), Risikolebensversicherungen und Berufsun-

fähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) während der Anwartschaftszeit und Pflegerentenversicherungen während der Anwartschaftszeit.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie entstehen außerhalb der Rentenphase keine Bewertungsreserven.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung werden nicht im Rahmen dieses Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt, sondern erhalten grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Aufschlag auf den (endgültig zugeteilten) Zinsüberschussanteil. Dieser wird jährlich vom Vorstand unseres Unternehmens für das gesamte Geschäftsjahr festgelegt.

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) werden während der Dauer einer Rentenzahlung nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

Wir behalten uns vor, das Verfahren zur Zuordnung der Bewertungsreserven, insbesondere den Termin zur Ermittlung der maßgeblichen Bewertungsreserven und die Bestimmung des Verteilungsmaßstabes im Einklang mit den Vorschriften des VVG zu verändern, wenn dies zur Wahrung der Interessen aller Versicherungsnehmer erforderlich ist. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

4. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten zu dem (geschäftsplanmäßig) garantierten Zins von 0,90 %, 1,25 %, 1,75 %, 2 %, 2,25 %, 2,5 %, 2,75 %, 3 %, 3,25 %, 3,5 % bzw. 4,0 % auf das Guthaben

einen Ansammlungsüberschussanteil, der in vom Hundert des Guthabens angegeben wird (siehe Ziffer 1.4. / Seite 76 und Ziffer 2.3. / Seite 112).

5. Kapitalisierungsverträge

Kapitalisierungsverträge (Tarif WWK PremiumZins *flex*) erhalten laufende Zinsüberschüsse, die monatlich nachschüssig ausgeschüttet werden. Von der deklarierten Gesamtverzinsung werden 0,3 %-Punkte zur Deckung von Kosten einbehalten, der verbleibende Teil wird den Verträgen gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung wird jeweils für ein Kalendervierteljahr im Voraus deklariert. Für das erste Quartal 2020 wurden 0,15 % p. a. nach Abzug der Kostenmarge festgelegt.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in fünf Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Darüber hinaus wurden im Vorgriff auf die aufsichtsrechtlichen Änderungen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Stefan Kolb, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen die wesentlichen Ergebnisse seines Erläute-

rungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 haben uns vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung haben wir keine Einwendungen erhoben und billigen damit den Konzernabschluss.

München, den 5. Mai 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Frank Schindelbauer, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 27. Juni 2020 vorgelegt.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender
Dr. Frank Schindelhauer	Generalarzt a. D., Everswinkel, stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann	Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain
Alexander Lauerer	Versicherungsfachwirt WWK Allgemeine Versicherung AG, München
Karl Maurer	Vertriebsingenieur i. R., Ansbach
Hans-Joachim Schmeißer	Ausbildungsbeauftragter WWK Allgemeine Versicherung AG, München

Vorstand

Jürgen Schrameier	München, Vorsitzender
Rainer Gebhart	Rosenheim, stellv. Vorsitzender
Dirk Fassott	München

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb	Höhenkirchen-Siegersbrunn
-------------	---------------------------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

1.1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der WWK Allgemeine Versicherung AG war im Geschäftsjahr 2019 unverändert positiv. Es konnte ein erfreuliches Bestandswachstum über fast alle Sparten hinweg verzeichnet werden. Insgesamt konnte bei einem leicht verschlechterten Schadenverlauf auch in 2019 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden, das jedoch unter dem Vorjahreswert liegt.

In den von uns im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungszweigen waren wir im Inland tätig. Die einzelnen Versicherungszweige und -arten sind auf Seite 131 zusammengestellt.

Bestandsentwicklung

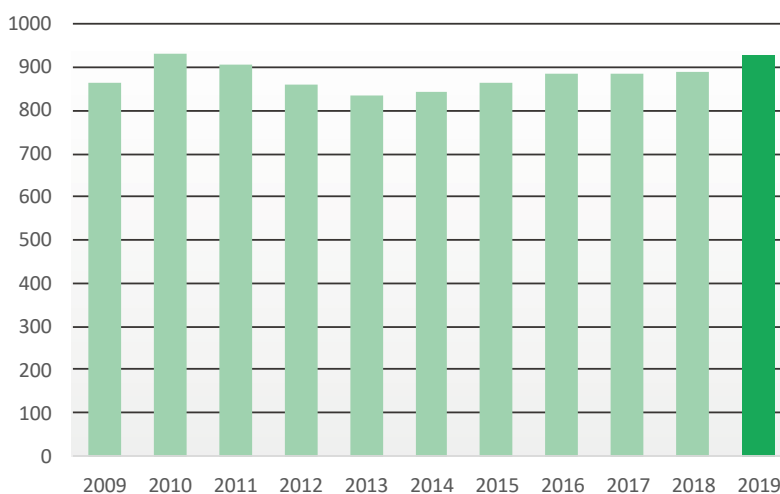
Zum Jahresende verwaltete unser Unternehmen 926.394 Verträge (2018: 887.660) mit einer Bestandsprämie von 122,9 Mio. € (2018: 114,4 Mio. €).

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 4,0 % auf

119,8 Mio. € (2018: 115,3 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 22,9 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. € aufgrund eines Quotenabbaus im Versicherungszweig Haftpflicht vermindert haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 7,8 % auf 96,2 Mio. € (2018: 89,3 Mio. €).

Entwicklung des Versicherungsbestands

in Tsd. Stück



In den einzelnen Versicherungszweigen erzielten wir 2019 folgende Bruttobeitragseinnahmen:

Versicherungszweig	Bruttobeiträge €	Anteil %	Vorjahr %
Unfallversicherung	32.574.262,83	27,2	26,9
Haftpflichtversicherung	13.474.680,87	11,3	11,3
Verbundene Hausratversicherung	10.060.108,85	8,4	8,4
Verbundene Wohngebäudeversicherung	13.915.471,92	11,6	10,8
Kraftfahrtversicherung	42.921.881,88	35,8	37,1
Sonstige	6.867.302,35	5,7	5,5
	119.813.708,70	100,0	100,0

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt brutto und netto aufgrund des Bestandswachstums über dem Vorjahresniveau. Insgesamt liegt er jedoch auch in diesem, wie im vorausgegangenen Berichtsjahr, auf einem erfreulichen Niveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inkl. Rückkäufe stieg auf 69,7 % (2018: 69,5 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 69,5 % eine niedrigere Schadenquote als im Vorjahr (70,3 %).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2019 um 6,3 % auf 37,5 Mio. € (2018: 35,3 Mio. €).

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betragen die Aufwendungen für eigene Rechnung 31,7 Mio. € (2018: 29,0 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 33,0 % ein etwas höherer Betriebskostensatz als im Vorjahr (32,5 %).

Versicherungstechnische Rechnung

Die gestiegenen verdienten Beiträge (nach Veränderung der Beitragsüberträge), der brutto wie netto erfreuliche, aber leicht verschlechterte Schadenverlauf des Geschäftsjahres und das positive Abwicklungsergebnis (netto) führten zu einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung von 7,6 Mio. € (2018: 7,3 Mio. €). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 3,9 Mio. € zugeführt (2018: 0,1 Mio. € Entnahme) was einen um 3,7 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Gewinn von 3,7 Mio. € (2018: 7,4 Mio. €) zur Folge hat. Dabei konnten wir unseren Planwert von 8,0 Mio. € nicht erreichen.

Versicherungszweige

In der Unfallversicherung (einschließlich Kraftfahrtunfallversicherung und WWK Unfallversicherung *invest*) stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 4,9 % an. Die Schadenquote lag über der Vorjahresquote und die Betriebskostenquote stieg marginal; insgesamt konnte in diesem Versicherungszweig ein Überschuss (netto) von 3,5 Mio. € erwirtschaftet werden. Dieser lag 0,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erhöhten sich um 3,6 % auf 13,5 Mio. €. Die Netto-Schadenquote fiel von 43,3 % (Vorjahr) auf 30,5 %, die Betriebskostenquote netto erhöhte sich hingegen. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,0 Mio. € ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 1,8 Mio. € (2018: 1,5 Mio. €).

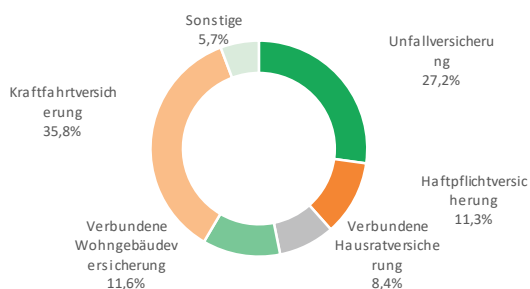
In der Verbundenen Hausratversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,0 %. Bei brutto wie netto gesunkener Schadenquote und leicht gestiegener Betriebskostenquote errechnete sich im Berichtsjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 2,5 Mio. € (2018: 2,2 Mio. €).

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete 2019 einen deutlichen Beitragszuwachs von 12,2 %. Bei einer gestiegenen Schadenquote und leicht gestiegener Betriebskostenquote errechnete sich nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,3 Mio. € erneut ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von 2,8 Mio. € (2018: 2,4 Mio. €).

In der Kraftfahrtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 0,3 %. Die Betriebskostenquote blieb mit 18,6 % in etwa auf Vorjahresniveau. Bei den Netto-Schadenquoten war in der gesamten Kraftfahrzeug-Sparte ein Anstieg gegenüber dem sehr positiven Vorjahr zu verzeichnen. Das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verschlechterte sich um 1,9 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Nach einer Einstellung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,9 Mio. € (2018: 0,9 Mio. € Entnahme) verbleibt ein um 4,8 Mio. € gesunkenes Gesamtergebnis von -1,2 Mio. €. In den Kasko-Sparten blieben die Beitragseinnahmen in etwa auf Vorjahresniveau, der versicherungstechnische Verlust erhöhte sich hingegen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. €.

Das restliche selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft inklusive Firmenkundensegment beendete das Geschäftsjahr 2019 mit Ausnahme der Schutzbriefversicherung, der Glasversicherung und der Einbruch- und Diebstahlversicherung, bei denen ein leichter Gewinn erzielt wurde, mit versicherungstechnischen Verlusten.

Beitragseinnahmen in den einzelnen Versicherungszweigen



Kapitalanlagen und Kapitalerträge

Die Kapitalanlagen summierten sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 176,0 Mio. € (2018: 164,2 Mio. €), von denen 147,8 Mio. € (2018: 140,2 Mio. €) auf konventionelle Kapitalanlagen entfielen. Bezogen auf die Bilanzsumme entsprechen die konventionellen Kapitalanlagen einem Anteil von 70,1%. Die konventionellen Kapitalanlagen sind dabei überwiegend in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere investiert. Die für den fondsgebundenen Tarif WWK Unfallversicherung *invest* gebildeten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice beliefen sich auf 28,2 Mio. € (2018: 23,9 Mio. €). Die Kapitalanlagen erbrachten Gesamterträge von 7,3 Mio. € (2018: 5,0 Mio. €). Darin sind Zuschreibungen aufgrund gestiegener Wertpapierkurse sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) enthalten. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Fondsanteile und Abgangsverlusten in Höhe von 0,8 Mio. € (2018: 1,8 Mio. €) ergibt sich eine Nettoverzinsung der konventionellen Kapitalanlagen von 4,0% (2018: 2,1%). Eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich auf Seite 140.

Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -8,4 Mio. € (2018: -7,3 Mio. €) und eines Steuerertrags von 0,2 Mio. € (2018: -1,4 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1,1 Mio. € (2018: 1,4 Mio. €).

Garantiemittel und technische Rückstellungen

Die Garantiemittel und technischen Rückstellungen erreichten 2019 einen Stand von 147,2 Mio. € (2018: 134,6 Mio. €). Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Eigenkapital	29.974.410,67	34.889.429,63
./ voraussichtliche Dividende	416.000,00	6.000.000,00
technische Rückstellung	117.628.510,27	105.691.641,81
	147.186.920,94	134.581.071,44

Die technischen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Diese Rückstellung beläuft sich brutto auf 96,4 Mio. €; der Anteil der Rückversicherer beträgt 25,5 Mio. €.

Daneben wurde eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 33,3 Mio. € gebildet, die als zusätzlicher Puffer bei negativen Schadenverläufen dient.

Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind zufriedene Kunden und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Diesen Grundsätzen widmen wir seit Langem unverändert unsere volle Aufmerksamkeit. Ausbildung und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außen- und Innendienst werden seit Jahren systematisch betrieben und konsequent fortgesetzt. Dazu gehören auch die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl neuer Fachkräfte, ein breites innerbetriebliches Schulungsangebot sowie die Förderung freiwilliger Bildungsaktivitäten. Neben den gesetzlichen und tariflichen Vergütungen wenden wir auch 2019 zusätzliche Mittel für soziale Zwecke auf, insbesondere für die Altersversorgung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Aufsichtsrat und Vorstand sind im Berichtszeitraum keine Positionen mit Frauen besetzt. Aktuell beträgt der Frauenanteil der F1 Ebene 100%. Bei den F2 Führungspositionen erhöhte sich der Frauenanteil von 20% auf 25%. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2021 zu erhöhen bzw. zu halten.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

1.2. Verbundene Unternehmen

Hauptaktionär der WWK Allgemeine Versicherung AG ist mit 94 % der Anteile die WWK Lebensversicherung a. G. Mit dieser besteht neben dem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche für die weitgehende Verwaltungsgemeinschaft mit der WWK Lebensversicherung a. G. im Innenbereich sind Beitrags- und Rechnungswesen, Kapitalanlage und nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH besteht

ein Dienstleistungsvertrag über die Bereitstellung von Software-Lizenzen und Hardware. Daneben bestehen mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen. Der Bericht über die Beziehungen zu diesen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

1.3. Vertriebsperformance durch gezielte Produktionsimpulse

Im Jahr 2019 stand unter anderem der Ausbau ausgewählter Sparten durch gezielte Vertriebsaktionen im Fokus. Im Zuge mehrerer auf Vertriebspartner und Kundenzielgruppen abgestellter Einzelmaßnahmen konnte ein deutlicher Produkti-

onszuwachs verbucht werden, der sich bedingt durch spätere Vertragsbeginne auch auf die Folgejahre durchschlagen wird.

1.4. Update des Produktportfolios

Produktseitig war der Innovationsfokus im Geschäftsjahr auf die gewerbliche Haftpflichtversicherung gerichtet. Mit einem aus unserer Sicht stark aufgewerteten Deckungs- und Bedingungskonzept und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Leistungsumfanges bietet die aktualisierte Betriebshaftpflichtversicherung optimale Möglichkeiten zur

Erschließung neuer und den Ausbau bestehender Kundenzielgruppen. Auch die speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittenen Haftpflichtprodukte für Haus- und Grundbesitzer sowie Bauherren bieten weitere Ansätze zum Ausbau des Gewerbekundensegments.

2. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

2.1. Chancenbericht

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der überdurchschnittlich substanzstarken, unabhängigen WWK Lebensversicherung a. G. Als Serviceversicherer setzen wir auf eine kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Servicequalität.

Service

WWK - Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen hochkarätigen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2019 wieder sehr viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG trat wieder bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im fünften Jahr in Folge als einer der ServiceLeader ausgezeichnet zu werden.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland“, der von der Universität Mannheim und der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt ausgerichtet wird, wurden 100 WWK-Kunden, die sich zuvor telefonisch oder per E-Mail an unser Unternehmen gewandt hatten, befragt. Die WWK Allgemeine Versicherung AG wurde 2019 dann auch tatsächlich zum fünften Mal in Folge branchenübergreifend als eines der 50 kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G., die den Service für die WWK Allgemeine Versicherung AG aufgrund von Funktionsausglieder-

rung mit übernimmt, auf ganzer Linie zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service, hinter der insgesamt rund 1,7 Millionen Kundenurteile zu 3.530 Unternehmen aus 353 Branchen standen. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wurde die WWK Lebensversicherung a. G. als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Kundenservice“ aufgenommen; so auch 2019. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2019 lediglich aus zehn Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Vor dem Hintergrund all dieser Auszeichnungen überrascht es nicht, dass unserem Unternehmen von DEUTSCHLAND TEST eine „hohe Kundentreue“ bescheinigt wird. DEUTSCHLAND TEST und das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY haben 2019 zur Ermittlung der Kundentreue gemeinsam mit dem Kölner Analyse- und Beratungshaus ServiceValue eine bundesweite Online-Umfrage zu 1.800 Unternehmen aus 200 Branchen durchgeführt, in der die WWK Allgemeine Versicherung AG sehr gut bewertet wurde.

Für unsere Kunden und Vertragspartner im Außendienst steht eine schnelle und fachlich fundierte Reaktion auf deren Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Schadenbearbeitung im Vordergrund. Durch das konsequente Monitoring unserer Service-Level-Agreements im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit und in der Antragsbearbeitung stellen wir schnelle Reaktions- und Bearbeitungszeiten sicher.

In der täglichen Arbeit unserer operativen Einheiten ist eine stetige Zunahme der Nutzung elektronischer Kommunikationswege durch Kunden und Vertriebspartner zu beobachten. Hierauf reagieren wir mit der Darstellung geeigneter Schnittstellen wie z.B. der Option zur Online-Schadenmeldung und der gezielten Etablierung von Bearbeitungsprozessen zur E-Mail-Korrespondenz.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. beteiligt sich seit Mitte 2016 mit hohem Engagement am WERK1.Bayern, einer vom

Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Initiative zur Errichtung von Gründerzentren und Netzwerkaktivitäten im Bereich Digitalisierung. Gemeinsam mit innovativen Start-Ups wollen wir die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen ausloten und vorantreiben. Dabei geht es uns nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den für uns wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Zudem ist die WWK Gründungsmitglied des InsurTech Hub Munich. Ziel ist es, am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Mit unserem neuen Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie der Zeitschrift FOCUS-MONEY, die der WWK in 2019 zum dritten Mal in Folge als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und damit unseren bereits eingeschlagenen Weg positiv hervorgehoben hat.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund

der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Stei-

gerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

2.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Sämtliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, werden von unserem konzernweiten Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG sowie der neuen Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) erfasst.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II. Das Risikomanagement umfasst alle erkennbaren Risikofelder, überprüft diese regelmäßig bzw. je nach Bedarf und nimmt entsprechende Aktualisierungen vor. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch kleinere Risiken beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß

den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamttrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- ▶ die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- ▶ die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- ▶ die Risikoberichterstattung,
- ▶ den Vorschlag von Limiten,
- ▶ die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- ▶ die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- ▶ die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- ▶ die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,

- ▶ die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- ▶ die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- ▶ die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, betreiben wir zusätzlich ein straff organisiertes Krisenmanagement. Bei Bedarf analysiert eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen

Das letzte Beispiel für das Krisenmanagement ist die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte und stellt.

Wirkungsvolle Innenrevision

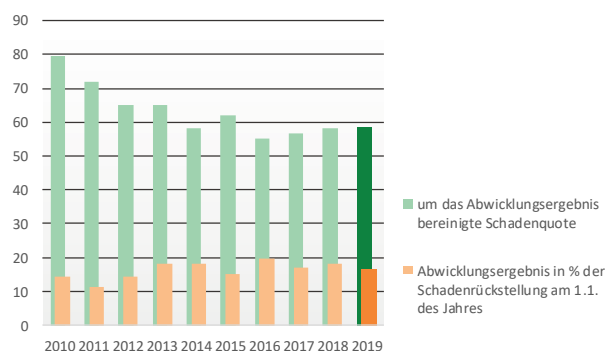
Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliance-managementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen. Risikovorsorge erfolgte bei den Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern in Höhe von 8,3 Mio. € durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. €. Einem etwaigen Risiko aus Forderungen gegenüber Rückversicherern begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlageergebnisse haben wesentlichen Einfluss auf den Gesamterfolg des Unternehmens. Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Ausfallrisiken

In den vergangenen Jahren wurden die Finanzmärkte von einer Vielzahl von Krisen, die nicht unabhängig voneinander aufgetreten sind, in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat aber zu einer nie dagewesenen Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte negative bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Allerdings führte der starke Rückgang an den Kapitalmärkten infolge des sich immer weiter ausbreitenden Corona-Virus zu erheblichen Reduzierungen unserer Bewertungsreserven, weshalb etwaige Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Nicht nur, aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen,

damit die Risikotragfähigkeit der WWK Allgemeine Versicherung AG auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung, die eine Mithaftung der Käufer von Bankanleihen leichter möglich macht, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG ihren Bestand an Bankanleihen stark reduziert.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 17,5 Mio. € (Stand 31.12.2019) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 1,9 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 3,8 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -1,9 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -3,8 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 76,4 Mio. € (Stand 31.12.2019) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -1,7 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -3,3 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 1,7 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 3,5 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiko

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 24,6 Mio. € sind ca. 34 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Operationelle Risiken**Betriebsunterbrechung**

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigen die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglicht der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkontrolle einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die gesamte Informationstechnologie (IT) wird von der WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen unserer Dienstleistungsvereinbarungen bearbeitet. Wir sind am Risikomanagement dieser Gesellschaft intensiv beteiligt. Unsere speziellen Risiken und Bedürfnisse werden dabei ausreichend betrachtet und abgesichert.

Das Risikomanagement der Informationstechnologie überprüft die BaFin seit 2019 sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance und einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die Vorgaben der VAIT zum IT-Sicherheitsmanagement und IT-Risikomanagement werden durch die im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossene und in den Jahren 2015 und 2018 erneuerte Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingehalten. Die IT der WWK Allgemeine Versicherung AG erfüllt damit die Anforderungen des BSI und damit bereits den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Rechtliche Risiken

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verschlechterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Allgemeine Versicherung AG in 2019 jederzeit über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat.

Nach heutigem Erkenntnisstand sind über die hier erfolgte Berichterstattung hinaus keine nennenswerten neuen Risiken hinzugekommen. Des Weiteren haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Krise und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte auch die Bede-

ckung der Kapitalanforderungen negativ verändert haben. Insgesamt betrachtet ist die WWK Allgemeine Versicherung

AG gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

2.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) insgesamt mit einer positiven Situation in der Schaden- und Unfallversicherung.

Davon ausgehend, dass die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte überwiegend positiv bleibt und die private Versicherungsnachfrage im Schaden- und Unfallversicherungsbe- reich stützt, ist nach Ansicht des GDV branchenweit mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 2,5 % zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise und die sich u.U. daraus ergebenden Auf- wirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher könn- ten das Wachstum jedoch nachteilig beeinflussen.

Wir rechnen für uns mit einem Wachstum der Beitragsein- nahmen gegenüber dem Berichtsjahr im zweistelligen Pro- zentbereich, wobei diese Planung ein versicherungstechni- sches Ergebnis von ca. 5 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen leicht verschlechterten Schadenverlauf, analog des Beitragswachstums erhöhte Provisionsaufwen- dungen sowie eine deutliche Zuführung zur Schwankungs-

rückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 aufgrund nicht erneut anfallender Sondereffekten aus Zuschreibungen leicht geringeren Kapitalanlageergebnisses erwarten wir dennoch einen konstanten Jahresüberschuss von ca. 1 Mio. €. Insbesondere bei der Prognose des Kapital- anlageergebnisses wurde jedoch unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Aus- wirkungen im Zuge der Corona-Krise gegeben sein sollten. Diese Annahme ist naturgemäß mit einer gewissen Unsi- cherheit behaftet.

Mit Ausnahme der durch die Corona-Krise bedingten Turbu- lenzen an den Kapitalmärkten, die die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen belasten, hat das Geschäftsjahr 2020 bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Weltwirt- schaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



3. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- ▶ Unfallversicherung
- ▶ Einzelunfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- ▶ Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- ▶ Gruppenunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- ▶ Kraftfahrtunfallversicherung
- ▶ Fahrerunfallversicherung
- ▶ übrige Unfallversicherung
- ▶ nicht substitutive Krankenversicherung

Kraftfahrtversicherung

- ▶ Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- ▶ Fahrzeugvollversicherung
- ▶ Fahrzeugteilversicherung

Haftpflichtversicherung

- ▶ Privathaftpflichtversicherung
- ▶ Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

- ▶ Gewässerschadenhaftpflichtversicherung
- ▶ Umwelthaftpflichtversicherung
- ▶ Umweltschadenversicherung
- ▶ übrige allgemeine Haftpflichtversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

- ▶ Schutzbriefversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- ▶ Verbundene Wohngebäudeversicherung
- ▶ Verbundene Hausratversicherung
- ▶ Glasversicherung
- ▶ Feuerversicherung
- ▶ Einbruch-/Diebstahlversicherung
- ▶ Leitungswasserversicherung
- ▶ Sturmversicherung
- ▶ Elementarschadenversicherung
- ▶ Betriebsunterbrechungsver sicherung
- ▶ Sonstige Schadenversicherung

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-			7.654
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-			9.000
3. Beteiligungen		13.836,94			14
			13.836,94		16.668
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		127.068.542,33			102.685
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.694.954,00			5.695
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		96.473,16			159
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000,00				9.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.719.805,00				5.812
c) übrige Ausleihungen	184.889,31				201
		14.904.694,31			15.013
			147.764.663,80		123.552
				147.778.500,74	140.220
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungen				28.225.157,66	23.937
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		2.894.604,23			2.898
2. Versicherungsvermittler		5.399.037,10			4.683
			8.293.641,33		7.581
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			997.317,61		630
III. Sonstige Forderungen			3.940.172,26		6.877
davon an verbundene Unternehmen:				13.231.131,20	15.088
2.667.824 € (Vj. 5.835 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
17.659 € (Vj. 19 Tsd. €)					

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.160.000,00		4.160
II. Kapitalrücklage davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 494.994 € (Vj. 495 Tsd. €)		3.712.092,39		3.712
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	832.000,00			832
2. andere Gewinnrücklagen	20.159.005,00			20.159
		20.991.005,00		20.991
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag 1.1.2019: 26.332 € (Vj. 4.618 Tsd. €)		1.111.313,28		6.026
			29.974.410,67	34.889
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.852.812,79			13.167
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	419.164,57			420
		13.433.648,22		12.747
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	27.594,27			30
		27.594,27		30
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	96.367.677,62			89.257
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	25.545.955,52			25.845
		70.821.722,10		63.412
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		33.250.696,00		29.383
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	96.340,41			121
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.490,73			1
		94.849,68		120
			117.628.510,27	105.692

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			204.798,86		233
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			10.670,74		14
III. Andere Vermögensgegenstände			3.091.310,00		2.766
				3.306.779,60	3.013
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			414.278,93		467
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			345.554,83		409
				759.833,76	876
F. Aktive latente Steuern				17.634.924,00	16.710
Summe der Aktiva				210.936.326,96	199.844

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögenverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt ist.

München, den 11. März 2020

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	28.225.157,66			23.937
		28.225.157,66		23.937
			28.225.157,66	23.937
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.351.334,00		19.221
II. Steuerrückstellungen		143.636,00		633
III. Sonstige Rückstellungen		4.785.427,35		4.206
			27.280.397,35	24.060
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.766.832,17			2.514
2. Versicherungsvermittlern	2.649.544,28			2.394
		5.416.376,45		4.908
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		440.784,87		2.034
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.970.689,69		4.324
davon an verbundene Unternehmen:			7.827.851,01	11.266
0,00 € (Vj. 2.456 Tsd. €)				
aus Steuern:				
1.518.647 € (Vj. 1.429 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
9.478 € (Vj. 14 Tsd. €)				
Summe der Passiva			210.936.326,96	199.844

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II, B. III. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

München, den 10. März 2020

Verantwortlicher Aktuar: Kolb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	119.813.708,70				115.253
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	22.880.425,69				25.121
		96.933.283,01			90.132
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-685.458,54				-541
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	735,59				271
		-686.194,13			-812
			96.247.088,88		89.320
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			4.392.189,00		-1.836
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			104.533,69		101
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	64.448.845,33				63.872
bb) Anteil der Rückversicherer	15.493.203,47				15.126
		48.955.641,86			48.746
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	7.110.657,96				-3.031
bb) Anteil der Rückversicherer	-299.461,94				-6.196
		7.410.119,90			3.165
			56.365.761,76		51.911
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		-4.285.949,87			1.757
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		25.024,78			-13
			-4.260.925,09		1.744
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			37.549.731,04		35.323
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.826.782,66		6.294
			31.722.948,38		29.029
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			837.757,88		1.135
8. Zwischensumme			7.556.418,46		7.254
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-3.867.996,00		102
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			3.688.422,46		7.356

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 89.260 € (Vj. 327 Tsd. €)		89.260,27			327
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.226.496,98				
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.226.496,98			4.492
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.044.957,39			0
		1.903.277,99			152
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			7.263.992,63		4.971
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen			3.650.581,07		20
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapital- anlagen		93.125,80			86
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB 766.660 € (Vj. 1.518 Tsd.€)		801.657,40			1.518
c) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen		2.051,22			255
4. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			896.834,42		1.859
			0,00		2.179
			10.017.739,28		953
5. Technischer Zinsertrag			4.392.189,00		-1.836
6. Sonstige Erträge				5.625.550,28	2.789
7. Sonstige Aufwendungen			1.717.781,12		2.087
			10.150.213,80		9.397
				-8.432.432,68	-7.310
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				881.540,06	2.835
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: -924.510 € (Vj. 69 Tsd. €)		-221.324,07			1.401
10. Sonstige Steuern		17.883,09			26
				-203.440,98	1.427
11. Jahresüberschuss				1.084.981,04	1.408
12. Gewinnvortrag				26.332,24	4.618
13. Bilanzgewinn				1.111.313,28	6.026

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG und der RechVersV aufgestellt.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversiche-

rungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (5 bis 13 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Vorräte ist ein Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Agiobeträge werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die restlichen Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Die Beitragsüberträge sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet.

Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden

individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird unter Berücksichtigung der in den Vorjahren beobachteten Nachmeldungen pauschal ermittelt, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen durchschnittlichen Schadenaufwand multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbar Realisierbarkeit angesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2004 bis 31.12.2011	1,92 %
ab dem 1.1.2012 bis 31.12.2014	1,75 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017	0,90 %

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341 h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird pro Vertrag einzeln ermittelt. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsoferhilfe e. V. wurde gemäß Aufgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteilheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolice, der unter Pos. Aktiva B ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,71 % p. a. (2018: 3,21 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Duration) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,5 % p. a. und als Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden grundsätzlich entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29.10.1993 berechnet, wobei die gleichen Rechnungsgrundlagen und Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt wurden. Der Rechnungszins beträgt jedoch 1,97 % (2018: 2,32 %).

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 und BMF-Schreiben IV B2-S2175/07/0002 vom 28.3.2007 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet.

Steuerrückstellungen und übrige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Überschussbeteiligung

WWK Unfall-Rente

Im Leistungsfall beteiligen wir unsere Kunden an den Überschüssen, die jährlich im Jahresabschluss festgestellt werden. Die Überschüsse entstehen durch die Differenz zwischen kalkuliertem Rechnungszins und den tatsächlich auf die Rentenrückstellungen entfallenden Kapitalerträgen.

Die Überschussbeteiligung erfolgt, indem der laufende Rentenanspruch erhöht wird. Eine Erhöhung erfolgt frühestens dann, wenn für mindestens ein Jahr Rente bezogen wurde. Im Falle der Erhöhung zahlen wir die erhöhte Rente ab dem 1. Januar des auf die Überprüfung folgenden Geschäftsjahres. Für das Jahr 2020 beträgt die Überschussbeteiligung der Rente:

Überschussbeteiligung	bei tariflichem Rechnungszins
0,25 %	2,75 %
0,75 %	2,25 %
1,25 %	1,75 %
1,75 %	1,25 %
2,10 %	0,90 %

WWK Unfallversicherung invest

Bei der WWK Unfallversicherung *invest* verbleiben die Erträge aus dem Sondervermögen im Anlagestock und erhöhen den Wert bzw. die Anzahl der Fondsanteile, die einem Versicherungsvertrag zugeordnet sind. Daneben erzielen wir Überschüsse, wenn Sterblichkeit und Kosten günstiger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Diese Überschüsse werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt. Unseren Kunden werden laufende Überschussanteile vergütet, die zu Beginn eines jeden Monats den jeweiligen Anlagebeitrag erhöhen, in Fondsanteile umgewandelt und dem Deckungskapital zugeführt werden. Die Überschussbeteiligung beginnt mit der ersten Beitragsfälligkeit in dem auf das Beginnjahr folgenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2020 betragen die Überschussanteile 30 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Tarife mit Differenzierung nach Frauen und Männern) bzw. 10 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Unisex-Tarif) und 25 % der überschussberechtigten Verwaltungskostenbeiträge.

3. Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.654	300	-	7.954	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.000	-	-	9.000	-	-	-
3. Beteiligungen	14	-	-	-	-	-	14
4. Summe A I.	16.668	300	-	16.954	-	-	14
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	102.685	27.892	99	3.850	1.045	802	127.069
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.695	-	-	-	-	-	5.695
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	159	-	-	63	-	-	96
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	9.000	-	-	-	-	-	9.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.812	-	-	92	-	-	5.720
c) übrige Ausleihungen	201	-	-	16	-	-	185
5. Summe A II.	123.552	27.892	99	4.021	1.045	802	147.765
Insgesamt	140.220	28.192	99	20.975	1.045	802	147.779

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

I.1. Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	27.429.737,66	901.093,02 ¹

¹ Jahresabschluss 2018

II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bei den im Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteilen wurde auf eine außerplanmäßige Abschreibung verzichtet, da der Marktwertrückgang durch allgemeine Markt-

schwankungen bedingt ist und deshalb nicht als dauerhaft eingestuft wird.

II.4. Sonstige Ausleihungen

Das auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen entfallende Agio in Höhe von 295.872,90 € ist in den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	14	14
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	127.069	129.613
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.695	6.604
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	96	103
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	9.000	11.915
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.720	6.766
c) übrige Ausleihungen	185	185
Gesamt	147.779	155.199

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity-Methode ermittelt. Unter den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordne-

te Kapitalanlagen in Höhe von 6.993.680,00 € mit einem über ihrem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert ausgewiesen. Der entsprechende Zeitwert beträgt 6.957.585,00 €. Die Wertminderungen werden als nicht dauerhaft eingestuft, da diese auf allgemeine Marktwertschwankungen beruhen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung wurde daher verzichtet.

zu B ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice

Anlagestock zum 31.12.2019	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK Rent	24.421,01	987.097,30
WWK Select Balance	49.143,80	856.085,05
WWK Select Balance dynamisch	635,68	7.742,54
WWK Select Balance konservativ	146.853,84	1.515.531,62
WWK Select Chance	225.581,22	4.689.833,47
WWK Select EuroRentenfonds	25.230,55	315.129,51
WWK Select Top Ten B	58.489,97	899.575,77
WWK Select Total Return A	4.783,71	53.051,35
AB Sustainable Global Thematic Portfolio AX USD	92,16	6.868,20
AHF Global Select	356,95	57.790,28
Allianz EuropaVision A (EUR)	642,01	17.802,82
Amundi Funds Emerging Europe and Mediterranean Equity A EUR	1.021,47	20.500,86
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR	13,40	4.057,32
Amundi Funds Pioneer Global Equity A EUR	102,70	11.347,05
Amundi Funds Pioneer US Equity Mid Cap Value A EUR	621,35	7.642,60
Amundi S.F. - Euro Curve 7-10 year A	11,22	894,08
Amundi Total Return A DA	10.149,00	464.113,56
BGF European Fund A2	5,80	741,79
BGF European Special Situations Fund A2	131,88	6.621,45
BGF Global Allocation Fund A2	27,02	1.465,44
BGF Global Long-Horizon Equity Fund	249,05	14.959,84
BGF World Energy Fund A2 USD	535,75	7.821,19
BGF World Mining Fund	3.431,79	124.056,43
Carmignac Commodities	7,66	2.234,94
Carmignac Investissement	65,46	84.552,72
Carmignac Patrimoine	349,80	222.891,04
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T	63,29	11.893,35
C-QUADRAT ARTS Total Return Global-AMI	1.387,12	156.911,40
Deutsche Invest I Top Dividend LD	99,27	17.883,69
DJE - Dividende & Substanz P	43,57	18.947,98
DJE - Zins & Dividende PA	2,74	406,98
DWS Akkumula LC	339,11	440.254,25
DWS Defensiv LC	40.155,75	4.615.100,08
DWS Investa LD	684,58	119.322,28
DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund (6-12M) NC	25.402,95	1.726.892,58
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	1.774,99	58.006,70
DWS Global Growth	260,98	36.631,74
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	471,39	27.444,17
DWS Health Care Typ O NC	8,85	2.574,38
DWS Technology Typ O ND	65,03	15.039,65
DWS Top Asien	1.085,22	201.741,65
DWS Top Dividende LD	268,22	35.271,25
DWS Top Europe LD	394,85	62.077,85
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	12.544,30	2.354.564,81
Ethna-AKTIV (T)	6,47	902,87
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund A (USD)	304,76	14.874,70
Fidelity Funds - Global Health Care A	196,07	10.162,12
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund A	5.688,42	106.316,60
Fidelity Funds America Fund	504,27	4.991,51
Fidelity Funds European Growth Fund	188.112,07	3.165.926,08
Fidelity Funds Global Financial Services Fund	33,24	1.300,25

Anlagestock zum 31.12.2019	Anteile Stück	Bilanzwert €
Fidelity Funds International Fund	1.115,78	62.453,21
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	9,08	1.500,08
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	3,59	666,97
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II RT	177,43	26.605,64
FMM-Fonds	36,50	18.778,50
Fondak	5.231,91	976.587,56
Fondis	156,50	14.257,07
Fondra	133,28	15.884,41
G&W - HDAX - TRENDFONDS	24,32	1.197,34
GAM MULTIBOND - Local Emerging Bond USD B	0,41	112,64
GAMAX Funds - Asia Pacific	99,44	1.993,72
Invesco Japanese Equity Core Fund A (USD)	709,33	13.272,26
Invesco Pan European High Income Fund A	248,46	5.717,11
JPM Europe Dynamic Technologies A	14,30	455,59
JPM Europe Small Cap Fund	175,43	14.552,20
JPM Europe Strategic Value A (acc) - EUR	53,28	896,73
JPM Global Focus A - EUR	118,26	3.978,24
JPM Pacific Equity A	33,85	3.602,39
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	14,21	3.310,54
JSS Sustainable Portfolio - Balanced	5,37	1.111,92
Konwave Gold Equity Fund (USD) B	13,43	2.091,82
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	14,82	1.791,73
LOYS Global PAN	35,46	973,81
M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund	2,93	28,43
M&G (Lux) Global Select Fund A	450,69	14.828,49
M&G (Lux) Global Themes Fund A	3.846,10	44.970,94
M&G (Lux) North American Dividend Fund A	450,94	11.895,15
Magellan C	303,49	7.559,85
Nordea European Value Fund	76,77	4.768,35
Nordea North American Value Fund	33,75	1.997,70
Nordea-1 Stable Return Fund BP-EUR	234,69	4.013,25
Patriarch Select Chance	9,79	145,61
Patriarch Select Ertrag	217,38	2.862,87
Patriarch Select Wachstum	17,58	273,43
Pictet-Global Megatrend Selection-P EUR	16,34	4.491,13
RobecoSAM Smart Energy Fund B	103,39	3.275,32
Sauren Global Balanced	95,38	1.817,93
Sauren Global Opportunities	27,84	1.007,68
Schroder ISF BRIC A Acc	24,06	5.958,97
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return EUR Hedged	49,13	1.339,97
Templeton Emerging Markets Fund	2.552,29	103.168,43
Templeton Global Climate Change Fund	9.913,14	214.123,92
Templeton Global Fund	887,06	28.829,17
Templeton Global Smaller Companies Fund	62,94	2.514,57
Templeton Growth (Euro) Fund	165.944,19	2.982.017,06
Templeton Latin America Fund	339,82	21.391,99
Templeton Latin America Fund A (Ydis) USD	77,54	4.238,83
Gesamt	1.027.013,43	28.225.157,66

zu C ► Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer enthalten Ansprüche wegen rechnungsmäßiger Abschlusskosten aus fondsgebundenen Unfallversicherungen in Höhe von 185.056,56 € (2018: 217.656,01 €). Die Veränderung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f. e. R. enthalten.

zu D ► Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche ausgewiesen.

zu E ► Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet u. a. Agiobeträge für:

	€
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	295.872,90

zu F ► Aktive latente Steuern

Der Posten wurde auf Grund der abweichenden Bewertung in Handels- und Steuerbilanz gebildet.

Abweichungen treten auf bei der Bewertung der Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zusätzlich wurden latente Steuern auf steuerliche Verlustvor-

träge in der Höhe erfasst, in der eine Inanspruchnahme in den kommenden 5 Jahren erwartet wird.

Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,975 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt wurden.

4.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital verteilt sich auf 160.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 26,- € je Aktie.

zu B ► Versicherungstechnische Rückstellungen

2019	Unfall- versicherung	Kraftfahr- zeug- Haftpflicht- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	Feuer- und Sachver- sicherung	davon: verbundene Wohngebäu- deversiche- rung	davon: verbundene Hausrat- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	sonstige Versiche- rungen	gesamtes Versicherungs- geschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	41.902.920,29	49.132.683,16	12.432.108,59	23.192.536,21	11.049.762,36	4.379.821,27	16.932.563,51	2.309,33	143.595.121,09
davon:									
a) Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	39.008.275,61	34.881.082,76	3.436.784,42	10.337.002,44	7.115.803,40	1.913.540,64	8.704.532,39	-	96.367.677,62
b) Schwankungsrück- stellung und ähnliche Rückstellungen	-	14.011.160,00	8.914.245,00	5.250.012,00	108.159,00	-	5.075.279,00	-	33.250.696,00

2018									
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	32.458.340,92	49.601.846,52	11.558.651,84	20.726.556,36	9.654.531,85	4.148.497,10	17.610.592,52	2.385,48	131.958.373,64
davon:									
a) Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	29.719.104,35	36.878.183,94	2.945.448,17	9.366.303,61	5.848.772,78	1.736.909,99	10.347.979,59	-	89.257.019,66
b) Schwankungsrück- stellung und ähnliche Rückstellungen	-	12.464.131,00	8.536.392,00	4.278.208,00	364.470,00	-	4.103.969,00	-	29.382.700,00

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Gewinn in Höhe von 9.366.641,81 €.

zu D ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 2.977.694,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Rückstellung für Altersteilzeit	2.340.377,00
Jubiläumrückstellung	1.057.829,00
Rückstellung für variable Bezüge	727.866,28

zu E ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und -arten

2019	Unfallversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und Sachversicherung	davon: verbundene Wohngebäudeversicherung	davon: verbundene Hausratversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	sonstige Versicherungen	gesamtes Versicherungsgeschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	32.574.262,83	25.678.261,55	17.243.620,33	30.246.682,43	13.915.471,92	10.060.108,85	13.474.680,87	596.200,69	119.813.708,70
b) verdiente Bruttobeiträge	32.413.807,93	25.677.235,04	17.240.545,26	29.720.938,41	13.529.986,03	10.004.582,33	13.479.446,68	596.276,84	119.128.250,16
c) verdiente Nettobeiträge	31.923.475,05	14.819.567,34	10.319.803,57	28.385.698,86	12.503.592,86	9.894.914,96	10.430.083,80	368.460,26	96.247.088,88
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	20.232.831,39	16.901.304,35	14.915.686,64	15.995.577,15	11.453.200,00	2.843.817,39	3.344.655,91	169.447,85	71.559.503,29
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.417.982,59	4.924.049,19	3.862.705,20	11.261.488,82	3.785.143,41	4.318.646,31	5.971.808,09	111.697,15	37.549.731,04
f) Rückversicherungssaldo	-2.654.216,04	1.895.133,96	-190.836,34	1.347.685,15	1.026.394,17	84.353,03	1.400.033,80	62.836,56	1.860.637,09 ¹
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	3.502.536,80	492.359,70	-1.720.727,44	-634.169,47	-2.809.864,70	2.475.676,35	1.795.967,70	252.455,17	3.688.422,46
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	308.840	106.721	76.520	242.749	40.025	101.078	151.599	39.965	926.394
2018									
a) gebuchte Bruttobeiträge	31.048.622,13	25.949.903,37	16.861.728,22	27.818.799,40	12.405.624,87	9.671.704,39	13.004.421,29	569.233,04	115.252.707,45
b) verdiente Bruttobeiträge	30.869.255,32	25.943.796,74	16.857.050,65	27.472.925,82	12.180.557,64	9.635.576,05	12.999.343,86	569.042,12	114.711.414,51
c) verdiente Nettobeiträge	30.319.399,64	14.907.464,16	10.107.919,28	26.220.492,52	11.216.276,95	9.525.198,64	7.483.532,49	281.175,48	89.319.983,57
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.889.745,43	13.320.284,53	13.166.402,33	15.794.740,82	9.822.983,12	3.129.051,31	1.509.716,15	159.957,80	60.840.847,06
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.631.956,64	4.579.617,88	3.555.263,91	10.801.299,70	3.303.218,39	3.917.440,23	5.654.156,04	100.870,98	35.323.165,15
f) Rückversicherungssaldo	-667.740,28	4.926.827,03	634.794,94	758.527,13	763.888,52	86.863,41	4.383.615,02	131.532,40	10.167.556,24
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	3.623.787,06	3.783.877,13	-250.698,34	-1.508.281,97	-2.374.774,02	2.230.477,84	1.530.191,91	176.870,26	7.355.746,05
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	295.916	103.761	73.358	231.563	38.179	98.277	143.958	39.104	887.660

¹ (= zu Lasten des Rückversicherers)

zu I. 2 ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,92 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. ab dem 1.1.2017 0,90 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	15.255.182,49
Verwaltungsaufwendungen	22.294.548,55
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	37.549.731,04

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	17.231	15.991
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.306	1.583
3. Löhne und Gehälter	9.772	9.628
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.709	1.799
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.429	2.222
6. Aufwendungen insgesamt	33.447	31.223

zu II. 7 ► Sonstige Aufwendungen

	2019 €	2018 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalarückstellungen	685.857,00	699.311,00

6. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB:

	€
Aktive latente Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB	17.634.924,00
Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung von Pensionsrückstellungen mit dem 10- Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB	2.977.694,00

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

	€
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von wie folgt zu verwenden:	1.111.313,28
a) Ausschüttung einer Dividende von 2,60 € je Stückaktie	416.000,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	-
c) Vortrag auf neue Rechnung	695.313,28

8. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 5553 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 763.158,20 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 285.514,80 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 2.864.239,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 115.856,24 €.

In den Hypothekenforderungen sind keine Kredite an Aufsichtsräte enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 120 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Zentralkonstruktion 150 Mitarbeiter (davon 33 Teilzeitarbeiter) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. Für sonstige Leistungen als unabhängiger Treuhänder im Bereich der Kfz-Versicherung wurde mit dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2019 ein Honorar von 6.307,00 € vereinbart.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Verwerfungen durch die Corona-Pandemie an den Kapitalmärkten haben zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven im März 2020 geführt. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 10,9 Mio. €. Hiervon entfallen auf verbundene Unternehmen 1,0 Mio. €. Die Gesamtverpflichtung besteht aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 9,8 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 16. März 2020

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ▶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ▶ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt und Problemstellung
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ Bewertung der Kapitalanlagen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 147.779 (70,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde

liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

- ▶ Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto T€ 96.368 bzw. netto T€ 70.822 (45,7 % bzw. 33,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte aktuarielle Methoden be-

rücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejeni-

gen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestäti-

gungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 29. Juni 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

München, den 3. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in vier Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Darüber hinaus wurden im Vorgriff auf die aufsichtsrechtlichen Änderungen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen, billigen den

Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

München, den 5. Mai 2020

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Peter Reiff, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 19. Mai 2020 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Dirk Fassott	Mitglied des Vorstandes der WWK Leben und WWK Allgemeine München, Vorsitzender
Rainer Gebhart	Stellv. Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, Rosenheim, stellv. Vorsitzender
Jürgen Schrameier	Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, München

Vorstand

Ansgar Eckert	Leitender Angestellter, München, bis 31.05.2019
Karl Ruffing	Leitender Angestellter, München
Heinrich Schüppert	Leitender Angestellter, München

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Michael Vogt	München
------------------	---------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Marktsituation und Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld für Pensionsfonds in Deutschland war im Jahr 2019 unverändert durch die Übernahmen von Pensionsrückstellungen geprägt. Das Geschäftsfeld der Entgeltumwandlung durch Beitragszusagen mit Mindestleistungen verharrte dagegen erwartungsgemäß auf geringem Niveau. Nach einer Erhebung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den 16 an dieser Erhebung beteiligten Pensionsfonds beläuft sich der Neuzugang in Form des laufenden Beitrags für ein Jahr auf 21,3 Mio. € nach 17,5 Mio. € im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Neugeschäfts in Form von Einmalbeiträgen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen lag mit 1,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019 deutlich über dem Vorjahreswert von 0,6 Mrd. €.

Entwicklung der Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar, die jedoch seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes erheblich an Attraktivität verloren haben. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde im Vorjahr eingestellt.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Neuzugang der Gesamtbeitragssumme in Höhe von 2,3 Mio. €. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2019 ein Bestand von 7.114 Versorgungszusagen (2018: 7.287) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,8 Mio. € (2018: 3,0 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 190,3 Mio. € (2018: 192,1 Mio. €).

Kapitalanlagen

Mit Ausnahme der Kapitalanlagen zur Bedeckung der nicht versicherungsförmig übernommenen Verpflichtungen, sind Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. besichert. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrug zum Ende des Berichts-

jahres 181,9 Mio. € (2018: 165,5 Mio. €). Davon entfallen auf die Rückdeckungsversicherungen 76,7 Mio. € (2018: 71,9 Mio. €) und auf nicht versicherungsförmige Verpflichtungen 105,2 Mio. € (2018: 93,7 Mio. €). Die übrigen Kapitalanlagen, in denen das von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Eigenkapital angelegt ist, beliefen sich auf 9,3 Mio. € (2018: 8,8 Mio. €). Die entsprechenden Marktwerte summierten sich auf 10,0 Mio. € (2018: 8,8 Mio. €), sodass sich eine Bewertungsreserve von 0,7 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €) ergab.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2019 auf 2,6 Mio. € (2018: 2,7 Mio. €). Die laufenden Beiträge betragen 2,4 Mio. € nach 2,5 Mio. € im Vorjahr; Einmalbeiträge konnten in Höhe von 0,2 Mio. € vereinnahmt werden (2018: 0,2 Mio. €). Die laufenden Beiträge wurden in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. angelegt.

Kapitalanlageergebnis

Aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen saldierte sich ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein positives Ergebnis von rund 889 Tsd. € (2018: 98 Tsd. €). Darin sind Zuschreibungen in Höhe von 309 Tsd. € (2018: 0 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 95 Tsd. € (2018: 517 Tsd. €) enthalten.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 660 Tsd. € (2018: 597 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 1.538 Tsd. € zu verzeichnen (2018: 729 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2019 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 193 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 663 Tsd. € zu verzeichnen war.

Überschussbeteiligung

Die Pensionspläne sind mit Ausnahme des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans Chance grundsätzlich am

Überschuss beteiligt und erhalten jährliche bzw. Schlussüberschussanteile. Derzeit erfolgt auch nach Berücksichtigung der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung bei Pensionsfonds keine Überschussausschüttung.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagementsystem einschließlich Krisenmanagement und Innenrevision der WWK Lebensversicherung a. G. erfasst auch die WWK Pensionsfonds AG. Durch die umfassende Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die Anlage der Kundenbeiträge überwiegend in Rückdeckungsversicherungen bei diesem Unternehmen sind die wesentlichen Risiken aus Vertrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Informationstechnologie in den regelmäßigen Betrachtungen des Risikomanagementsystems der WWK Lebensversicherung a. G. vollständig mit erfasst.

Die WWK Pensionsfonds AG ist im Rahmen der Kapitalanlage nur geringen Risiken ausgesetzt. Zum einen werden die gegebenen Beitragszusagen mit Mindestleistung vollständig durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgedeckt, sodass für die Gesellschaft nur ein hypothetisches Ausfallrisiko der Muttergesellschaft besteht. Die Kapitalanlagen aus den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen sind alle vollständig der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeordnet, sodass alle Wertänderungen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen sind. Somit verbleibt nur ein geringes Restrisiko aus der Eigenan-

lage, wobei diese Mittel überwiegend in breit gestreute Publikumsfonds angelegt werden.

Das wesentliche operative Risiko für die Gesellschaft besteht in Form eines Kostenrisikos. Die WWK Pensionsfonds AG hat sich im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsverträge verpflichtet, diese langfristig zu erfüllen und die Abwicklung derer zu übernehmen. Durch ein konsequentes Kostencontrolling und das Nutzen von bereits vorhandenen Prozessen innerhalb des WWK-Konzerns werden die anfallenden Kosten minimiert. Zudem besteht im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Möglichkeit, die Kostenbeiträge nachträglich anzupassen.

Risiken, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden und die in den Aufbaujahren bewusst niedrig angesetzte Berichtsschwelle erreichen, sind bisher nicht eingetreten und im Geschäftsjahr 2019 nicht zu erwarten.

Die Chancen der WWK Pensionsfonds AG liegen in dem Kollektivgeschäft der Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung.

3. Verbundene Unternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist mit 100 % des Aktienkapitals, das voll eingezahlt ist, alleiniger Aktionär. Alle Vertriebs- und Verwaltungsarbeiten der WWK Pensionsfonds AG, die neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gesellschaftsorganen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. abgewickelt. Der Bericht über die Beziehung zu diesem Unternehmen gemäß § 312

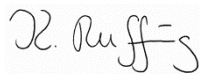
AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

4. Ausblick und Entwicklungschancen

Gesamthaft betrachtet gehen wir davon aus, dass der künftige Geschäftsverlauf von moderatem Wachstum der Beiträge geprägt sein wird. Viele Marktteilnehmer erkennen zwar die Vorteile der Auslagerung einer Pensionszusage auf externe Versorgungsträger, scheuen aber die immer noch enorm hohen administrativen und operativen Hürden. Die Akquisition von Auslagerungen von Gesellschafter-Geschäftsführer-Pensionszusagen ist darüber hinaus sehr kleinteilig und durch sehr hohen vertrieblichen Aufwand gekennzeichnet. Unter Ertragsgesichtspunkten ist damit die Konzentration auf sogenanntes Kollektivgeschäft gerechtfertigt.

Sofern solche Kollektivanfragen an den Pensionsfonds herangetragen werden, werden diese begutachtet und im Einzelfall eine Entscheidung herbeigeführt. Ein nicht durch Sondereffekte negativ beeinflusstes Kapitalanlageergebnis sowie eine reduzierte Kostenstruktur unterstellt, erwarten wir gesamthaft betrachtet ein ausgeglichenes Ergebnis, das aber leicht unter dem Jahresüberschuss aus 2019 liegen wird. Falls die Kapitalmarktverwerfungen durch die aktuelle Corona-Pandemie dauerhaft anhalten, könnten notwendige Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu einem Verlust führen.

Der Vorstand



5. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

	Versorgungsanwärter		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.240	2.900	7.140
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Versorgungsanwärtern	-	-	-
2. Sonstiger Zugang	-	1	1
3. Gesamter Zugang	-	1	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	8	2	10
2. Erreichen der Altersrente	3	-	3
3. Invalidität	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	146	58	204
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	22	6	28
8. Gesamter Abgang	179	66	245
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.061	2.835	6.896
davon			
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	4.047	2.832	6.879
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	4	-	4
4. beitragsfreie Anwartschaften	3.063	2.256	5.319
5. in Rückdeckung gegeben	3.441	2.157	5.598
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
7. lebenslange Zahlungen	4.061	2.835	6.896
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	3.441	2.157	5.598
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	620	678	1.298

	Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	82	62	413
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Zugang an Rentnern	46	27	65
2. Sonstiger Zugang	-	-	3
3. Gesamter Zugang	46	27	68
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	-	1	1
2. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	1	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-
5. Gesamter Abgang	1	1	1
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	127	88	480
davon			
1. mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	125	88	429
2. in Rückdeckung gegeben	119	87	136
3. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
4. lebenslange Zahlungen	127	88	480
5. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-

	Hinterbliebenenrenten					
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen Tsd. €	Witwer Tsd. €	Waisen Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1	2	-	10	15	-
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Zugang an Rentnern	-	-	-	-	-	-
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	6	14	-
3. Gesamter Zugang	-	-	-	6	14	-
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	-	-	-	-	-	-
2. Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-	-	-	-
5. Gesamter Abgang	-	-	-	-	-	-
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1	2	-	16	29	-
davon						
1. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-
2. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-	-	-
3. lebenslange Zahlungen	1	2	-	16	29	-
4. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-	-	-	-

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	9.302.788,92	9.302.788,92	9.302.788,92	8.785
				8.785
				8.785
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		181.853.425,55	181.853.425,55	165.542
				165.542
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfonds geschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		43.511,28		55
II. Sonstige Forderungen		27.821,29		24
			71.332,57	79
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		207,80		4
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		586.734,03		234
III. Andere Vermögensgegenstände		9.368,47		14
			596.310,30	252
Summe der Aktiva			191.823.857,34	174.658

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 11. März 2020

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000
II. Kapitalrücklage		4.385.484,07		4.385
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		11.022,89		11
IV. Bilanzverlust		-515.793,29		-709
davon Verlustvortrag 1.1.2019: -708.829 € (Vj.-46 Tsd. €)			6.880.713,67	6.687
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		181.853.425,55		165.542
			181.853.425,55	165.542
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		15.997,00		19
			15.997	19
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	20.076,02			12
		20.076,02		12
II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		13.417,99		25
davon an verbundene Unternehmen: 13.418 € (Vj. 25 Tsd. €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.040.227,11		2.373
davon an verbundene Unternehmen: 2.936.123 € (Vj. 2.148 Tsd. €) davon aus Steuern: 552 € (Vj. 1 Tsd. €)			3.073.721,12	2.410
Summe der Passiva			191.823.857,34	174.658

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

München, den 10. März 2020

Verantwortlicher Aktuar: Dr. Vogt

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.553.620,74			2.713
		2.553.620,74		2.713
			2.553.620,74	2.713
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus Verbundenen Unternehmen				
000 € (Vj. 1.080 Tsd. €)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	538.912,19			557
		538.912,19		557
b) Erträge aus Zuschreibungen		308.660,62		-
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		216.842,49		210
			1.064.415,30	767
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		15.203.473,33		1.281
			15.203.473,33	1.281
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		55.352,59		5
			55.352,59	5
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		1.538.107,58		729
			1.538.107,58	729
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-16.311.820,94		3.843
			-16.311.820,94	3.843
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	22.798,85			24
b) Verwaltungsaufwendungen	313.692,00			321
		336.490,85		345
			336.490,85	345
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		68.408,71		58
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 95.442€ (Vj. 17 Tsd. €)		95.441,50		517
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.561,40		95
			175.411,61	670
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00		7.279
			0,00	7.279
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis			515.030,98	-414
II. Nichtpensionstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.005,45		3
2. Sonstige Aufwendungen		324.001,15		252
			-321.995,70	-249
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			193.035,28	-663
4. Jahresüberschuss			193.035,28	-663
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-708.828,57	-46
6. Bilanzverlust			-515.793,29	-709

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen, sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG, BetrAVG und der RechPensV aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet die Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. und nicht versicherungsförmige Pensionspläne. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341 d HGB.

Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte und sonstige Forderungen werden mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach allgemeinen Erfahrungswerten abgesetzt.

Vorräte an Drucksachen und Büromaterial sind mit einem Festwert angesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit

Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 2,25 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,92 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird im Anlagestock unter Position Aktiva B in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und die Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der unter Position Aktiva B ausgewiesen ist.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) mit Zusagen vor dem 1.1.2012	—	1,92	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) mit Zusagen ab dem 1.1.2012	—	1,75	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,75	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsspezifisch festgelegt werden	—

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Sonstige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeiträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Laufzeit beträgt unter 1 Jahr.

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen gemäß § 253 HGB bilanziert.

2. Entwicklung des Aktivpostens A I. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.785	3.483	-	3.179	309	95	9.303
Summe A.	8.785	3.483	-	3.179	309	95	9.303

3. Entwicklung des Aktivpostens B I. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	93.690	643	-	713	11.546	-	105.165
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	71.851	2.306	-	1.177	3.707	-	76.688
Summe B I.	165.542	2.949	-	1.890	15.253	-	181.853

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.303	10.006
Gesamt	9.303	10.006

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt.

zu B ► Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Vermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 76.688.127,70 € sowie Kapitalanlagen für nicht versicherungsförmige Pensionspläne in Höhe von 105.165.297,85 €.

zu C ► Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr bestehen nicht.

4.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital verteilt sich auf 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1.000,- € je Aktie.

III. Gewinnrücklagen

gesetzliche Rücklage

	€
Stand 31.12.2018	11.022,89
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	-
Entnahme	-
Stand 31.12.2019	11.022,89

Zu B ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die aus der Beitragszusage mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 48.368.860,82 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 750.304,43 €.

Die aus der Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 oder § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 5.718.488,00 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 181.457,00 €.

zu C ► Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten.

zu D ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft enthält keine verzinslich angesammelten Überschussanteile.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ▶ Verdiente Beiträge

Die gebuchten Beiträge sind wie folgt untergliedert:

	2019 €	2018 €
a) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	2.395.104,13	2.518.426,19
bb) Einmalbeiträgen	158.516,61	194.321,45
Gesamt	2.553.620,74	2.712.747,64
b) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) ohne Gewinnbeteiligung	158.516,61	194.321,45
bb) mit Gewinnbeteiligung	2.395.104,13	2.518.426,19
Gesamt	2.553.620,74	2.712.747,64
c) Gebucht Beiträge aus:		
aa) beitragsbezogene Pensionsplänen	2.395.104,13	2.518.426,19
bb) leistungsbezogenen Pensionsplänen	158.516,61	194.321,45
Gesamt	2.553.620,74	2.712.747,64

zu I. 2. ▶ Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 €	2018 €
a) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	652.337,21	173.843,56
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	193.110,00	114.179,17
b) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	412.078,09	593.301,74
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.732,49	95.449,18

zu I. 7. ▶ Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Aufwendungen betreffen die Abschluss- und Verwaltungskosten.

zu I. 8. ▶ Aufwendungen für Kapitalanlagen

Neuzugang	Jahresbeitrag	
	2019	2018
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	110.332,07	519.640,73
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.561,40	-
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	65.079,54	149.869,26
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-	94.608,83

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	-	-
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	39	45
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-	-
6. Aufwendungen insgesamt	39	45

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

	€
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust von auf neue Rechnung vorzutragen	515.793,29

7. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 146295 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 156 genannt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Verwerfungen durch die Corona-Pandemie an den Kapitalmärkten haben zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven im März 2020 geführt. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

München, den 16. März 2020

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Beiträge an den Pensionssicherungsverein

Die Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein betragen 16.877,28 €.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Der Vorstand

H. Ruffes

Schippers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unange-

messen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 3. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, die Buchführung und der Lagebericht des Vorstands sind von der vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Dr. Michael Vogt, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden

Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen und billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss ist damit fest gestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

München, den 23. April 2020

Der Aufsichtsrat



Dirk Fassott, Vorsitzender

Dem Aufsichtsrat am 5. Mai 2020 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Jahr 2019 (Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal) bei 2,6 %, wobei die Schwellenländer um 4,0 % und die entwickelten Länder um 1,7 % wuchsen; in den USA lag das Wachstum bei 2,3 %, in der Eurozone bei 1,2 %. Damit kam es zu einer merklichen Abschwächung im vergangenen Jahr.

Der MSCI Welt (in US-Dollar) stieg im Jahr 2019 um 25,2 %. In den USA legte der Aktienmarkt gemessen am S&P 500 um 28,9 % zu, der Euro-Stoxx 50 als Maßstab für Europa um 16,9 %, und in Deutschland gewann der DAX 25,5 %.

Die Wirtschaft in der Eurozone wuchs im 4. Quartal 2019 im Vergleich zum Vorjahresquartal um real 1,0 %. Überdurchschnittlich stark wachsen weiterhin Spanien und Portugal mit 1,8 % und Griechenland mit 2,3 %. Frankreich liegt bei 0,8 %, Deutschland bei 0,4 % und Italien stagniert. Dabei zeigt insbesondere das einstige Sorgenkind Griechenland mittlerweile eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung.

Trotz der Wachstumsabschwächung entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Europa weiter positiv. Die Arbeitslosenquote ist in der Eurozone im Verlauf des Jahres 2019 auf Basis der Daten von Eurostat von 7,9 % auf 7,4 % gefallen und liegt damit auf dem Tiefstand seit Einführung des Euro im Jahr 1999. Anfang 2013 lag die Arbeitslosenquote noch bei über 12 %. Spitzenreiter ist hier immer noch Griechenland mit 16,6 %, die Quote hat sich aber seit dem Höchststand im Jahre 2013 fast halbiert. In Deutschland blieb trotz des geringen Wachstums die Arbeitslosenquote mit 3,1 % nahezu konstant und die Zahl der Erwerbstätigen stieg um knapp 0,3 Mio. auf 45,3 Mio. Die Zahl der offenen Stellen war mit 0,7 Mio. leicht rückläufig, bleibt aber weiter auf hohem Niveau. Damit herrscht weiterhin nahezu Vollbeschäftigung.

Obwohl die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Europa weiterhin grundsätzlich positiv ist, hat sich das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2019 insbesondere gegenüber 2018 erheblich verschlechtert. Das Wachstum sank in Deutschland von weit über 3 % in 2018 auf nur noch aktuell 0,4 %. Die Gründe dafür sind die Probleme in der Automobilindustrie (Dieselskandal), die Wirtschaftsschwäche in China, die Handelskonflikte der

USA insbesondere mit China, aber auch mit Europa (Autozölle) und der Brexit. Diese Probleme betrafen insbesondere das verarbeitende Gewerbe. So schrumpfte die Industrieproduktion im Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 7 %. Dies ist der stärkste Rückgang seit der Finanzkrise im Jahr 2008. Selbst in der Eurokrise war der Rückgang mit 3 % erheblich geringer. Da sich der private Verbrauch, der immer weiter wachsende Dienstleistungssektor (aktuell 68 % Anteil an der Wirtschaftsleistung gegenüber 23 % verarbeitendes Gewerbe) und insbesondere die Bauwirtschaft weiter gut entwickelten, blieb letztendlich ein kleines Wachstumsplus übrig. Die Inflationsrate in der Eurozone liegt weiterhin unter dem Ziel der EZB in Höhe von 2 %. Die Kernrate (ohne Energie- und Lebensmittel) schwankt ganz leicht um die 1 %-Marke. Trotz der europaweit sinkenden Arbeitslosenzahlen und der Vollbeschäftigung in Deutschland steigen die Löhne nur moderat. Somit besteht für die EZB weiterhin kein Anlass, die Geldpolitik signifikant zu ändern. In diesem Umfeld sank die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen von 0,2 % Ende 2018 auf -0,2 % Ende 2019, wobei das Renditetief im September sogar bei -0,7 % lag. Somit bekommt der deutsche Staat Geld dafür, wenn er sich verschuldet. Die Gründe für diese mehr als ungewöhnliche Situation sind der Überschuss des deutschen Staatshaushaltes, die weiterhin extrem expansive Geldpolitik der EZB (Leitzins bei -0,5 % und Anleihenkäufe in Höhe von 20 Mrd. Euro pro Monat) und die Notwendigkeit für Versicherungen, verstärkt langlaufende Anleihen zu kaufen. Aber nicht nur deutsche Staatsanleihen haben negative Renditen, sondern fast alle zumindest kurzlaufenden europäischen Staatsanleihen und auch viele Unternehmensanleihen.

Das Wirtschaftswachstum in den USA lag im Jahr 2019 bei 2,3 % und damit klar über dem entsprechenden Wert in Europa. Aber auch in den USA ist das Wachstum zurückgegangen und das verarbeitende Gewerbe schrumpft, wenn auch nur leicht. Grund hierfür ist unter anderem der Handelskonflikt und die Wachstumsschwäche in China. Getragen wird das Wachstum in den USA vom privaten Verbrauch, der auch im Jahr 2019 wieder um ca. 3 % zulegen konnte. Gründe für die positive Entwicklung sind insbesondere der Arbeitsmarkt, die steigenden Löhne, aber auch die positiven Vermö-

genseffekte aufgrund der steigenden Aktienkurse. Der Beitrag der Investitionen und der Bauwirtschaft sowie auch der Exporte und Importe zum Wirtschaftswachstum war im Jahr 2019 nur gering. Die Arbeitslosenquote ist auf 3,5 % gefallen. Somit herrscht auch in den USA Vollbeschäftigung. Die Inflationsrate schwankt um die Zielmarke der Fed von 2 %. Die Kernrate liegt aktuell bei 2,3 %. Da die Fed aber nicht nur den langfristigen Durchschnitt der Inflationsrate betrachtet und nicht nur ein Inflationsziel - wie die EZB -, sondern auch ein Wachstumsziel hat, reagierte die Fed auf die schwächeren Wirtschaftsdaten in 2019 mit einer Kehrtwende in der Zinspolitik.

Nachdem die Fed den Leitzins von 0 % nach der Finanzkrise bis auf 2,5 % Ende 2018 erhöht und das Anleihenkaufprogramm gestoppt hatte, wurde im letzten Jahr der Leitzins dreimal auf jetzt 1,75 % abgesenkt. Aus diesem Grund sanken auch die Anleiherenditen 10-jähriger amerikanischer Staatsanleihen von 3,2 % im November 2018 auf 1,9 % im Dezember 2019.

Der massive Rückgang der Zinsen und die noch expansivere Geldpolitik führten trotz der erheblichen Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes zu den Kursgewinnen am Aktienmarkt. Die Gewinne der Unternehmen, der eigentliche Treiber der Kurse am Aktienmarkt, gingen im Vorjahr sogar eher zurück.

In den Schwellenländern ging das Wachstum in 2019 von 4,7 % auf 4,0 % zurück. Für diesen Rückgang sind insbeson-

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche sind unverändert durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie eine zunehmende Regulierung beeinflusst und haben entsprechende Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Unternehmen. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Niedrigzinsumfeld

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland belastet unverändert die laufenden Kapitalerträge der Lebensversicherungsunternehmen, da sich die Wiederanlagerendite für sichere Anlagen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt bzw. im Geschäftsjahr 2019 weiter reduziert hat. Dadurch bedingt müssen sich die Unternehmen mit alternativen Anlageklassen beschäftigen, um die eingegangenen Garantiezinsverpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können.

Insgesamt führt der sinkende Rohüberschuss zu geringeren Renditen sowohl für Unternehmen als auch für Versicherungsnehmer. Somit sind die Unternehmen gezwungen,

derer die Länder Südamerikas, Südafrika und die Türkei verantwortlich. Brasilien wächst trotz einer wirtschaftsfreundlicheren Regierung nur mit 1,1 %. Besonders große Probleme hat Argentinien. Hier schrumpfte die Wirtschaft um 2,4 %, die Inflation liegt bei über 50 %; der wirtschaftsfreundliche Präsident Macri wurde zu Gunsten einer linkspopulistischen Regierung abgewählt. Auch die Türkei wuchs mit nur 0,5 % und die Inflation lag bei über 20 %. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Währung. Der argentinische Peso verlor gegenüber dem US-Dollar 38 % an Wert, nachdem er schon im Vorjahr 50 % verloren hatte. Die türkische Lira verlor nochmal 13 %, nachdem auch diese schon im Vorjahr 37 % verloren hatte.

Zu Beginn des Jahres 2020 waren die wirtschaftlichen Aussichten eher positiv einzustufen. Hierzu trug die Lösung des Handelskonfliktes zwischen China und den USA bei. Gleichzeitig hat China auf die Wachstumsschwäche mit aggressiven geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen reagiert, die auch erste positive Effekte auf das Wachstum haben. Diese optimistischen Aussichten wurden jedoch durch die globale Verbreitung des Corona-Virus zerstört. Die zunächst lokal begrenzten Fälle innerhalb Chinas haben sich zu einer weltweiten Pandemie entwickelt und es ist von einer weltweiten Rezession zum aktuellen Zeitpunkt auszugehen. Die konkreten Auswirkungen werden davon abhängig sein, wie schnell das Virus bekämpft und die Ansteckungen reduziert werden können.

kosteneffizienter zu handeln und viele Prozesse zu verschlanken bzw. zu automatisieren. Zusätzlich werden Lebensversicherungsprodukte mit sogenannten „alternativen Garantien“ entwickelt, bei denen zumindest ein Teil des Kapitalanlagerisikos auf den Versicherungsnehmer übertragen wird.

Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieverprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Für das Berichtsjahr beträgt der ermittelte Referenzzins 1,92 % (Vorjahr: 2,09 %). Somit sind der Zinszusatzreserve unverändert Mittel zuzuführen; lediglich die erneute Zuführung wurde begrenzt. Insgesamt belastet diese Vorfinanzierung

künftiger Garantieverprechen das jeweilige Jahresergebnis, erhöht jedoch gleichzeitig die langfristige Stabilität der Lebensversicherung.

Regulierung des Vertriebs sowie von Produkten

Permanent neue Vorgaben im Sinne der Regulierung des Vertriebs sowie von Produkten und zunehmender Verbraucherschutz führten bereits zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen für die Versicherungsbranche. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Politischer Einfluss

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass ein standardisiertes Riester-Produkt eingeführt werden soll. Dies würde das Angebot an Riester-Produkten der Lebensversicherungsbranche signifikant verändern. Bisher befindet man sich jedoch unverändert in Diskussionen, so dass die Auswirkungen auf die Branche aktuell schwer abschätzbar sind.

Außerdem deutet sich an, dass der Höchstrechnungszins für Lebensversicherungsprodukte ab dem 1. Januar 2021 aufgrund des Niedrigzinsumfeldes weiter abgesenkt wird. Der neue Rechnungszins dürfte maximal 0,5 % betragen, könnte jedoch auch deutlich unterhalb dieses Wertes liegen. Die Gewährung einer Bruttobeitragsgarantie an den Versicherungsnehmern, die aktuell bei Riester-Verträgen gesetzlich verpflichtend vorgesehen ist, wäre damit kaum mehr darstellbar sodass es abzuwarten bleibt, ob hier entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2019

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2019 durch schwierige Rahmenbedingungen wie das bereits erwähnte Niedrigzinsumfeld sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung aufgrund eines dynamischen Wachstums im Einmalbeitragsgeschäft um 11,3 % an. Diese summieren sich auf insgesamt 99,5 Mrd. €. Dem enormen Anstieg der Einmalbeiträge um 35,8 % auf 36,8 Mrd. €, steht

Daneben gibt es Überlegungen der Bundesregierung sowie der Aufsichtsbehörde, die an Vermittler gezahlten Abschlussprovisionen der Höhe nach zu beschränken. Dieser Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Versicherer und Vermittler könnte zu einer grundlegenden Veränderung sowohl des Versicherungsvertriebs als auch der angebotenen Produkte führen.

Darüber hinaus wird die Einstellung und Abwicklung von Lebensversicherungsbeständen, sei es durch die bestehenden Risikoträger oder durch sogenannte Run-Off-Gesellschaften, von der Politik zunehmend kritisch beobachtet. Auch hier könnten verschärfte Vorschriften an einen „RunOff“ die Entwicklung der kompletten Lebensversicherungsbranche stark beeinflussen.

Digitalisierung

Die Versicherungsbranche steht vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Durch den Markteintritt von bisher branchenfremden Unternehmen in Form von InsurTechs entstehen neue Mitbewerber, womit der technologische Wandel auch bei bisherigen Versicherungsunternehmen stark beschleunigt wird. Zusätzlich müssen die bestehenden Geschäftsprozesse an die neue Wettbewerbssituation sowie an die sich stark veränderten Ansprüchen der Versicherungskunden angepasst werden. Diese Verschiebungen stellen jedoch nicht nur Risiken für die bisherigen Versicherer dar, sondern können auch Impulse zur Kostensenkung und zur Entwicklung von aktuellen Produkten geben.

eine nahezu konstante Entwicklung der laufenden Beiträge um 0,6 % auf 62,6 Mrd. € gegenüber.

Diese Entwicklung führte analog zu einem Anstieg beim Neuzugang in 2019. Sowohl das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag (Anstieg von 36,9 % auf 36,7Mrd. €) als auch gegen laufenden Beitrag (Anstieg um 11,0 % auf 5,8 Mrd. €) konnten deutlich ausgeweitet werden. Unverändert wird der Neuzugang maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von 69,0 % am gesamten Neuzugang entfällt.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundene Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversi-

cherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Darüber hinaus bietet der WWK-Konzern für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds wurde die WWK Pensionsfonds AG gegründet, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G. ist; im Jahr 2004 folgte die WWK Unterstützungskasse e. V.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, wobei neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung stehen.

Die in Luxemburg ansässige Tochtergesellschaft WWK Investment S. A. verfügt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft über eine attraktive Palette von Dachfonds, die das Finanzdienstleistungsangebot der WWK vervollständigen.

Die Produkte des WWK-Konzerns werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben. Überdies gehört mit der 1:1 Assekuranzservice AG eine unabhängige Vermittlungsgesellschaft als hundertprozentiges Tochterunternehmen der WWK Lebensversicherung a. G. zum WWK-Konzern.

Mit der intersoft AG verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften bestehen zahlreiche Dienstleistungsverträge, sodass ein Großteil der administrativen Tätigkeiten konzernweit von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird. Dies gilt insbesondere für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG, die durch eine weitgehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft sowie beherrschende Personalunion im Vorstand gekennzeichnet sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G., der auch für andere Konzerngesellschaften tätig ist. Diese Art der Zusammenarbeit der Unternehmen des WWK-Konzerns bringt wichtige Kostenvorteile durch hohe Auslastung bei gemeinsamer Nutzung der vorhandenen Betriebsmittel.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die Obergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf des WWK-Konzerns

Für den WWK-Konzern verlief das Berichtsjahr zufriedenstellend. Dank ihres langjährigen Kapitalanlage-Know-hows und der guten Reservesituation konnte sich unsere Unternehmensgruppe im anhaltenden Niedrigzinsumfeld behaupten und ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaften. Die Substanzkraft der Obergesellschaft WWK Lebensversicherung

a. G., die den gesamten Konzern prägt, liegt unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des außerordentlich hohen Bestands an Eigenkapital sowie an freier RfB für die größtmögliche Sicherheit der Verträge unserer Mitglieder gesorgt ist.

3.2. Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die einzelnen Segmente, wobei diese vor segmentübergreifenden Konsolidierungen dargestellt werden.

Lebensversicherung

Das Produktionsergebnis lag in 2019 aufgrund der ungebrochenen Attraktivität der fondsgebundenen Hybridprodukte unverändert auf einem sehr guten Niveau, das gegenüber dem Vorjahr sogar gesteigert werden konnte. Damit konnten

die Erwartungen mehr als erfüllt werden, da wir im Vorjahr noch von einem leichten Rückgang ausgegangen waren.

Der Neuzugang der Fondsgebundenen Versicherung, auf die bei der WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig der weitestgrößte Teil des gesamten Neugeschäfts entfällt, konnte dank der attraktiven und am Markt sehr gefragten Tarife mit der Wertsicherungsstrategie IntelliProtect® weiter ausgebaut werden. Rückläufig dagegen war das Absatzergebnis der konventionellen Renten-, der Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung.

Neuzugang

Die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs erreichte 286,6 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,1 %, nachdem wir im Vorjahr noch von einem rückläufigen Absatz ausgegangen waren. Dabei trug insbesondere der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung zum Anstieg bei, der sich um 7,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Dabei konnten wir unverändert eine starke Nachfrage nach unseren IntelliProtect®-Tarifen verzeichnen. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen erhöhte sich um 2,7 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 93,4 Mio. € (2018: 87,4 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 193,2 Mio. € (2018: 188,0 Mio. €). Mit 3.254,2 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 6,9 % über dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 3.821,3 Mio. € (2018: 3.789,1 Mio. €).

Der Neuzugang, bezogen auf die Gesamtbeitragssumme, verteilte sich wie folgt:

	2019 %	2018 %
Fondsgebundene Versicherungen	86,7	84,7
Konventionelle Rentenversicherung	2,5	2,9
Kapitalversicherungen	1,0	1,1
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,5	5,1
Risikoversicherungen	0,3	0,4
Sonstige Produkte	6,0	5,8

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Versicherungssumme von 47.161,0 Mio. € (2018: 47.443,1 Mio. €).

Erneutes Wachstum der Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um 3,0 % auf 1.125,9 Mio. € (2018: 1.093,3 Mio. €). Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen lag wiederum auf den laufend gezahlten Beiträgen, die mit 932,4 Mio. € (2018: 904,7 Mio. €) einen erneuten Anstieg von 3,1 % (Vorjahr 6,4 %) verzeichnen konnten. Die Einmalbeiträge summierten sich auf 193,5 Mio. € (2018: 188,7 Mio. €). Darin sind Einmalbeiträge von Kapitalisierungsgeschäften enthalten, die sich im Geschäftsjahr auf 152,9 Mio. € (2018: 147,6 Mio. €) beliefen. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen hat sich damit leicht auf 17,2 % reduziert (2018: 17,3 %).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung für unsere

Mitglieder Beiträge in Höhe von 23,5 Mio. € (2018: 18,2 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2019 einen erheblichen Beitrag, der sich insbesondere mit 651,3 Mio. € (2018: 637,6 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablauleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betragen im Geschäftsjahr 2019 180,1 Mio. € nach 171,6 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 941,5 Mio. € (2018: 925,7 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 8,8 % auf 147,2 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,5 % (2018: 4,4 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 6,8 % auf 32,0 Mio. €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, die ebenfalls im Berichtsjahr gestiegen sind, ergibt sich ein nur leicht erhöhter Verwaltungskostensatz von 2,8 % (2018: 2,7 %).

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2019 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Positiv wirkte sich das unter den gegebenen Rahmenbedingungen am Zinsmarkt äußerst erfreuliche Kapitalanlageergebnis aus, das auf dem Niveau des Vorjahres liegt und mit einer Nettoverzinsung von 4,0 % eine hohe Rendite ausweist. Ein weiterer positiver Aspekt ist der im Vergleich zur Kalkulation günstigere Risikoverlauf. Zudem konnte ein außerordentlicher Ergebnisbeitrag aus der Versicherungstechnik aufgrund von Rückversicherungsverträgen erzielt werden. Dem standen Belastungen insbesondere in Form einer erhöhten Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus in Höhe von 39,2 Mio. € (2018: 22,3 Mio. €) sowie Abschlusskosten aus dem unverändert hohen Neugeschäft gegenüber, die den Rohüberschuss entsprechend minderten. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 55,5 Mio. € nach 72,3 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einer Verminderung um 23,3 % gegenüber 2018. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 40,0 bis 60,0 Mio. € wurde damit getroffen.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Aus dem Rohüberschuss von 55,5 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 6,9 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 45,6 Mio. € (2018: 55,7 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 68,2 Mio. € (2018: 65,6 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2019 einen Endstand von 245,1 Mio. € (2018: 267,8 Mio. €).

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an.

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar, die jedoch seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes erheblich an Attraktivität verloren haben. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde im Vorjahr eingestellt.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Neuzugang der Gesamtbeitragssumme in Höhe von 2,3 Mio. €. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2019 ein Bestand von 7.114 Versorgungszusagen (2018: 7.287) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,8 Mio. € (2018: 3,0 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 190,3 Mio. € (2018: 192,1 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2019 auf 2,6 Mio. € (2018: 2,7 Mio. €). Die laufenden Beiträge betragen 2,4 Mio. € nach 2,5 Mio. € im Vorjahr; Einmalbeiträge konnten in Höhe von 0,2 Mio. € vereinnahmt werden (2018: 0,2 Mio. €). Die laufenden Beiträge wurden in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. angelegt.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 660 Tsd. € (2018: 597 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 1.538 Tsd. € zu verzeichnen (2018: 729 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2019 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 193 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 663 Tsd. € zu verzeichnen war.

Schaden- und Unfallversicherung

Der Geschäftsverlauf der WWK Allgemeine Versicherung AG war im Geschäftsjahr 2019 unverändert positiv. Es konnte ein erfreuliches Bestandswachstum über fast alle Sparten hinweg verzeichnet werden. Insgesamt konnte bei einem leicht verschlechterten Schadenverlauf auch in 2019 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden, das jedoch unter dem Vorjahreswert liegt.

Bestandsentwicklung

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwaltete als Kompositversicherer des WWK-Konzerns zum Jahresende 926.394 Verträge (2018: 887.660) mit einer Bestandsprämie von 122,9 Mio. € (2018: 114,4 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 4,0 % auf 119,8 Mio. € (2018: 115,3 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 22,9 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. € aufgrund eines Quotenabbaus im Versicherungszweig Haftpflicht vermindert haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 7,8 % auf 96,2 Mio. € (2018: 89,3 Mio. €).

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt brutto und netto aufgrund des Bestandswachstums über dem Vorjahresniveau. Insgesamt liegt er jedoch auch in diesem wie im vorausgegangenen Berichtsjahr auf einem erfreulichen Niveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inkl. Rückkäufe stieg auf 69,7 % (2018: 69,5 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 69,5 % eine niedrigere Schadenquote als im Vorjahr (70,3 %).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2019 um 6,3 % auf 37,5 Mio. € (2018: 35,3 Mio. €).

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betragen die Aufwendungen für eigene Rechnung 31,7 Mio. € (2018: 29,0 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen

ergab sich mit 33,0 % ein etwas höherer Betriebskostensatz als im Vorjahr (32,5 %).

Versicherungstechnische Rechnung

Die gestiegenen verdienten Beiträge (nach Veränderung der Beitragsüberträge), der brutto wie netto erfreuliche, aber leicht verschlechterte Schadenverlauf des Geschäftsjahres und das positive Abwicklungsergebnis (netto) führten zu einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung von 7,6 Mio. € (2018: 7,3 Mio. €). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 3,9 Mio. € zugeführt (2018: 0,1 Mio. € Entnahme) was einen um 3,7 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Gewinn von 3,7 Mio. € (2018: 7,4 Mio. €) zur Folge hat. Dabei konnten wir unseren Planwert von 8,0 Mio. € nicht erreichen.

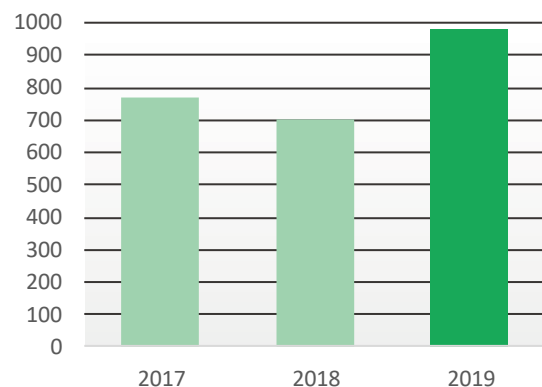
WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2019 war sehr erfreulich. Sowohl die Aktienmärkte wie auch die Rentenmärkte entwickelten sich positiv. Die beiden großen Aktien-Dachfonds WWK Select Chance und WWK Select Top Ten konnten beispielsweise knapp 29 % bzw. 24 % an Performance hinzugewinnen.

Auch die Mittelflüsse entwickelten sich positiv, sodass das von der Gesellschaft verwaltete Fondsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 275,9 Mio. € auf 980,4 Mio. € anstieg. Der Gewinn nach Steuern stieg von 3,2 Mio. € auf 3,5 Mio. € leicht an. Der nur leichte Anstieg des Jahresüberschusses trotz deutlichem Anstieg des verwalteten Volumens (im Jahresendvergleich) hängt damit zusammen, dass ein große-

rer Zufluss erst spät im Kalenderjahr stattgefunden hat. Der Jahresmittelwert des verwalteten Volumens war in 2019 nur leicht höher als im Vorjahr. Hinzu kommen gestiegene Verwaltungskosten des Unternehmens, welche v.a. mit gestiegenen regulatorischen Anforderungen zusammenhängen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde in 2019 weiteres Personal eingestellt.



Weitere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Weitere einbezogene Konzernunternehmen sind die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie die intersoft AG und die WWK Grundbesitz AG. Diese Gesellschaften sind mehr oder weniger ausschließlich für den Konzern tätig. Bei der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Konzernsoftware in Höhe von 24,0 Mio. € aufgrund der erwarteten Neugestaltung der Bestandsführungssysteme vorgenommen.

Darüber hinaus sind die vertrieblichen Aktivitäten der 1:1 Assekuranzservice AG, der Clarus AG sowie der Askuma AG in den Konzernzahlen enthalten. Des Weiteren sind die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS und die Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS mit ihren indirekten Immobilieninvestments berücksichtigt.

3.3. Kapitalanlagen des Konzerns

Mit einem Bestand von 5.423,5 Mio. € (2018: 5.410,0 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen nach Konsolidierung zum Ende des Berichtsjahres um 0,2 % über Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhöhten sie sich insgesamt um 10,0 % auf 10.105,5 Mio. € (2018: 9.184,8 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur optimiert

Die aktuelle Niedrigzinsphase hat aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank weitere erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlage.

Das Portfolio wurde im direkten und indirekten Bestand weiter optimiert, sodass unter Berücksichtigung der Risiko-

tragfähigkeit des Unternehmens die Chancen an den Kapitalmärkten ausgenutzt werden können. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Qualität der Anlagen gelegt. Bei den verzinslichen Wertpapieren sind dies Staatsanleihen, Covered Bonds, erstklassige Unternehmensanleihen und Anlagen mit hoher Besicherung. Bei Immobilien wird der Fokus auf einen hohen und stetigen Cash-Flow gelegt. Das Aktienrisiko wird durch risikominimierende Strategien gesenkt.

Zum Jahresende 2019 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 5,3 % (2018: 3,8 %).

Von den im Berichtsjahr getätigten Neuanlagen in Höhe von insgesamt 938,1 Mio. € (2018: 662,4 Mio. €) entfiel der Großteil mit 887,8 Mio. € (2018: 615,4 Mio. €) auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Daneben investierten wir in die sicherheitsorientierten Anlageklassen der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, die einen Bruttuzugang von 5,3 Mio. € (2018: 18,6 Mio. €) erreichten.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherungen gehalten werden, war im Berichtsjahr aufgrund der allgemeinen Aktienmarktentwicklung sehr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 718,9 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €) bei den Guthaben der Mitglieder mit Fondsgebundenen Versicherungen. Abschreibungen waren im Geschäftsjahr keine zu verzeichnen, während im Vorjahr noch eine Wertberichtigung in Höhe von 433,1 Mio. € vorzunehmen war. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen in den konventionellen Kapitalanlagebestand durch unser Wertsicherungskonzept WWK

3.4. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 13,3 Mio. € auf 5.012,6 Mio. €, angestiegen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 4.591,0 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf die vorgenommene Zuführung zur Zinszusatzreserve sowie auf Beitragseinnah-

IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 906,9 Mio. € auf nunmehr 4.677,3 Mio. €.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 25,3 % auf 376,8 Mio. € (2018: 300,6 Mio. €). Laufende Erträge erbrachten mit 204,0 Mio. € wiederum den Hauptanteil der gesamten Kapitalerträge (2018: 198,3 Mio. €). Durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2019 Zusatzerträge in Höhe von 172,8 Mio. € (2018: 102,4 Mio. €) erzielt. Hierzu trug die konzerninterne Veräußerung von Anteilen an einem Immobilienfonds an die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH mit einem Ertrag von 45,9 Mio. € maßgeblich bei. Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde hierbei gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB verzichtet. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Versicherung Abgangsgewinne in Höhe von 92,0 Mio. € (2018: 6,2 Mio. €) an.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Für die Verwaltung von Kapitalanlagen fielen Aufwendungen von insgesamt 21,5 Mio. € (2018: 23,7 Mio. €) an. Nach 50,4 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2019 lediglich Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 15,5 Mio. € vorzunehmen. Für Vermögenswerte des Anlagevermögens wurde das gemilderte Niederstwertprinzip sowie für Vermögenswerte des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Darüber hinaus fielen im Jahr 2019 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,2 Mio. € (2018: 29,9 Mio. €) an. Diese betreffen mit 1,0 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €) die konventionelle und mit 0,2 Mio. € (2018: 28,9 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Policeninhabern von 4,4 % (2018: 3,9 %) auszuweisen.

men zurückzuführen ist. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 22,6 Mio. € auf einen Stand von 245,1 Mio. € gefallen. Dabei entfallen 117,5 Mio. € auf den gebundenen und 127,6 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der insbesondere zum Jahresende positiven Marktentwicklung

der zugrundeliegenden Fondsanteile und der weiterhin sehr positiven Beitragsentwicklung um 906,9 Mio. € auf 4.677,3 Mio. € gestiegen.

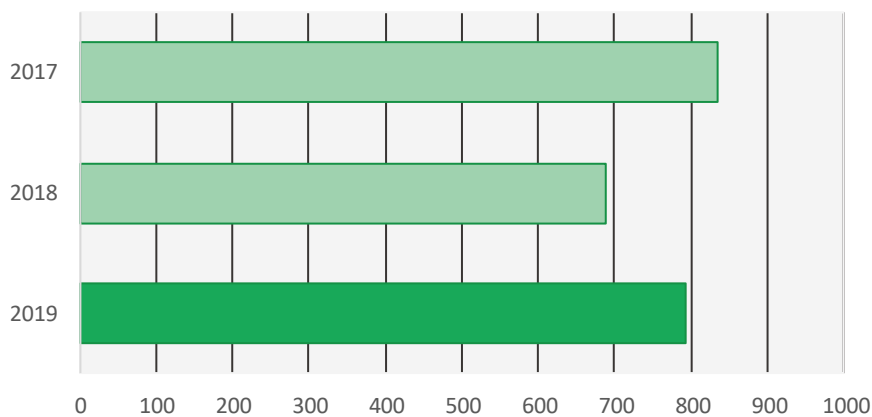
3.5. Reserven

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht.

Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen erreichten aufgrund des positiven Kapitalmarktumfelds 436,8 Mio. € nach 282,0 Mio. € im Vorjahr. Zusätzlich verfügt die WWK Allgemeine Versicherung AG über Eigenmittel in Form der Schwankungsrückstellung. Sie erreichte zum Bilanzstichtag

einen um Ertragsteuern bereinigten Wert von 22,3 Mio. € (2018: 19,7 Mio. €), der faktisch die Reserven des Konzerns verstärkt.

Die Beurteilung der finanziellen Stärke eines Versicherungskonzerns kann nur durch eine Berücksichtigung des Eigenkapitals und Reserven zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Hierzu wurden neben den Aktivreserven in Form der Bewertungsreserven auch Passivreserven (steuerbereinigte Schwankungsrückstellung, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Schlussüberschussanteilfonds und um Konsolidierungsmaßnahmen modifiziertes Eigenkapital) berücksichtigt. Wie aus der Darstellung unten ersichtlich, erreichte die Summe aus Aktiv- und Passivreserven einen Wert von 793,6 Mio. €, der – bezogen auf die Größe des WWK-Konzerns – nach unserer Meinung als exzellenter Wert anzusehen ist.



3.6. Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital einer erfolgreichen Unternehmensgruppe sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2019 waren für den WWK-Konzern durchschnittlich 2.877 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Personalentwicklung

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine

fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für die Unternehmensgruppe zu gewinnen.

Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnah-

men, die finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Unser Aus- und Weiterbildungsangebot wird durch das konzerneigene Schulungszentrum in Raubling abgerundet. Hier stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld mit überdurchschnittlichen sozialen Leistungen. Neben den bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Kinderbetreuung stellen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich ElderCare zur Verfügung.

3.7. Ratings

Die WWK zeigt sich Ratings gegenüber seit jeher aufgeschlossen und beteiligt sich regelmäßig an den wesentlichen, auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen Untersuchungen. Mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Konzernobergesellschaft sind wir in besonderem Maße unseren Kunden, die zugleich Mitglieder sind, verpflichtet. Kontinuität, Verlässlichkeit und Finanzstärke stehen deshalb im Fokus unserer Strategie, und an einer angemessenen

3.8. Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist seit Langem bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fondsbasierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der nach unserer Einschätzung hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen weiter im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinszusatzreserve und vor allem niedriger Zinsen ist es für Kunden wie auch für Anbieter von Finanzprodukten wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Eine ausreichende individuelle Altersabsicherung kann für viele Kunden nur dann sichergestellt werden, wenn die

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen der WWK Lebensversicherung a. G.

Im Aufsichtsrat erhöhte sich der Frauenanteil von 17 % auf 25 %. Die drei Vorstandspositionen sind derzeit mit Männern besetzt. Aktuell ist keine der F1-Führungspositionen mit einer Frau besetzt. Der Frauenanteil auf F2-Führungspositionen beträgt 13,7 %. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2021 zu halten bzw. zu erhöhen.

Dank

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unserer Unternehmensgruppe beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

senen Beurteilung unseres Unternehmens durch sachverständige Ratingunternehmen sind wir sehr interessiert. Auch bei Produktratings erhält die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig hervorragende Bewertungen, da unser Augenmerk neben der Finanzstärke in besonderem Maße auf einer Produktgestaltung liegt, welche die Bedürfnisse der Kunden in den Vordergrund stellt. Über relevante Ratingergebnisse informieren wir regelmäßig auf unserer Homepage.

Chancen der Kapitalmärkte intelligent genutzt werden. Langfristig gibt es vor dem Hintergrund eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds deshalb kaum eine Alternative zu fonds-basierten Vorsorgeprodukten.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihre Produktkonzepte auf die unterschiedlichsten Anforderungen von Kunden ausgerichtet. So wird neben der am Markt etablierten und insbesondere für ihre breite Fondsauswahl und hohe Tarif-flexibilität bekannten WWK Premium FondsRente seit vielen Jahren unter der Dachmarke WWK IntelliProtect® eine innovative Generation von Altersvorsorgeprodukten mit Garantiezusagen angeboten. Wir sind der Auffassung, dass die Tarife mit einer kundenindividuell gemanagten fondsgebundenen Rentenpolice mit Bruttobeitragsgarantie auf Basis eines iCPPI-Ansatzes ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Produktgeneration WWK IntelliProtect® bewährt

Bei der Produktgeneration WWK IntelliProtect® handelt es sich um Versicherungstarife mit kundenindividueller Wertsicherungsstrategie. Das Guthaben jedes einzelnen Kunden wird im Rahmen eines individuellen CPPI-Modells börsentäglich bewertet und die Aufteilung zwischen frei wählbaren Investmentfonds und dem Sicherungsvermögen des Versicherers optimiert. Die WWK Lebensversicherung a. G. rechnet bei ihren Policen für jeden einzelnen Kunden börsentäglich das optimale Verhältnis zwischen Fonds und Sicherungsvermögen aus. Der Kunde profitiert so über frei wählbare Investmentfonds maximal von den Chancen am Kapitalmarkt, ohne ein unkalkuliertes Anlagerisiko einzugehen.

Das Verhältnis der Chance zum Anlagerisiko wird durch dieses kundenindividuelle und börsentäglich arbeitende Garantiesystem WWK IntelliProtect® optimiert. Das ist der entscheidende Vorteil gegenüber anderen Garantieprodukten. Der Wertsicherungsalgorithmus hat in den letzten Jahren in vielfältigen Marktsituationen seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt. Einerseits wurden Marktschwächen adäquat gemeistert, andererseits wurde sehr schnell und nachhaltig eine hohe Investitionsquote in die freie Fondsauswahl realisiert.

Vertriebsperformance durch gezielte Produktionsimpulse

Im Jahr 2019 stand im Schaden- und Unfallgeschäft unter anderem der Ausbau ausgewählter Sparten durch gezielte Vertriebsaktionen im Fokus. Im Zuge mehrerer auf

Vertriebspartner und Kundenzielgruppen abgestellter Einzelmaßnahmen konnte ein deutlicher Produktionszuwachs verbucht werden, der sich bedingt durch spätere Vertragsbeginne auch auf die Folgejahre durchschlagen wird.

Update des Produktportfolios

Produktseitig war der Innovationsfokus im Geschäftsjahr bei der WWK Allgemeine Versicherung AG auf die gewerbliche Haftpflichtversicherung gerichtet. Mit einem aus unserer Sicht stark aufgewerteten Deckungs- und Bedingungskonzept und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Leistungsumfanges bietet die aktualisierte Betriebshaftpflichtversicherung optimale Möglichkeiten zur Erschließung neuer und den Ausbau bestehender Kundenzielgruppen. Auch die speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittenen Haftpflichtprodukte für Haus- und Grundbesitzer sowie Bauherren bieten weitere Ansätze zum Ausbau des Gewerbekundensegments.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die wir nicht selbst betreiben, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen arbeiteten wir auch 2019 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann unser Außendienst die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

3.9. intersoft AG – Flexibilität dank moderner IT-Architektur

Der Tätigkeitsschwerpunkt der intersoft AG liegt auf der Anwendung lifestream, die als erste neue Softwaregeneration für Bestandsführungssysteme auf dem deutschen Markt

vollumfänglich Java-basiert z. B. ein iCPPI-Konzept bei unseren Fondsprodukten mit Wertsicherungen auf der Grundlage des Algorithmus WWK IntelliProtect® umgesetzt hat.

3.10. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt der WWK-Konzern in seinen Kerngeschäftsfeldern auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Gebuchte Bruttobeiträge von mehr als einer Milliarde Euro, ein gutes Kapitalanlageergebnis, eine sehr gute Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses in der

Lebensversicherung und ein positives Ergebnis in den Kompositpartnern untermauern dies. Nur durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Konzernsoftware musste insgesamt ein Konzernjahresfehlbetrag von 18,6 Mio. € ausgewiesen werden (2018: Konzernjahresüberschuss: 33,2 Mio. €).

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Der WWK-Konzern ist in seinem Kerngeschäftsfeld der investitorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als überdurchschnittlich substanzstarke, unabhängige Unternehmensgruppe sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des WWK-Konzerns. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2019 wieder sehr viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Versicherungen traten wieder bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im fünften Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland“, der von der Universität Mannheim und der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden befragt. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde 2019 dann auch tatsächlich zum fünften Mal in Folge branchenübergreifend als eines der 50 kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. auf ganzer Linie zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Kundenservice“ aufgenommen; so auch 2019. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2019 lediglich aus elf Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Aber nicht nur in Deutschland wusste die WWK Lebensversicherung a. G. zu begeistern. Beim Wettbewerb „Top Service Österreich“ wurde der WWK Service von Vermittlern und Versicherungsnehmern sogar branchenübergreifend in die

Top 5 der servicestärksten und kundenorientiertesten Unternehmen des Landes gewählt.

Vor dem Hintergrund all dieser Auszeichnungen überrascht es nicht, dass unserem Unternehmen von DEUTSCHLAND TEST eine „hohe Kundentreue“ bescheinigt wird. DEUTSCHLAND TEST und das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY haben 2019 zur Ermittlung der Kundentreue gemeinsam mit dem Kölner Analyse- und Beratungshaus ServiceValue eine bundesweite Online-Umfrage zu 1.800 Unternehmen aus 200 Branchen durchgeführt, in der die WWK Lebensversicherung a. G. sehr gut bewertet wurde.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

Die Serviceziele lauten:

- ▶ 100 % aller Risikovorfragen werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet
- ▶ 100 % der eingegangenen Anträge werden spätestens am fünften Arbeitstag poliziert (bzw. erst bearbeitet)
- ▶ ein definierter Anteil von über 1/3 der Anträge wird bereits bis zum folgenden Arbeitstag poliziert (bzw. erstmals bearbeitet)
- ▶ Rückläufer nach Rückgaben werden tagesaktuell bearbeitet

Die ständige Optimierung unserer Prozesse und weitere Verbesserungen in der bereichsübergreifenden Flexibilisierung der Vorgangsbearbeitung ermöglichten es uns, das wiederum starke Jahresendgeschäft im Rahmen unserer Serviceziele termingerecht zu polizieren. In ähnlicher Weise gilt dies auch für den weiterhin kräftig wachsenden Riester-Bestand.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. beteiligt sich seit Mitte 2016 mit hohem Engagement am WERK1.Bayern, einer vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Initiative zur Errichtung von Gründerzentren und Netzwerkaktivitäten im Bereich Digitalisierung. Gemeinsam mit innovativen Start-Ups wollen wir die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen ausloten und vorantreiben. Dabei geht es uns nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den für uns wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Zudem ist die WWK Gründungsmitglied des InsurTech Hub Munich. Ziel ist es, am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Mit unserem neuen Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie der Zeitschrift FOCUS-MONEY, die der WWK in 2019 zum dritten Mal in Folge als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und damit unseren bereits eingeschlagenen Weg positiv hervorgehoben hat.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und

hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Die Finanzstärke, der WWK Lebensversicherung a. G., welche sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erschließung des Marktes und zeigen uns durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken unseren Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin), definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2019.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln

gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- ▶ die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- ▶ die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- ▶ die Risikoberichterstattung,
- ▶ den Vorschlag von Limiten,
- ▶ die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- ▶ die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- ▶ die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- ▶ die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- ▶ die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- ▶ die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- ▶ die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesam-

triskoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten.

Das letzte Beispiel für das Krisenmanagement ist die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Zentralkonzeption in den Mittelpunkt dieses Managements stellte und stellt.

Wirkungsvolle Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 216 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) permanent überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Actuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 %-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, zusätzliche Todesfalleistungen von ca. 25 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht zu ziehen ist, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 10 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 3,0 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko, kein kurzfristiges wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener

Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte nur geringen Einfluss auf die Jahresergebnisse.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

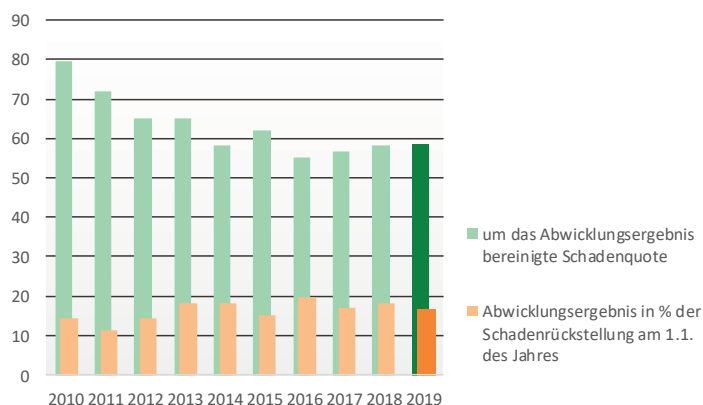
Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich gehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,92 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren Garantieverzinsung darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,0 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen zusätzliche Reserven in Höhe von 313,6 Mio. € im Jahresabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so kann neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgegriffen werden, die mit 127,6 Mio. € (2018: 159,5 Mio. €) einen unter diesen Umständen und bezogen auf die Deckungsrückstellung hervorragenden Wert aufweisen.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden-/ Unfallversicherung

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betragen zum Bilanzstichtag 55,9 Mio. € (2018: 55,3 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 4,0 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 2,2 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 2,8 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 381 Mio. € (Stand 31.12.2019) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 39 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 79 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -39 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -79 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 2.882 Mio. € (Stand 31.12.2019) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -61 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -121 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 63 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 129 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 1.069,4 Mio. € sind ca. 45 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In den vergangenen Jahren wurden die Finanzmärkte von einer Vielzahl von Krisen, die nicht unabhängig voneinander aufgetreten sind, in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat aber zu einer nie dagewesenen Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns bisher nicht. Allerdings führte der starke Rückgang an den Kapitalmärkten infolge des sich immer weiter ausbreitenden Corona-Virus zu erheblichen Reduzierungen unserer Bewertungsreserven, weshalb etwaige Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Nicht nur aber auch aufgrund

dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung, die eine Mithaftung der Käufer von Bankanleihen leichter möglich macht, hat die WWK ihren Bestand an Bankanleihen stark reduziert.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Eines der wesentlichen Problemfelder lässt sich durch die Auswirkungen der Niedrigzinsphase umschreiben, die im Kontext der gegebenen Garantien insbesondere bei Bestandskunden nicht nur durch die Zinszusatzreserve zu Belastungen führt, sondern generell die Frage nach langlaufenden Garantien und den hierzu notwendigen Erträgen aufwirft. Zudem ist davon auszugehen, dass ein weiter sinkender Höchstrechnungszins die Attraktivität der konventionellen, mit Garantien ausgestatteten Produkte beeinträchtigen könnte. Insbesondere Riesterprodukte könnten hierdurch in Mitleidenschaft gezogen werden, während Produkte ohne Beitragsgarantie unter Umständen alternative Garantiekonzepte erforderlich machen. Auch wenn die WWK Lebensversicherung a. G. aufgrund des Schwerpunktes auf fondsgebundenen Produkten hierdurch nicht im branchenüblichen Umfang betroffen ist, so werden

diese Risiken mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von risikomindernden Maßnahmen begleitet.

Des Weiteren bestehen für die WWK Lebensversicherung a. G. Risiken für den künftigen Absatz unserer Produkte aufgrund der Diskussionen um ein standardisiertes Riesterprodukt, die jedoch aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen nicht bzw. nur schwer quantifiziert werden können. Auch die erwartete Absenkung des Höchstrechnungszinses ohne gleichzeitige Absenkung der Bruttobeitragsgarantie für Riester-Produkte würde unseren Absatz nachhaltig einschränken.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigen die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglicht der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein IT-Security-Manager berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacker oder Malware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereinbruch, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup-Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von

Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus überprüft die BaFin seit 2019 das Risikomanagement der Informationstechnologie sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015 und 2018 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z. B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Der WWK-Konzern ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unsere Unternehmensgruppe als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Konzerns entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer neuen Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Niedrigzinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen. Daneben könnten Überlegungen zur Begrenzung von Abschlussprovisionen die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertriebes grundlegend verändern.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Trotz der unverändert in der Presse diskutierten Frage der Zukunft der deutschen Lebensversicherung im Umfeld ständig niedriger Zinsen hat sich unseres Erachtens das Thema der Sicherheit von für das Alter zurückgelegten Geldern nachhaltig im Bewusstsein der Menschen verfestigt. Der nach wie vor anhaltende Trend zu mehr Sicherheit für die Vertragsguthaben lässt es sinnvoll erscheinen, auf die Sicherungsmechanismen einer Lebensversicherung einzugehen. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Dar-

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung insgesamt mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,2 % gegenüber 2019. Das Wachstum resultiert dabei ausschließlich aus Einmalbeiträgen, während die laufenden Beiträge auf dem Vorjahresniveau stagnieren sollen. Bei der Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten gehen die Prognosen von einem Anstieg des laufenden Neuzugangs sowohl im Geschäft der Einmalbeiträge als auch gegen laufenden Beitrag aus.

Dass hierbei die nach wie vor zahlreichen negativen Nachrichten, sei es zum Geschäftsmodell oder zu den Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Guthaben der Versicherten, weiterhin eine gewisse Zurückhaltung der Kunden fördern können, ist nicht auszuschließen. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise und die sich u.U. daraus ergebenden Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher könnten dieses Trend ebenso verstärken wie die langfristige Bindung an ein Finanzprodukt und eine kritische Grundhaltung zur privaten Altersvorsorge. Allerdings dürfte die Lebensversicherung auch in den kommenden Jahren eine tragende Rolle bei der Altersvorsorge spielen, wobei die Diskussionen um die Riester-Rente bzw. eines Standard-Riester-Produktes den Verbraucher verunsichern können. Der Druck auf die gezahlten Provisionen an Vermittler sowie der im Markt erkennbare Trend, Anpassungen beim

über hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Krise und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte auch die Bedeckung der Kapitalanforderungen negativ verändert haben. Sowohl die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch der Konzern erfüllen die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Insgesamt betrachtet ist der WWK-Konzern gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

Vertrieb und dem Produktspektrum vorzunehmen, machen eine aussagekräftige Prognose sowohl der Vertriebsleistung der kommenden Jahre als auch der dadurch beeinflussten Kostenentwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdestotrotz stellt sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zu konkurrierenden Bankprodukten und anderen Sparformen die einzige Möglichkeit dar, das sogenannte Langlebigerisiko – unsere Gesellschaft wird immer älter – zu übernehmen und die Rentenzahlungen bis zum Lebensende garantiert weiterzuführen. Des Weiteren darf nicht übersehen werden, dass auch im aktuellen Zinsumfeld aufgrund der ausgleichenden Kapitalanlagen der Versicherer eine attraktive Gesamtverzinsung erreicht wurde, die deutlich über der Verzinsung anderer Finanzprodukte liegt, und damit eine gewisse Rendite bei einem hohen Maß an Sicherheit geboten wurde.

Davon ausgehend, dass die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte überwiegend positiv bleibt und die private Versicherungsnachfrage im Schaden- und Unfallversicherungsbereich stützt, ist nach Ansicht des GDV branchenweit mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 2,5 % zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise und die sich u.U. daraus ergebenden Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher könnten das Wachstum jedoch nachteilig beeinflussen.

Insofern zeigt die gegenwärtige Situation auch Chancen auf, zumal die Assekuranz die vergangenen Krisen an den Kapitalmärkten, abgesehen vom Dauerthema der sehr niedrigen Anleihezinsen, recht gut überstanden hat und deshalb insbesondere substanzstarke Lebensversicherer weiter attraktiv sind.

Die Leitzinsen betreffend rechnen wir mit keiner Veränderung im Euroraum. Eine seriöse Prognose der Entwicklung des Aktienmarktes für 2020 scheint aufgrund der vorhandenen Volatilität und den aktuellen politischen Rahmenbedingungen nur sehr schwer möglich.

Eine Prognose des Neuzugangs im Jahr 2020 ist aufgrund der aktuellen Unsicherheiten für die WWK Lebensversicherung a. G. schwer möglich. Aufgrund der Diskussionen um die Einführung eines Standards-Riester-Produktes und der Absenkung des Höchstrechnungszinses sowie den drohenden vertrieblichen Einschränkungen durch das Corona-Virus kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Absatzprognose getroffen werden. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen als sehr attraktiv. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir im Jahr 2020 mit einem Anstieg von 2 % aufgrund der Nachlaufeffekte aus der hohen Produktion in 2019.

In den Kompositsparten rechnen wir für 2020 damit, dass die Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr im zweistelligen Prozentbereich ansteigen werden, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis von 5 Mio. € erwarten lässt.

Ein niedriges Zinsniveau unterstellt, sollte es auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie wiederum möglich sein, ein angemessenes Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres 2019 zu erzielen. Dabei wurde jedoch unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen im Zuge der Corona-Krise gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Das Kapitalanlageergebnis wird dabei auch die weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve finanzieren, die über dem aktuellen Niveau liegen wird. Der Rohüberschuss dürfte sich bei leicht steigenden Kosten in einem Bereich von 55 bis 75 Mio. € bewegen. Im Falle einer lang anhaltenden Belastung an den Kapitalmärkten kann sich der Rohüberschuss um ca. 20 Mio. € reduzieren.

Insgesamt erwarten wir unter diesen Annahmen ein leicht positives Konzernergebnis.

Mit Ausnahme der durch die Corona-Krise bedingten Turbulenzen an den Kapitalmärkten, die die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen belasten, hat das Geschäftsjahr 2020 bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



5. Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen.	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Betriebene Versicherungszweige und -arten in der Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- ▶ Unfallversicherung
- ▶ Einzelunfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- ▶ Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- ▶ Gruppenunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- ▶ Kraftfahrtunfallversicherung
- ▶ Fahrerunfallversicherung
- ▶ übrige Unfallversicherung
- ▶ nicht substitutive Krankenversicherung

Kraftfahrtversicherung

- ▶ Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- ▶ Fahrzeugvollversicherung
- ▶ Fahrzeugteilversicherung

Haftpflichtversicherung

- ▶ Privathaftpflichtversicherung
- ▶ Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

- ▶ Gewässerschadenhaftpflichtversicherung
- ▶ Umwelthaftpflichtversicherung
- ▶ Umweltschadenversicherung
- ▶ übrige allgemeine Haftpflichtversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

- ▶ Schutzbriefversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- ▶ Verbundene Wohngebäudeversicherung
- ▶ Verbundene Hausratversicherung
- ▶ Glasversicherung
- ▶ Feuerversicherung
- ▶ Einbruch-/Diebstahlversicherung
- ▶ Leitungswasserversicherung
- ▶ Sturmversicherung
- ▶ Elementarschadenversicherung
- ▶ Betriebsunterbrechungsver sicherung
- ▶ Sonstige Schadenversicherung

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen im Rahmen der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung. Basis für die nichtfinanzielle Erklärung ist in erster Linie die Geschäftsstrategie der WWK Lebensversicherung a. G., die insbesondere Aussagen zu den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, aber auch zu den sozialen Aspekten enthält. Die Ausführungen mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne explizite Nennung in Leitlinien oder Strategien für unsere geschäftlichen Aktivitäten stets Grundlage sind. Auf die Verwendung einer der in § 289 d HGB erwähnten Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit haben wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als ein in Deutschland und Österreich tätiger Retailversicherer sowie der damit einhergehenden Passgenauigkeit und Angemessenheit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte verzichtet.

Im Folgenden werden – im Anschluss an die obligatorische Darstellung des Geschäftsmodells – die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, wie sie für unser geschäftliches Handeln von Bedeutung sind.

Da diese nichtfinanzielle Erklärung auf Konzernebene erstellt wurde, beziehen sich auch die Inhalte in erster Linie auf die WWK Lebensversicherung a. G. Darüber hinaus beinhaltet der Konzern als weitere wesentliche Gesellschaft die WWK Allgemeine Versicherung AG. Beide Gesellschaften spiegeln nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Konzern nahezu vollumfänglich wider, sondern prägen auch die nichtfinanziellen Belange im gleichen Umfang. Im selben Kontext ist auch die Einbindung des Vorstands in die o. g. Aspekte zu sehen. Aufgrund der Personenidentität im Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG werden daher auch alle wesentlichen, den Konzern betreffenden Belange, welche in der Folge dargestellt sind, vom Vorstand begleitet und getragen.

7.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des WWK-Konzerns (im Folgenden auch kurz „WWK“) besteht in der Gewährung von Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden. Dies erfolgt im Wesentlichen über die Muttergesellschaft des WWK-Konzerns, die WWK Lebensversicherung a. G., die in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit das Lebensversicherungsgeschäft betreibt. Das Produktspektrum umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen biometrische Produkte weitere bedeutende Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Daneben ist der WWK-Konzern im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurde sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten. Ergänzt wird das Angebot des WWK-Konzerns durch die WWK Investment S. A., die als konzernerneigene Kapitalanlagegesellschaft unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der intersoft AG über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zu den wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Seiten 189 ff.

7.2. Arbeitnehmerbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

„Unsere Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sind unser wertvollstes Kapital.“ Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist die gelebte Grundlage, die ein gemeinsames Arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Toleranz ermöglicht. Entsprechende Förderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung, verbunden mit dem Anspruch an unsere Mitarbeiter, mit hohem Engagement außerordentliche Leistungen zu erbringen, sind ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg.

Vor diesem Hintergrund hat die WWK eine Vielzahl von personellen Maßnahmen und Konzepten implementiert, welche zur Arbeitnehmerzufriedenheit und zur Bindung an das Unternehmen beitragen. Durch flexible Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer betrieblichen Gleitzeitregelung sowie Teilzeitmöglichkeiten und bedarfsbezogen auch alternierende Telearbeitsplätze wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WWK ermöglicht, ihre berufliche und private Situation bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen.

Die persönliche sowie fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir durch umfangreiche interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Entwicklungsprogramme für neu ernannte Führungskräfte. Der größte Anteil entfällt mit 43 % auf die Nutzung fachlicher Weiterbildungsangebote, gefolgt von Maßnahmen zur Unterstützung von Führungs- und Managementaufgaben. Das gesamte Angebot trägt zu einem hohen fachlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsstand der Belegschaft und damit zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen bei.

Alle Gruppenleiter der Zentralkonstruktion absolvieren in diesem Kontext Führungsentwicklungsprogramme, um zum einen optimal auf Führungsaufgaben vorbereitet zu sein. Zum anderen rekrutieren wir darüber künftige Besetzungen von F1- und F2-Führungspositionen.

Der hohe Anteil von 34 % weiblicher Gruppenleiter in der Zentralkonstruktion unterstreicht unsere Bemühungen, das selbst gesteckte Ziel des Haltens, aber insbesondere auch des Ausbaus an Frauen in allen Führungspositionen zu erreichen.

Ergänzt wird das Angebot durch unser hauseigenes Schulungszentrum in Raubling, welches als integraler Baustein in der Förderung unserer Mitarbeiter/innen insbesondere auch zur Qualifizierung unseres Außendienstes dient. Bei 237 Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen konnten im Jahr

2019 insgesamt ca. 4.200 Teilnehmer/innen begrüßt werden. Des Weiteren haben wir über zahlreiche Webinare (z.B. durch die WWK Akademie online) zu aktuellen Branchenthemen und vertrieblichen Fragestellungen mehr als 20.000 Teilnehmer/innen erreicht.

Abgeleitet aus der Tarifpartnerschaft der privaten Versicherungswirtschaft und der „starken Gemeinschaft“ stellt die WWK ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeprägte soziale Leistungen und ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem diese sich fachlich und persönlich entfalten und mit ihrer Leistungsbereitschaft die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens aktiv mitgestalten können.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung sind auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im privaten familiären Umfeld zunehmend mit Fragestellungen rund um das Thema Pflege befasst. Der zunehmenden Nachfrage im Bereich „Eldercare“, d. h. der Pflegeberatung und -unterstützung für Familienangehörige, trägt die WWK seit einigen Jahren dahingehend Rechnung, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralkonstruktion über einen darauf spezialisierten externen Vertragspartner regelmäßig Pflegesprechstunden, Vermittlungsleistungen für Pflegekräfte sowie themenbezogene Veranstaltungen rund um das Thema Pflege anbietet.

Einen großen Platz im Bereich der Arbeitnehmerbelange bzw. der sozialen Leistungen des Unternehmens nehmen seit jeher die betriebsgastronomischen Angebote der WWK am Standort der Zentralkonstruktion in München ein. Die Gemeinschaftsverpflegung im Casino und in der Cafeteria ist geprägt von einem hohen Frischkostgrad der Speisen, der bevorzugten Verarbeitung häufig saisonaler aus der Region kommender Lebensmittel sowie der sich dadurch ergebenden Sicherheit in Bezug auf die Qualität und Herkunft der Produkte. Insbesondere aufgrund der Verwendung regionaler Produkte und der daraus resultierenden kurzen Lieferketten erfüllt die WWK als Pilot- und Vorzeigebetrieb die vom bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft aufgestellten Leitlinien für Ernährung. Leitgedanke ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und wertschätzende betriebsgastronomische Verpflegung im Einklang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

„Gesundheit ist das höchste Gut“ – dieses Bewusstsein ist auch in der WWK fest verankert. Dafür werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen am Standort der Zentralkonstruktion auch ein betriebsärztlicher Dienst zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen des Gesundheitsmanagements

umfangreiche und vielfältige betriebsinterne Sportangebote – durchgeführt sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der WWK-Zentraldirektion als auch auf der betriebseigenen Sport- und Freizeitanlage – an, die seit Beginn großen Zulauf verzeichneten und auch heute noch verzeichnen.

Ein attraktiver Arbeitgeber ohne eine attraktive betriebliche Altersversorgung ist für uns als ein Unternehmen, welches seinen Schwerpunkt in der Absicherung im Alter sieht, nicht mit dem o. g. Ziel der Mitarbeiterbindung in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund haben wir unterschiedliche Systeme, von der Direktzusage bis zur mischfinanzierten Direktversicherung etabliert, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die finanzielle Basis nach dem Abschied aus dem Berufsleben aufrechterhalten sollen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Dass die Fokussierung auf die Mitarbeiterbindung von Erfolg geprägt ist, zeigen Kennziffern wie z. B. die Fluktuationsquote des Jahres 2019, die – bezogen auf die Zentraldirektion – mit 3,9 % einen sehr guten Wert aufweist.

Ein ähnliches Ergebnis liefert die Teilzeitquote der Zentraldirektion für 2019, die bei 28,1 % liegt und als Maßstab für die

Flexibilität sowohl der Mitarbeiter als auch der WWK zu sehen ist.

Auch unsere Bemühungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung geht. Die auf die Zentraldirektion bezogene Krankheitsquote von 4,4 % für das Jahr 2019 ist für uns Motivation, diese und ähnliche Maßnahmen auch in Zukunft weiterzuführen bzw. neu zu etablieren.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken ergeben sich in erster Linie aus den politischen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund der Attraktivität anderer Branchen die Anstrengungen zur Mitarbeiterbindung unterlaufen könnten. Insbesondere im Bereich des Vertriebes sind weitere politische Maßnahmen, die eine weitere Regulierung im Fokus haben, ein Aspekt, der dem Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit entgegenstehen könnte. Auch die ständig steigende Nachfrage nach IT-Fachkräften kann sich negativ auf die Personalsituation in der WWK auswirken, zumal die Bewegungen in diesen Teilen des Arbeitsmarktes noch durch Personalberater verstärkt werden.

7.3. Umweltbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Unsere Unternehmensstrategie ist von einer nachhaltigen und langfristigen Sichtweise geprägt, sodass auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird. Dies wird explizit in den Unternehmensleitlinien der WWK Lebensversicherung a. G. festgehalten, in der sich diese zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen einfordert.

Durch die zentrale Lage unserer Zentraldirektion in München ermöglichen wir es einem Großteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und auf eine Anfahrt mit dem privaten PKW zu verzichten. Im Zusammenhang mit Aktivitäten, die umweltbezogenes Denken und Handeln herausstellen, beteiligt sich die WWK bzw. beteiligen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser seit mehreren Jahren regelmäßig an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, vom zumeist beim arbeitstäglichen Pendeln eingesetzten KFZ innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Fahrrad umzusteigen.

Im Rahmen der Teilnahme am Ökoprotit-Programm der Landeshauptstadt München 2010 wurden bereits diverse

Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (Kühlung der Rechenzentren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung) durchgeführt.

Mithilfe eines regelmäßigen Energie-Monitorings konnten auch danach viele Einsparpotenziale aufgezeigt und umgesetzt werden. So wurden u. a. die Betriebszeiten der technischen Anlagen weiter optimiert und zusätzliche Lichtanlagen auf LED umgerüstet.

Ferner wurde eine Wärmepumpe installiert, die in den Wintermonaten die Fassaden- und Fußbodenheizungskreise versorgt. In 2019 ist der erste Teil einer Umrüstung der Tiefgaragenbeleuchtung auf intelligente LED erfolgt.

Außerdem legen wir in unserer Betriebsgastronomie auf ökologische Aspekte wert; umweltbewusstes Denken und Handeln zu fördern, diese Maxime wurde innerhalb der Betriebsgastronomie der WWK auch dadurch gelebt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten wurden, auf die bei der Zwischenverpflegung angebotenen Pappbecher zu verzichten und diese durch umweltentlastende Mehrwegbecher zu ersetzen. Diese Empfehlung führte letztendlich dazu, dass im ersten Halbjahr 2019 Einwegbecher komplett aus dem Programm genommen wurden.

In unserem Casino werden die Leitlinien des Projekts „energieeffiziente Küche“ aktiv umgesetzt. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) geförderte Projekt konzentriert sich auf Einsparpotenziale von direkter Energie bei thermischen Geräten und Bandgeschirrspülmaschinen in Großküchen sowie auf Vermeidung von CO₂-Emissionen bei der Auswahl von Lebensmitteln (bewusstes Angebot von Fleisch, Bevorzugung von regionalen Produkten) und auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Durch die Vielzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen an den haustechnischen Anlagen und den Rechenzentren konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren um signifikante

7.4. Sozialbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Basierend auf unseren Unternehmensleitlinien leisten wir über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus mit unserem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag.

In 2004 wurde die WWK Kinderstiftung e. V. ins Leben gerufen, die sich um unschuldig in Not geratene Kinder und Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung über 1 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e. V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Dabei ist die jährliche Unterstützung an die Hochschule für Musik und Theater München hervorzuheben, die zu den bedeutendsten und vielfältigsten Ausbildungsstätten für Musik-, Tanz- und Theaterberufe in Europa zählt. An fünf verschiedenen Standorten in München werden etwa 1.200 Studierende in 100 Studiengängen für die unterschiedlichsten künstlerischen und pädagogischen Berufsbilder ausgebildet.

Ein weiteres Engagement betrifft das Münchner Theater für Kinder, das bereits seit 50 Jahren besteht und mit seinem umfangreichen Repertoire und fast täglichen Vorstellungen

30 % gesenkt werden. Neben der damit einhergehenden Energieeinsparung konnte dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt erzielt werden, der sich mit mehr als 1.000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoß in diesem Zeitraum beziffern lässt.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken, die den Umweltbelangen entgegenstehen können, sind aktuell nicht erkennbar, da Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltaspekte in aller Regel auch mit neuen Techniken einhergehen, die der Kosteneinsparung dienen. Insofern sind Investments dieser Art allenfalls dann risikobehaftet, wenn sich der damit erhoffte Kosteneffekt nicht bzw. nicht sofort einstellt; negative Folgen für die Umweltziele konnten bisher nicht beobachtet werden.

Kinder erfolgreich an das Medium Theater heranführt – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die WWK bereits seit mehreren Jahren mit einer jährlichen Spende.

Weitere Einrichtungen, die unsere Unternehmensgruppe regelmäßig finanziell unterstützt, sind z. B. diverse Schulen in München und Umgebung sowie der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z. B. das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) München e. V., die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V., den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V., den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in München e. V. oder den Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e. V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements sowie die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Unser soziales Engagement ließe sich am ehesten durch unseren Bekanntheitsgrad messen, in dem auch die Förderung von nicht direkt mit unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehende Aktivitäten als ausgesprochen positiv wahrgenommen werden. Unser Bekanntheitsgrad

wird jedoch in erster Linie durch unsere Werbe- und Sponsoringmaßnahmen bei dem Fußballbundesligisten FC Augsburg bestimmt, weshalb konkrete und messbare Ergebnisse nicht möglich sind. Das Feedback jedoch, welches wir schriftlich oder mündlich als Reaktion auf unsere Fördermaßnahmen erhalten, zeigt uns, dass sowohl die WWK als auch die Empfänger dieser Leistungen von den Maßnahmen profitieren.

7.5. Achtung der Menschenrechte – ESG-Kriterien im Rahmen der Kapitalanlage

Grundlage – Konzept und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Grundlage unseres Handelns, die über die durch Gesetze geregelten Vorgaben hinaus grundsätzliche Beachtung findet.

Im Rahmen der Kapitalanlage der WWK legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Kapitalanlagemanagement beachtet werden. So ist in den Anlagerichtlinien unseres Masterfonds festgehalten, dass das UN-Übereinkommen über Streumunition umgesetzt wird und damit keine Investments in Titel entsprechender Emittenten getätigt werden dürfen.

Zudem arbeiten wir im Wesentlichen nur mit Asset Managern zusammen, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investment (PRI)) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir selbstverständlich Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

Darüber hinaus stellen die ESG-Kriterien (Environmental-, Social-, Governance-Kriterien) Werte dar, die wir im Rahmen unserer Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen. Dies betrifft u. a. die Art des jeweiligen Investments, da wir sowohl Investitionen in Erneuerbare Energien verfolgen, als auch Investitionen in Unternehmen, die sich den Grundsätzen der Corporate Governance im Besonderen verpflichtet fühlen. Bei den zuletzt genannten Investments lässt sich darüber hinaus sehr gut erkennen, dass gerade das Einhalten der Grundsätze guter Unternehmensführung auch deutlich bessere Renditen erwarten lässt.

Auch bei der Frage der Aufnahme neuer Fondsangebote in unsere Fondspalette, aus welcher unsere Kunden im Rahmen ihrer Fondspolizen auswählen können, werden wir die ESG-Kriterien mehr und mehr in den Vordergrund rücken.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die die sozialen Belange in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung in Frage stellen könnten.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Einsatzes unserer Asset Manager wurden die entsprechenden Verpflichtungserklärungen bei allen wesentlichen Engagements bereits umgesetzt.

Mangels einer einheitlichen Definition kann eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der ESG-Konformität der einzelnen Kapitalanlagen des konventionellen Bereichs nicht vermieden werden. Ungeachtet dessen gehen wir nach eigenem Ermessen jedoch davon aus, dass mehr als Dreiviertel unseres konventionellen Bestands die entsprechende Ausprägung eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Kataloges erfüllen sollte und damit den Grundgedanken einer nachhaltigen Anlage mit unseren Renditeerwartungen vereint.

Mit Blick auf unsere Fondspalette ist vorgesehen, neben dem Templeton Global Climate Change Fund weitere Fonds in unser Fondsspektrum aufzunehmen. Allerdings sind konkrete Zielvorgaben aufgrund der jeweiligen Entwicklung der einzelnen Kapitalmarktsegmente nur insofern möglich, als eine Orientierung an den Nachhaltigkeitskriterien nur in Verbindung mit den Erwartungen und Wünschen unserer fondsgebundenen Kunden möglich ist.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die der Achtung der Menschenrechte sowie der Berücksichtigung der o. g. ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung insbesondere für den Bereich der Kapitalanlage entgegenstehen könnten.

7.6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Grundlage – Konzept und Ziel

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Dass hierfür eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen wurde, ist darüber hinaus Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die das Ziel der Prävention verfolgen: Korruption und Bestechung wird in der WWK in keiner Weise geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK Lebensversicherung a. G. formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um eine Geschenke-Richtlinie die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur die Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Er kann unter Wahrung der

Vertraulichkeit kontaktiert werden, wenn Erkenntnisse oder mögliche Konfliktsituationen im Rahmen des Verhaltenskodex vorliegen, die nicht auf dem gewöhnlichen Dienstweg im Sinne dieser Richtlinie gelöst werden können.

Zur Verhinderung von Geldwäsche haben wir seit Jahren einen Geldwäschebeauftragten eingesetzt. Dieser überwacht unsere Geschäfte und Transaktionen. Dazu gehört, dass wir uns vor einer geschäftlichen Transaktion über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichende Informationen beschaffen und diese entsprechend würdigen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche haben zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt, wobei insbesondere die Beachtung neuer Fragestellungen, z. B. aus neuen gesetzlichen Vorgaben, sehr intensiv diskutiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle das Rechtsmonitoring des Branchenverbands, das als Grundlage für neue compliancerelevante Fragestellungen zeitnah ausgewertet und entsprechend bearbeitet wird.

Risiken

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit könnten aus einer sinkenden präventiven Wirkung des Compliance-Management-Systems und in mangelnder Aufmerksamkeit für interne Richtlinien, wie z. B. dem Verhaltenskodex entstehen.

Wir begegnen diesen Risiken mit permanenten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

7.7. Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, welche in erster Linie aus der Wahrnehmung und Verantwortung zur Nachhaltigkeit innerhalb der sogenannten Lieferkette resultieren, bleibt festzuhalten, dass wir diese in ihrer Gesamtheit und vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als eher unwesentlich erachten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass wir in aller Regel Endkunden und keine Industrieunternehmen versichern und wir davon ausgehen, dass diese im Sinne dieser nichtfinanziellen Erklärung keine

Anhaltspunkte zur weiteren Kommentierung geben. Zum anderen sind wir als Retailversicherer nicht Bestandteil einer Lieferkette, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, da wir unseren Versicherungsschutz für unsere Kunden ohne „Zulieferer“ gewähren. Hinsichtlich der mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Rückversicherer verweisen wir auf deren Nachhaltigkeitsberichte. Gleiches gilt für die größten Lieferanten im IT-Bereich, die ebenfalls Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlicht haben.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			66.396.979,02		81.230
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			23.262.039,72		22.980
III. Geschäfts- oder Firmenwert			37.203.786,47		41.854
IV. geleistete Anzahlungen			10.287,55		74
				126.873.092,76	146.138
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			318.793.312,56		322.402
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.503.199,12			14.607
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.284.574,00			2.285
3. Beteiligungen		1.194.256,36			1.194
			15.982.029,48		18.086
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.343.720.604,68			4.188.862
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		76.597.900,40			83.102
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		132.640.193,78			164.290
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	293.531.103,68				392.087
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.719.805,00				50.812
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.701.016,20				10.983
d) übrige Ausleihungen	154.794.556,47				141.466
5. Einlagen bei Kreditinstituten		508.746.481,35			595.348
6. Andere Kapitalanlagen		660.000,00			24.210
		26.314.095,98			13.689
			5.088.679.276,19		5.069.501
				5.423.454.618,23	5.409.989
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice				4.677.345.840,07	3.770.421

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.225.837,58			10.226
2. andere Gewinnrücklagen	151.559.507,38			171.008
		161.785.344,96		181.234
II. Nicht beherrschende Anteile		4,00		-
			161.785.348,96	181.234
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			3.638,14	5
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	27.693.250,53			28.172
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	448.714,14			451
		27.244.536,39		27.721
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.623.571.854,10			4.598.916
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	32.609.956,47			30.076
		4.590.961.897,63		4.568.840
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	151.315.693,25			140.033
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	35.415.384,12			34.618
		115.900.309,13		105.415
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	245.144.693,56			267.788
		245.144.693,56		267.788
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			33.250.696,00	29.383
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	96.340,41			121
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.490,73			1
		94.849,68		120
			5.012.596.982,39	4.999.267

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			4.736.803,27		4.363
				4.736.803,27	4.363
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: davon an verbundene Unternehmen: 3.660 € (Vj. 511 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	6.720.680,04				7.402
b) noch nicht fällige Ansprüche	145.282.096,13	152.002.776,17			141.211
2. Versicherungsvermittler		48.634.514,18			47.414
			200.637.290,35		196.027
II. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		43.511,28			55
			43.511,28		55
III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.821.196,35		2.769
IV. Sonstige Forderungen			39.802.721,80		39.915
davon				243.304.719,78	238.766
an verbundene Unternehmen: 9.340.407 € (Vj. 8.527 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.659 € (Vj. 19 Tsd. €)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			16.478.292,86		16.740
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.561.521,77		14.277
III. Andere Vermögensgegenstände			31.614.992,49		29.349
				56.654.807,12	60.366
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			13.230.361,94		12.366
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			16.403.022,28		18.200
				29.633.384,22	30.566
H. Aktive latente Steuern				46.937.377,00	33.299
Summe der Aktiva				10.608.940.642,45	9.693.908

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.629.669.693,05	4.629.669.693,05		3.730.476
				3.730.476
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	47.676.147,02	47.676.147,02		39.944
				39.944
			4.677.345.840,07	3.770.420
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		81.424.930,97		76.215
			81.424.930,97	76.215
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		264.778.477,00		235.291
II. Steuerrückstellungen		6.804.945,87		21.655
III. Sonstige Rückstellungen		52.726.478,83		47.766
			324.309.901,70	304.712
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			32.639.506,04	30.107
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber davon an verbundene Unternehmen: 3.601 € (Vj. 16 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	238.473.404,38	275.049.906,47		254.132
2. Versicherungsvermittlern	36.576.502,09			36.331
				290.463
II. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	20.076,02	20.076,02		12
				12
III. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		701.255,87		2.344
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		43.031.728,99		39.117
davon			318.802.967,35	331.936
an verbundene Unternehmen: 389.782 € (Vj. 314 Tsd. €)				
aus Steuern: 3.932.795 € (Vj. 3.882 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 123.660 € (Vj. 180 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			31.526,83	12
Summe der Passiva			10.608.940.642,45	9.693.908

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	119.377.914,68			114.786
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	22.880.425,69			25.121
		96.497.488,99		89.665
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-685.458,54			-541
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	735,59			271
		-686.194,13		-812
			95.811.294,86	88.853
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			4.392.189,00	-1.836
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			104.533,69	101
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	62.879.564,09			61.967
bb) Anteil der Rückversicherer	15.493.203,47			15.126
		47.386.360,62		46.841
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	7.110.657,96			-3.031
bb) Anteil der Rückversicherer	-299.461,94			-6.196
		7.410.119,90		3.165
			54.796.480,52	50.006
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-4.285.949,87		1.757
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		25.024,78		-13
			-4.260.925,09	1.744
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		24.727.627,35		25.289
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		5.826.782,66		6.294
			18.900.844,69	18.995
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			837.757,88	787
8. Zwischensumme			21.512.009,37	19.074
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-3.867.996,00	102
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			17.644.013,37	19.176
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.123.491.085,37			1.090.790
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	53.641.567,61			56.103
		1.069.849.517,76		1.034.687
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		1.163.104,61		1.730
			1.071.012.622,37	1.036.417
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			23.526.738,69	18.233
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		141.137,27		387

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.657.416,44			8.623
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	187.044.326,98			182.679
		195.701.743,42		191.302
c) Erträge aus Zuschreibungen		25.496.459,52		46
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		144.150.235,70		101.998
			365.489.575,91	293.733
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			715.265.276,82	995
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			4.278.454,64	195
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	954.151.050,75			940.659
bb) Anteil der Rückversicherer	19.842.466,47			16.581
		934.308.584,28		924.078
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.171.743,20			293
bb) Anteil der Rückversicherer	1.096.547,15			1.540
		3.075.196,05		-1.247
			937.383.780,33	922.831
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-919.563.263,89			376.805
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.533.959,08			-1.075
		-917.029.304,81		377.880
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-8.236.787,33		4.665
			-925.266.092,14	382.545
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			45.595.941,67	55.745
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	137.460.784,06			125.415
b) Verwaltungsaufwendungen	28.838.169,49			27.403
		166.298.953,55		152.818
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		31.743.959,87		37.016
			134.554.993,68	115.802
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		21.425.256,33		23.657
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		14.589.852,31		47.636
davon				
außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:				
10.729.147 € (Vj. 44.811 Tsd. €)				
außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB:				
0,00 € (Vj. 441 Tsd. €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.196.947,70		29.897
			37.212.056,34	101.190
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2,18	430.963
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			13.756.528,22	19.145

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Lebensversicherungsgeschäft			85.803.273,87	86.442
III. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.479.940,74			2.641
		2.479.940,74		2.641
			2.479.940,74	2.641
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	176.069,14			89
		176.069,14		89
b) Erträge aus Zuschreibungen		308.660,62		-
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		206.441,40		114
			691.171,16	203
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			247.449,31	-
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge f.e.R.			55.352,59	5
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		1.512.123,95		720
			1.512.123,95	720
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-4.640.494,52		-2.713
			-4.640.494,52	-2.713
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	3.311,13			3
b) Verwaltungsaufwendungen	232.493,17			221
		235.804,30		224
			235.804,30	224
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		9.945,56		8
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		95.441,50		517
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:				
0,00 € (Vj. 17 Tsd. €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.561,40		1
			116.948,46	526
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	255
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R.			-3.031.457,43	-1.589
IV. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungs- und pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		17.644.013,37		19.176
b) im Lebensversicherungsgeschäft		85.803.273,87		86.442
c) im Pensionsfondsgeschäft		-3.031.457,43		-1.589
			100.415.829,81	104.029
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. oder III. 2. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen	483.870,00			163
davon aus verbundenen Unternehmen:				
87.870 € (Vj. 163 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
0,00 € (Vj. 24 Tsd. €)				

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.500,00			38
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.460.895,87			6.278
	7.492.395,87			6.316
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.413.987,89			68
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.233.314,57			154
		10.623.568,33		6.701
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.650.581,07		20
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. oder III. 8. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	50.070,25			9
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	837.162,90			2.258
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 801.657 € (Vj. 1.738 Tsd. €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	32.723,22			21
		919.956,37		2.288
5. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-		2.179
		13.354.193,03		2.254
6. Technischer Zinsertrag		4.392.189,00		-1.836
			8.962.004,03	4.090
7. Sonstige Erträge		74.093.969,90		99.585
8. Sonstige Aufwendungen		204.065.146,90		171.770
davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert: 4.650.473 € (Vj. 4.650 Tsd. €)				
			-129.971.177,00	-72.185
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-20.593.343,16	35.934
10. Außerordentliche Aufwendungen		2.518.130,00		2.756
11. Außerordentliches Ergebnis			-2.518.130,00	-2.756
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.571.166,93		-65
davon aus latenten Steuern: -13.638.561 € (Vj. -29.410 Tsd. €)				
13. Sonstige Steuern		72.529,57		2
			-4.498.637,36	-63
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			-18.612.835,80	33.241

Kapitalflussrechnung

	2019 Tsd. €
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	-18.613
2. Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	936.567
3. Zunahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-53
4. Zunahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	891
5. Zunahme der sonstigen Forderungen	-4.389
6. Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-11.618
7. Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54.905
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-669.851
9. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-144.358
10. Ertragsteueraufwand/-ertrag	-4.571
11. Ertragsteuerzahlungen	-26.632
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	112.278
13. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	9
14. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	-
15. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2.368
16. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-20.835
17. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	1.295.545
18. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-1.390.810
19. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Unfallversicherung	13.328
20. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Unfallversicherung	-13.638
21. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Pensionspläne	737
22. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Pensionspläne	-643
23. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-118.675
24. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.397
26. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	682
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.277
28. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.562

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens Gewinnrücklagen			Nicht beherrschende Anteile Tsd. €	Konzerneigenkapital Tsd. €
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Tsd. €	andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Summe Tsd. €		
Stand 31.12.2017	10.226	137.767	147.993	-	147.993
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	33.241	33.241	-	33.241
Stand 31.12.2018	10.226	171.008	181.234	-	181.234
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-836	-836	-	-836
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-18.613	-18.613	-	-18.613
Stand 31.12.2019	10.226	151.559	161.785	-	161.785

Konzernanhang

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

- ▶ WWK Lebensversicherung a. G., München
- ▶ WWK Allgemeine Versicherung AG, München
- ▶ WWK Grundbesitz AG, Grünwald
- ▶ WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg
- ▶ WWK Pensionsfonds AG, München
- ▶ WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München
- ▶ 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg
- ▶ ASKUMA AG, Zweibrücken
- ▶ Clarus AG, Augsburg
- ▶ Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg
- ▶ Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS, Munsbach, Luxemburg
- ▶ intersoft AG, Hamburg

Wegen untergeordneter Bedeutung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Tätigkeit wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB folgende Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

- ▶ 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg
- ▶ 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg
- ▶ ASKODI GmbH, Zweibrücken
- ▶ DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg
- ▶ DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH, Augsburg
- ▶ DFTO ES II S.à.r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg
- ▶ DFTO Jersey Holdings LP, St. Helier, Jersey
- ▶ EKE-Finance GmbH, Hamburg
- ▶ finanzprofi AG, Augsburg
- ▶ greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide
- ▶ intersoft consulting services AG, Hamburg
- ▶ PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg
- ▶ Pegasus Consulting GmbH, Augsburg
- ▶ Pegasus Dialog GmbH, Augsburg

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der WWK Lebensversicherung a. G. und der einbezogenen Tochterunternehmen. Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2019 erstellt. Die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS sowie die Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS sind aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres zum 30. September 2019 auf Grundlage eines Zwischenabschlusses zum 31.12.2019 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen oder für hinzu-erworbene Kapitalanteile, die erstmals nach dem 31. Dezember 2009 konsolidiert wurden, wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierungen, die vor Inkrafttreten von BilMoG und dessen Anwendung im Konzernabschluss 2010 nach der Buchwertmethode durchgeführt wurden, wurden gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB beibehalten.

Die Erstkonsolidierung wurde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gründung der jeweiligen Gesellschaft bzw. zum Erwerbszeitpunkt der Anteile durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Einbeziehungswahl-

rechts nach § 296 HGB entfallen sind, erfolgte die erstmalige Einbeziehung zu diesem Zeitpunkt.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Einbeziehung der ASKUMA AG, nachdem der Beitrag zu den gruppeninternen Umsätzen wesentlich geworden ist. Die Erstkonsolidierung wurde zu Beginn des Geschäftsjahres vorgenommen. Auf eine Neubewertung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung wurde verzichtet, da sämtliche Effekte aus einer hypothetischen Erstkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs zum 2. Januar 2014 bereits erfolgswirksam geworden wären. Aus der erstmaligen Einbeziehung resultiert eine Verrechnung mit den Gewinnrücklagen in Höhe von 835.515,10 €.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen wurden grundsätzlich eliminiert. Sofern der Leistungsaustausch Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet hat, wurde unter Inanspruchnahme von § 341 j Abs. 2 HGB auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den branchenspezifischen Regelungen der RechVersV und der RechPensV aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden angewandt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Individualsoftware. Sie werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung aktiviert. Dabei werden die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte, Software sowie Kundenlisten und Bestandswerte. Sie sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von

10 Jahren abgeschrieben. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2

HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für

das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten oder gemäß § 256 S. 2 i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten werden gemäß § 256 a S. 1 und 2 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungskursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Agioeträge werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die restlichen Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird, oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersätzen. Von dem Wahlrecht zum unsaldierten Ausweis der latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht; die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Latente Steuern nach § 274 und § 306 HGB wurden zusammengefasst. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. §§ 298 und 300 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Nicht beherrschende Anteile enthalten die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt der WWK Lebensversicherung a. G. gehören.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird entsprechend der Ertragsrealisation aufgelöst.

Als Beitragsüberträge sind in der Lebensversicherung die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen

Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Schaden-/Unfallversicherung sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen, ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridor-Methode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 2,0 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,92 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussan-

teile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten ermittelt.

Sofern die fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva C II. ausgewiesen.

Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva C II. 1.):

Bestand	Ausscheidungsordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Anteil an der Deckungsrückstellung %	Zillmersätze	
Altbestand					
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26	3,00	0,88	35 ‰ der VS	
	ADSt 1960/62 Männer modifiziert	3,00	3,03	35 ‰ der VS	
	ADSt 1986 M/F	3,50	13,40	35 ‰ der VS	
Rentenversicherung					
	- anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00	1,10	35 ‰ der JRte
	- laufende Renten	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00	0,54	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	0,14	12 ‰ der JRte bei BUZ: 2 ‰ der JRte	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	0,30		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F			35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS	

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen (Gewinnverbände) eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähig-

keitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz	
			Versicherungssumme (VS)	Beitragssumme (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰	
Vermögensbildende Lebensversicherung			max. 25 ‰	
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			35 ‰ 0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife				40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	3,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	2,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			DAV 1994 T M/F	40 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			DAV 1994 T M/F	40 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 T, WWK 2012 R	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			WWK 2012 T	40 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			WWK 2012 T NR, WWK 2012 T R	40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 T, WWK 2012 R	1,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			WWK 2012 T	25 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			WWK 2012 T NR, WWK 2012 T R	25 ‰ 5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 T, WWK 2012 R	0,90		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			WWK 2012 T	25 ‰
Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife			WWK 2012 T NR, WWK 2012 T R	25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00		40 ‰ 0-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,75		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	1,25		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 R	0,90		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,25		
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰ 5-25 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pen- sionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,50		
Rückdeckungsversicherung für Pen- sionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,25		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK 2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK 2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK 2012 R	0,90		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F			40 ‰ 0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 15 M/F	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 15 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 15 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R	1,25		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R	0,90		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK 2012 T, WWK 2012 T modifiziert, WWK 2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente	

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife			0-12% der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2015 I, WWK 2015 TI, WWK 2015 RI, WWK 2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2015 I, WWK 2015 TI, WWK 2015 RI, WWK 2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2018 kl, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK 2015 TI, WWK 2015 RI	1,25		
	WWK 2015 TI, WWK 2015 RI	0,90		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I (Für Altersrente: WWK 2012 I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I (Für Altersrente: WWK 2012 I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I) WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I) WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	2,25 1,75 1,75 1,25 0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modi- fiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modi- fiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	2,25 1,75 1,75		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI (Für Altersrente: WWK 2012 R I)	0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	0,90		
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2010 P M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2011 P M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 P	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 P	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK 2012 P	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,25		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	0,90		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK 2012 RI, WWK 2012 TI	1,75		
	WWK 2012 RI, WWK 2012 TI	1,25		
	WWK 2012 RI, WWK 2012 TI	0,90		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK 2012 I, WWK 2012 TI, WWK 2012 RI, WWK 2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,75		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	1,25		
	WWK 2012 TI, WWK 2012 RI	0,90		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B15 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B15 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß ${}^{15}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^5/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrend-

funktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B15 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebens-

versicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 S. 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance entspricht

dem Anlagestock unter Position Aktiva D. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeiträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) mit Zusagen vor dem 1.1.2012	—	1,92	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) mit Zusagen ab dem 1.1.2012	—	1,75	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,75	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Aufgrund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Lebensversicherung werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzelschadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die darauf entfallenden

Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekanntere Versicherungsfälle wird unter Berücksichtigung der in den Vorjahren beobachteten Nachmeldungen pauschal ermittelt, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen durchschnittlichen Schadenaufwand multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbaren Realisierbarkeit abgesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungs-rückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2004 bis 31.12.2011	1,92 %
ab dem 1.1.2012 bis 31.12.2014	1,75 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017	0,90 %

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,40 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4,5 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilsfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde.

Der vorhandene Schlussüberschussanteilsfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341 h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird pro Vertrag einzeln ermittelt. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofperhilfe e. V. wurde gemäß Aufgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteileneinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolice, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,71 % p. a. (2018: 3,21 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Duration) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,5 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden grundsätzlich entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29.10.1993 berechnet, wobei die gleichen Rechnungsgrundlagen und Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt

wurden. Der Rechnungszins beträgt jedoch 1,97 % (2018: 2,32 %).

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 und BMF-Schreiben IV B2-S2175/07/0002 vom 28.3.2007 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Neuzugang	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	29.974.410,67	1.084.981,04
WWK Grundbesitz AG, Grünwald	6,00	272.268.305,25	-
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	6.880.713,67	193.035,28
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	462.088.010,73	16.347.387,73
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	3.759.735,96	957.429,53 ¹
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-2.992.940,30	309.987,64 ²
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	61.147,47	3.990,49 ²
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	90.066.646,00	1.384.596,00 ³
Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	8.903.035,00	40.386,00 ³
intersoft AG, Hamburg	100,00	2.329.223,08	387.314,02
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	8.983.933,43	1.628.198,96
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,71	15.332.000,00	320.000,00 ²
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.061.597,09	73.348,98 ²
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	27.429.737,66	901.093,02 ²
über die WWK Grundbesitz AG, Grünwald:			
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	7.508.590,81	3.523.230,38
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	29.974.410,67	1.084.981,04
WWK Grundbesitz AG, Grünwald	94,00	272.268.305,25	-
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	2.409.786,08	449.288,50
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	- ¹
Clarus AG, Augsburg	100,00	970.868,91	422.106,52 ¹
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	177.173,85	-221,98 ²
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH, Augsburg	100,00	21.070,41	631,30 ²
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	-261.007,64	56.271,02 ²
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	48.620,72	-33.801,96 ²
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	30.182,48	-1.940,86 ²
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	- ²
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	90,91	137.986,30	-64.257,64 ¹
DFTO Jersey Holdings LP, St. Helier, Jersey	90,91	6.688.566,00	1.226.668,00 ¹
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	9,09	137.986,30	-64.257,64 ¹
DFTO Jersey Holdings LP, St. Helier, Jersey	9,09	6.688.566,00	1.226.668,00 ¹
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide	100,00	155.305,08	7.388,23
über die ASKUMA AG, Zweibrücken:			
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	2.790,15	25,73 ²
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	119.848,36	28.329,56 ²

¹ Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2019

² Gemäß Jahresabschluss 2018

³ Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €

5. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	81.230	15.856	-	-	-	30.689	66.397
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.980	4.979	16	-	-	4.713	23.262
3. Geschäfts- oder Firmenwert	41.854	-	-	-	-	4.650	37.204
4. geleistete Anzahlungen	74	-	-	64	-	-	10
5. Summe A.	146.138	20.835	16	64	-	40.052	126.873
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	322.402	163	539	672	-	3.639	318.793
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.607	13	-2.067	350	300	-	12.503
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.285	-	-	-	-	-	2.285
3. Beteiligungen	1.194	-	-	-	-	-	1.194
4. Summe B II.	18.086	13	-2.067	350	300	-	15.982
Insgesamt	486.626	21.011	-1.512	1.086	300	43.691	461.648

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Aktiva

zu A ► Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres für Individualsoftware betragen 15.856.177,76 €. Sie wurden in voller Höhe aktiviert.

III. Geschäfts- oder Firmenwert

Unter diesem Posten wird der Geschäfts- oder Firmenwert aus der konzerninternen Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. mit Verzicht auf Eliminierung des Zwischengewinns gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB ausgewiesen. Der Unternehmenswert der WWK Investment S. A. als Kapitalanlagegesellschaft wird im Wesentlichen durch die vom verwalteten Fondsvolumen abhängigen Verwaltungsvergütungen bestimmt. Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte ist eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes nicht möglich,

	€
Bruttobetrag 01.01.2019	41.854.259,78
Zugänge	-
Abgänge	-
kumulierte Abschreibungen	
planmäßig	4.650.473,31
außerplanmäßig	-
Buchwert 31.12.2019	37.203.786,47
Bruttobetrag 31.12.2019	41.854.259,78

sodass die planmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über 10 Jahre vorgenommen wird. Die Abschreibung in Höhe von 4.650.473,31 € ist in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

zu B ► Kapitalanlagen

In der Konzernbilanz werden dem Anlagevermögen zugeordnete Kapitalanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 119.867.048,52 €, der über ihrem beizulegenden Zeitwert von 115.615.815,60 € liegt, ausgewiesen. Die Wertminderungen

werden als nicht dauerhaft eingestuft, da diese auf allgemeine Marktwertschwankungen, Anlaufkosten oder Fremdwährungseffekten beruhen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung wurde daher verzichtet.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 315.877.739,94 €.

III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
Asia Property Fund II	Immobilienfond	1.630.296,00	182.744,30	1.447.551,70	1.097,99	nein, geschlossener Fonds
Assenagon Alpha Premium	Publikumsfond	55.570.554,00	55.709.350,00	-138796,00	-	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit Opportunity Plus (I)	Publikumsfond	19.317.400,00	19.317.400,00	-	852.400,00	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit Selection	Publikumsfond	46.943.457,20	46.940.524,90	2.932,30	1.572.882,40	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit SubDebt and CoCo	Publikumsfond	36.497.396,00	36.473.096,60	24.299,40	1.512.934,80	ja, keine Beschränkung
Avenida CO-Investment Opportunities I LP	Immobilienfond	5.722.303,93	5.754.885,81	-32581,88	-	nein, geschlossener Fonds
BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	299.672.756,72	298.050.000,00	1.622.756,72	8.746.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Senior Debt Fund	Alternative Fonds	108.256.555,15	108.056.307,82	200.247,33	2.766.578,42	nein, geschlossener Fonds
BeGo Shipping Debt Fund	Alternative Fonds	316.531.651,67	316.000.000,00	531.651,67	7.448.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	213.867.311,94	211.879.666,18	1.987.645,76	5.140.610,38	nein, geschlossener Fonds
Blaekhus Luxembourg Holdings SCSp	Immobilienfond	4.384.568,00	4.046.299,00	338.269,00	-	nein, geschlossener Fonds
EuRetail	Immobilienfond	4.279.968,24	4.279.968,24	-	-	max. 2-jährige Rückgabefrist ¹⁾
HSBC GIF - GEM Debt Total Return	Publikumsfond	50.525.060,00	50.525.060,00	-	1.691.373,50	ja, keine Beschränkung
Madison Realty Capital Equity Fund I (Feeder) LP	Immobilienfond	3.833.476,04	3.573.308,04	260.168,00	-	nein, geschlossener Fonds
MAN GLG Emerging Markets Debt Total Return	Rentenfonds	52.750.670,00	52.750.670,00	-	-	ja, keine Beschränkung
Muzinich Global Short Duration Investment Grade	Publikumsfond	24.895.000,00	25.000.000,00	-105000,00	256.988,50	ja, keine Beschränkung
ORION Universal-Fonds	Mischfond	1.790.781.643,44	1.774.514.173,06	16.267.470,38	47.550.468,46	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS SICAV	Immobilienfond	327.595.272,35	283.774.568,18	43.820.704,17	25.520.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist ¹⁾
Taurus-Universal-Fonds	Rentenfonds	266.698.148,92	258.445.471,51	8.252.677,41	5.623.516,82	ja, keine Beschränkung
TC Tower Co-Investment, L.P.	Immobilienfond	6.819.774,14	6.112.511,15	707.262,99	-	nein, geschlossener Fonds
UI - Aktia EM Frontier Bond+	Publikumsfond	42.887.235,00	42.162.030,00	725.205,00	-	ja, keine Beschränkung
Weltzins-INVEST	Publikumsfond	94.072.160,00	93.869.790,00	202.370,00	4.544.600,00	ja, keine Beschränkung
WWK Pegasus	Immobilienfond	60.547.958,51	40.801.625,45	19.746.333,06	2.446.860,00	max. 2-jährige Rückgabefrist ¹⁾
WWK Select Balance dynamisch B	Publikumsfond	1.218.000,00	1.000.000,00	218.000,00	-	ja, keine Beschränkung
WWK Select Total Return	Publikumsfond	16.830.000,00	15.000.000,00	1.830.000,00	105.000,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		3.852.128.617,25	3.754.219.450,24	97.909.167,01	115.779.311,27	

¹⁾ Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die stille Last auf dem ORION Universal-Fonds, auf dem Weltzins-Invest, dem Assenagon Credit SubDebt sowie dem Madison Realty Capital Equity Fund I (Feeder) LP sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III.4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten:

	€
sonstige Darlehen	141.903.132,41
Genussrechte	7.940.261,06
Wandelanleihen	4.951.163,00

III.6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen beinhalten nicht verbriefte Anteile an Gesellschaften, die Immobilieninvestments tätigen.

zu F ► Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	28.671.763,66
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.941.030,35

zu G ► Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet u. a. Agiobeträge für:

zu H ► Aktive latente Steuern

Die Aktiven latenten Steuern in Höhe von 46,9 Mio. € resultieren aus einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz unter Einbeziehung berücksichtigungsfähiger Verlustvorträge.

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Sonstigen Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ferner führen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird oder sofern ein Überhang an passiven latenten Steuern besteht, zu aktiven Steuerlatenzen.

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus Erstattungsansprüchen des Geschäftsjahres sowie künftigen Ansprüchen gemäß § 4 e EStG.

	€
Namenschuldverschreibungen	295.872,90

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den Grundstücken sowie dem Korrekturbetrag nach § 8 b Abs. 8 KStG.

Die Berechnung der latenten Steuern auf zeitliche Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 27,900 % und 32,975 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Den aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde. Für gewerbsteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 12,075 % und 17,150 % herangezogen.

6.2. Passiva

zu B ► Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

In diesem Posten ist gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB der aus der Kapitalkonsolidierung der Clarus AG resultierende negative Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde der negative Unterschiedsbetrag anteilig mit 1.450,- € aufgelöst. Die Auflösung ist in den Sonstigen Erträgen enthalten.

	€
Bruttobetrag 01.01.2019	434.857,14
Zugänge	-
Abgänge	-
kumulierte Auflösung	431.219,00
Buchwert 31.12.2019	3.638,14
Bruttobetrag 31.12.2019	434.857,14

zu F ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Pensionsrückstellungen sind im Rahmen des Übergangs auf BilMoG 11.451.988,- € nicht in der Bilanz enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 35.836.722,- €.

zu H ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1., II. 1. und III. 1. ► Verdiente Beiträge f. e. R.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind wie folgt untergliedert:

	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft
	Lebensversicherungsgeschäft	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	Pensionsfondsgeschäft	
	€	€	€	€
Inland	1.093.751.300,76	119.377.914,68	2.479.940,74	-
Übrige EG-Staaten	29.739.784,61	-	-	-
Gesamt	1.123.491.085,37	119.377.914,68	2.479.940,74	-

zu I. 2. ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,92 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. ab dem 1.1.2017 0,90 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	12.516.916,29
Verwaltungsaufwendungen	12.210.711,06
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24.727.627,35

zu IV. 7. ► Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Erträge aus der Währungsumrechnung	269.951,00

zu IV. 8. ► Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	2019 €	2018 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	8.675.990,00	8.983.942,00

zu IV. 10. ► Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Umstellung auf BilMoG resultieren folgende Außerordentliche Aufwendungen:

	€
Pensionsrückstellungen	2.518.130,00

zu IV. 12. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuerliche Überleitungsrechnung

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Ergebnis vor Ertragsteuern	-23.184	33.176
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-7.507	10.742
Konzernsteuersatz 32,485 % (2018: 32,380 %)		
Überleitung:		
Steueranteil für:		
steuerfreie Erträge	-5.329	-1.559
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	898	432
temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	7.683	-15.061
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-623	5.065
Sonstige Steuereffekte	307	316
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-4.571	-65
Effektiver Konzernsteuersatz (%)	20,00	-

8. Sonstige Angaben

Angaben zum Mutterunternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Mitarbeiter, Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.247, bei den Geschäftsstellen 130 (davon 58 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentralkonstruktion 1.225 Mitarbeiter (davon 296 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt. Außerdem waren im Berichtsjahr durchschnittlich 153 Mitarbeiter (davon 17 Teilzeitmitarbeiter) bei der 1:1 Assekuranzservice AG, 2 Mitarbeiter bei der Clarus AG und 11 Mitarbeiter (davon 3 Teilzeitmitarbeiter) bei der Askuma AG beschäftigt. Die intersoft AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 109 Mitarbeiter (davon 20 in Teilzeit).

Im Geschäftsjahr wurde ein Personalaufwand von 157.735.904,73 € verursacht. Davon entfielen 109.906.834,11 € auf Löhne und Gehälter, 17.831.701,54 € auf Kosten der sozialen Sicherheit und 29.997.369,08 € auf Kosten der Altersversorgung.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 3.415.054,45 € (2018: 3.367.714,17 €). Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 959.663,45 € (2018: 712.180,66 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 11.139.447,- € (2018: 7.223.066,- €) zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 521.284,13 € (2018: 507.154,76 €), für die Mitgliedervertretung 245.703,75 € (2018: 249.774,10 €) aufgewendet.

An Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 97.643,21 € gewährt. Dabei handelt es sich um Annuitätendarlehen mit einem Darlehenszins von 3,54 % bis 4,04 %. Die Tilgungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 27.320,04 €.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für gegenüber dem Mutterunternehmen und gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen erbrachte Leistungen betrug netto 401.622,39 €. Davon entfielen 382.100,00 € auf Abschlussprüfungsleistungen und 19.522,39 € auf Leistungen als unabhängiger Treuhänder im Bereich der Kfz-Versicherung sowie Projektberatung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Verwerfungen durch die Corona-Pandemie an den Kapitalmärkten haben zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven im März 2020 geführt. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 417,0 Mio. €, davon aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 23,1 Mio. €, für künftige Aufwendungen aus begonnenen Investitionsvorhaben 393,2 Mio. € und aus sonstigen Verpflichtungen 1,0 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 8,4 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8,4 Mio. €. Zusätzlich hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 75,3 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 0,3 Mio. € zu Gunsten nicht in den Konzernabschluss einbezogener Tochterunternehmen.

Die 1:1 Assekuranzservice AG hat für das der EKE-Finance GmbH gewährte Darlehen einen qualifizierten Rangrücktritt bis zu einer Summe von 0,6 Mio. € erklärt. Aufgrund der positiv geschäftlichen Aktivitäten der EKE-Finance GmbH gehen wir nicht davon aus, dass ein Risiko der Inanspruchnahme gegeben ist.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss. Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in einzelnen Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefonds-konzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 18. März 2020

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmä-

ßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ▶ Bewertung von Kapitalanlagen
- ▶ Deckungsrückstellungen einschließlich Zinszusatzreserve
- ▶ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt und Problemstellung
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ Bewertung von Kapitalanlagen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.423,5 (51,1% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungs-

handlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

- ▶ Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korri-

der um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

► Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte aktuarielle Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegen-

den Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodengrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- ▶ die in Abschnitt „3.6. Unsere Mitarbeiter“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- ▶ die in Abschnitt „7. Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – fal-

schen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit

ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Konzernabschlussprüfer der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

München, den 9. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Marsstraße 37
80335 München
Telefon +49 89 51 14-0
Fax +49 89 51 14-23 37
E-Mail: info@wwk.de
wwk.de



Eine starke Gemeinschaft